Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 61. Morgen-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 25. Januar 1888.

Die Untersuchungshaft.

Wie die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafhaft unzweifelhaft in kurzer Frist in die Gesetzgebung übergehen wird, wenngleich sich augenblicklich die Reichsregierung gegen die einheitliche Ordnung in dieser Angelegenheit für das gesammte Reich noch sträubt, so ist einstweilen keinerlei Aussicht vorhanden, daß auch, wie die Folgerichtigkeit erforderte, für unschuldig erlittene Untersuchungshaft eine Entschädigungspflicht gesetzlich ausgesprochen werde. Die Antragsteller im Reichstage selbst haben bereits, damit wenigstens etwas zu Stande komme, seit Jahren von der Untersuchungshaft ganz abgesehen und ihre Bestrebungen lediglich auf die Entschädigungspflicht für Strafhaft beschränkt. Aber je weniger Aussicht die Haftpflicht für unverschuldete und ungerechte Untersuchungshaft hat, um so dringender ist das Bedürfniß, die Untersuchungshaft so zu regeln, daß sie ebenso selten grundlos verhängt werde wie heute in den anderen Ländern germanischen Rechts, vorzugsweise in dem englischen Inselreiche.

Nach den heutigen Bestimmungen der Strafproceßordnung darf die Untersuchungshaft gegen einen Angeschuldigten nur stattfinden, wenn gegen ihn „dringende Verdachtsgründe“ vorhanden sind, und zugleich die Anzeige ein Verbrechen zum Gegenstande hat, oder der Angeschuldigte keinen bestimmten Aufenthaltsort hat, oder nicht im Stande ist, sich über seine Person auszuweisen, oder wenn er Ausländer ist und begründete Zweifel bestehen, ob er sich zur Vernehmung und Strafvollziehung stellen werde, oder wenn Collusionsbedenken vorliegen und actenkundig gemacht werden, oder endlich wenn der Angeschuldigte der Flucht verdächtig ist. Wenn man in Betracht zieht, daß **neben** den dringenden Verdachtsgründen einer dieser besonderen Gründe für die Untersuchungshaft vorhanden sein muß, um dieselbe zu rechtfertigen, so sollte man meinen, dieselbe könne nur in seltenen Fällen verhängt werden. Indessen Glaser, der berühmte Rechtslehrer und frühere österreichische Justizminister und Generalstaatsanwalt, hat sich getäuscht, wenn er die Hoffnung aussprach, daß „aus den anstoßenden Gemächern Licht und Luft in die heimliche schriftliche Voruntersuchung dringen werde“. Thatsächlich ist die Voruntersuchung auch nach dem neuen Proceßrechte eine wesentlich inquisitorische, und in Folge dessen nimmt die Untersuchungshaft einen Umfang an, wie er bei richtiger Durchführung des Anklageprincips kaum denkbar wäre. Noch immer wird der Angeschuldigte in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle von vornherein als Schuldiger vermuthet. In Folge dessen ist der Staatsanwalt und Untersuchungsrichter, sowie die Vorkammer, welche über die Einleitung des Hauptverfahrens beschließt, nur zu leicht geneigt, die Belastungsmomente in den Vordergrund zu rücken und zu übersehen, was zu Gunsten des Angeschuldigten spricht. Ja, nicht selten wird die Untersuchungshaft geradezu zur modernen Folter. Sie dient dazu, den Angeschuldigten, der nicht geständig ist, nach und nach mürbe zu machen. In den weitaus meisten Processen sind sich die Beamten nicht einmal bewußt, daß diese Praxis gegen die Grundlagen des ganzen modernen Processes verstößt.

Zunächst erfahren die Worte „dringende Verdachtsgründe“ die weiteste Auslegung. Schon die Haltung des Angeschuldigten genügt sehr oft, ihn ohne Weiteres in Haft zu bringen. Mit Recht sagt ein erfahrener Praktiker, wie der — leider gleich Glaser bereits verstorbene — sächsische Generalstaatsanwalt von Schwartze: „Die Unruhe und Unsicherheit des Angeklagten sind oft nicht Kennzeichen des Schuldbewußtseins, sondern gerade Symptome jener Aengstlichkeit und Furcht, die bei dem Bewußtsein der Nichtschuld aus der Sorge entstehen können, trotz der Unschuld verurtheilt zu werden.“ Aber welcher Jurist hätte nicht erfahren, daß die Unsicherheit des Auftretens in Hunderten von Fällen genügt, um die Verdachtsgründe, welche sonst ganz hinfällig wären, als „dringend“ erscheinen zu lassen? Je raffinirter ein Angeschuldigter zu Werke geht, je meisterhafter er sich auf das Komödiantenthum versteht, um so weniger sieht er sich dem „dringenden Verdachte“ ausgesetzt.

Ganz ähnlich verfährt die Praxis mit der Auslegung des Begriffes „Fluchtverdacht“. Schon Holtzendorff hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Verhaftung wegen Fluchtverdachts den heutigen Verhältnissen überhaupt kaum noch entspreche. „Welchen Sinn hätte es, Angeschuldigte vor ihrer Verurtheilung zu verhaften, weil sie, wie vor hundert Jahren, verdächtig sind, fliehen zu wollen?“ Der bekannte Rechtslehrer sagt, man solle an Stelle des alten Begriffs der Fluchtverdächtigkeit den auf moderner Erfahrung beruhenden Begriff der Fluchtfähigkeit und des Fluchterfolges setzen. So lange man annimmt, daß der Angeklagte noch freigesprochen werden kann, so lange erscheint es nur in Ausnahmefällen zulässig, ihm die persönliche Freiheit zu entziehen und die freie Bewegung zu untersagen. Thatsächlich aber wird in neunzig unter hundert Fällen die Absicht des Angeklagten, zu fliehen, auch wenn er dieselbe gar nicht hegt und gar nicht ausführen kann, einfach vermuthet und daraufhin die Untersuchungshaft verfügt.

Von der Collusionshaft denkt die Jurisprudenz schon seit geraumer Zeit nicht sehr freundlich. Der Göttinger Strafrechtslehrer von Bar sagt nicht ohne Grund: „Die sogenannte Collusionshaft, die ohnehin ein recht bedenkliches, angreifbares Ding ist, könnte mehr und mehr aus der Praxis verdrängt werden“. Statt dessen kommt sie immer mehr und mehr in Uebung. Handelt es sich wirklich um Schuldige, welche den Versuch machen, den Thatbestand zu verdunkeln, so werden solche Versuche regelmäßig der Criminalpolizei, dem Ankläger und dem Untersuchungsrichter als Handhaben zur Ueberführung des Verbrechers dienen. „Die listigen Veranstaltungen der Schuldigen,“ sagt Gneist, „sind nicht gewachsen der Gesammtmacht der Polizei und der Aufmerksamkeit des Publikums, welche in den kritischen Tagen der öffentlichen Verhandlung von allen Seiten gespannt auf die Schuldmomente gerichtet ist.“ Eine Folge dieser Erfahrung ist die Maxime aller englischen und amerikanischen Anwälte, ihre Klienten vor Allem vor Collusionsversuchen abzurathen, weil sie nur zum Verderben des Angeschuldigten ausschlagen; während man nun aber dem wirklich Schuldigen durch Verhinderung von Collusionen einen Dienst erweist, werden andererseits Unschuldige häufig in Lagen gebracht, in welchen sie glauben, unrechtmäßigen Einwirkungen und Collusionen ihrer Gegner in irgend einer Weise, sei es auch nur durch Ermahnung der Zeugen zur Wahrheit, entgegentreten zu müssen. Sie werden alsdann wegen scheinbaren Collusionsversuchen in Haft genommen, in ihrer Vertheidigung beeinträchtigt und dem feindlichen Complott gegenüber mehr oder weniger wehrlos gemacht.

Nun aber ist die Untersuchungshaft für viele Angeschuldigte von nicht minderem Nachtheil als die Strafhaft. Die finanziellen, wirthschaftlichen und socialen Wirkungen der Verhaftung bedürfen keines besonderen Beweises. Ob ein Mann neun Monate in Untersuchungshaft sitzt und dann freigesprochen wird, oder ob er ohne vorgängige Untersuchungshaft sechs Monate Gefängniß erhält, ist, abgesehen von dem Stigma der Schuld, für ihn ziemlich einerlei. In den meisten Fällen verliert der Angeschuldigte durch die Untersuchungshaft nicht nur verschiedene Mittel zum Beweise seiner Unschuld, sondern auch seine sociale und geschäftliche Position. Häufig genug legt die Untersuchungshaft den Keim des Siechthums in die Brust des Unschuldigen, zumal die Behandlung und Verpflegung in der Untersuchungshaft keineswegs von der gebührenden Voraussetzung ausgeht, daß man es nicht mit einem Verbrecher zu thun hat, sondern mit einem Manne, der bisher keinerlei Schuld überführt ist.

Will man die Entschädigungspflicht für unschuldig erlittene Untersuchungshaft einstweilen nicht anerkennen, so wird man unzweifelhaft Maßregeln treffen müssen, der unbegründeten Verhängung von Untersuchungshaft besser als bisher vorzubeugen. Die englischen Zustände, welche kürzlich die officiöse Presse hinsichtlich des Versammlungsrechtes, wie es jetzt in London geübt wird, als musterhaft bezeichnet hat, verdienen gerade im Punkte der Untersuchungshaft allgemeine Nachahmung. Die englischen Rechtsnormen sind in die Forderungen zusammenzufassen: „Untersuchungshaft ist nur zulässig bei **Verbrechen**, im Falle der Ergreifung auf frischer That oder falls ein Fluchtverdacht durch actenkundig zu machende Thatsachen begründet wird und genügende Sicherheit seitens des Angeschuldigten nicht geleistet werden kann“. Alles Andere ist vom Uebel. Wenn die Untersuchungshaft in dieser Weise beschränkt wird, wenn dazu die Oeffentlichkeit der Voruntersuchung eingeführt und die Einleitung des Hauptverfahrens von contradictorischen öffentlichen Verhandlungen vor der Anklagekammer mit obligatorischer Vertheidigung abhängig gemacht wird, dann, aber auch **nur** dann wird das Verlangen nach gesetzlicher Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft und ebenso in weitem Umfange der heute durchaus volksthümliche Ruf nach Wiedereinführung der Berufung verstummen.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 23. Januar. [Die Seehandlung.] Das Herrn von Scholz nahestehende Preßorgan scheint die heutige Verhandlung des Abgeordnetenhauses über die Seehandlung zu einem Erfolg für den Herrn Finanzminister aufbauschen zu wollen. Indessen allzuviel solche Erfolge könnte selbst Herr von Scholz nicht ertragen. Wenn man das Ergebniß der Debatte nüchtern betrachtet, nach Abzug des rhetorischen Wortschwalls und der ungemein geistreichen Bemerkung des ewig verkannten Herrn von Minnigerode, daß die Seehandlung zur Kriegsbereitschaft gehöre, wie der Juliusthurm, so verbleiben folgende Thatsachen: 1) die Seehandlung hat wesentlich mitgewirkt, das deutsche Volk mit russischen Werthen zu überschwemmen, also der Nation Hunderte Millionen Mark Verlust zuzufügen. Diese Handlung ist nach jeder Hinsicht unentschuldigt und unentschuldbar. Der Finanzminister ist oberster Chef der Seehandlung und hat diesen schweren Mißgriff nicht zu hindern verstanden. Ob er die Betheiligung der Seehandlung bei diesen Geschäften nicht gekannt oder ob er sie nachträglich gemißbilligt hat, ist einerlei. Denn dem Abgeordnetenhause verantwortlich ist der Ressortchef. Außerdem aber mußte Herr von Scholz wissen, was alle Welt wußte. Alle Welt aber wußte Wochen lang, ehe die Emission erfolgte, daß demnächst die Prospecte mit der Unterschrift der Seehandlung erscheinen würden. Weshalb hat der Minister nicht in diesem Zeitpunkte eingegriffen? Und weshalb hat er nicht nachträglich wenigstens ein Wort in der officiösen Presse gesprochen? Er meint, es sei nicht seines Amtes, Belehrungen über Werthpapiere zu geben. Aber wo sein Organ empfehlen durfte, durfte sein Organ wohl auch warnen; er mußte warnen, um die deutsche Nation vor Schaden zu bewahren. Und weshalb wissen denn die Organe des Herrn v. Scholz seit Jahresfrist sehr wohl vor den russischen Papieren zu warnen? 2) Die Seehandlung hat einen Theil ihrer — will sagen der Steuerzahler — Capitalien in ganz gewöhnlichen Börsenspielpapieren angelegt und dabei recht erkleckliche Verluste erlitten. Wie kommt das staatliche Bankinstitut dazu, Marienburg-Mlawka, Ostpreußische Südbahn, Disconto-Commandit und ähnliche Speculationseffecten zu kaufen? Wie verträgt sich diese Speculation mit den Declamationen gegen das Börsenspiel? Was an diesen gewagten Geschäften verloren wird, verliert der Staat, verlieren die Steuerzahler. Sind aber die Steuererträge dazu da, um in Börsenspeculationen verloren zu werden? 3) Obwohl die Seehandlung Bank- und Börsengeschäfte betreibt, wie irgend eine andere Bank, sind ihre finanziellen Ergebnisse kläglich. Es liegt keinerlei Grund vor, ein staatliches Bankinstitut fortbestehen zu lassen, das solche Resultate zu verzeichnen hat, den Staat ohne jede Zustimmung der Volksvertretung jeden Augenblick ungemessen verpflichten kann, die Börsencourse durch Käufe oder Verkäufe ganz ungerechtfertigt beeinflussen, den Staatscredit in Gefahr und den Staatshaushalt ins Schwanken bringen kann und dabei geschäftliche Maßregeln trifft, für welche nachher Niemand verantwortlich gemacht werden kann. Der Vorgang mit den russischen Werthen allein muß die Seehandlung in der öffentlichen Meinung total ruiniren. Der Finanzminister nahm sich der Seehandlung zwar so warm an, wie eine Mutter ihres Schmerzenskindes. Indessen hat er außer Herrn v. Minnigerode und Genossen kaum Jemand zu überzeugen vermocht, daß die deutsche Nation ohne Seehandlung nicht so gut und — besser bestellt wäre, wie mit derselben. Außer Preußen giebt es auch noch Staaten, aber keiner verfügt über eine Seehandlung. Dafür freilich ist auch keine andere Nation dermaßen mit russischen „Werthen“ gesegnet, wie die deutsche. Die unglücklichen Besitzer sind vielleicht competentere Beurtheiler der Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit dieses Instituts, als die Herren am Ministertische.

[Die Zahl der preußischen Offiziere.] Die „Mil.-Ztg.“ hat aus der neuen Rangliste die Zahl der preußischen Offiziere genau festgestellt. Die „Voss. Ztg.“ giebt die Hauptzahlen wieder (der Bestand nach der vorjährigen Rangliste ist in Klammern zugefügt). Es sind in der **activen Armee** vorhanden: 2 (2) General-Feldmarschälle, 58 (59) Generale der Infanterie und Cavallerie, 87 (76) Generallieutenants und 118 (117) Generalmajors, zusammen also 265 (254) Generale; ferner 280 (277) Obersten, 315 (262) Oberstlieutenants und 1174 (1143) Majors, zusammen also 1769 (1682) Stabsoffiziere; die Zahl der Hauptleute bezw. Rittmeister beträgt 3183 (3041), die der Premierlieutenants 2873 (2727), und die der Secondelieutenants 5726 (6045). Insgesammt sind also 13 816 (13 749) active Offiziere vorhanden. An **Reserveoffizieren** wurden gezählt: 1 (1) Major, 91 (74) Hauptleute bezw. Rittmeister, 521 (431) Premierlieutenants und 6127 (6161) Secondelieutenants, insgesammt also 6740 (6667) Offiziere, von denen 3961 (3964) auf die Infanterie, 1437 (1438) auf die Cavallerie, 633 (598) auf die Feldartillerie, 114 (116) auf die Fußartillerie, 106 (116) auf die Pioniere, 97 (86) auf das Eisenbahnregiment und 392 (361) auf den Train entfallen. Die Zunahme entfällt also ausschließlich auf die Feldartillerie, das Eisenbahnregiment und den Train. Die Zahl der **Landwehroffiziere** ist erheblich zurückgegangen. Es sind vorhanden 372 (401) Garde-Landwehroffiziere und 4983 (5151) Offiziere der Provinzial-Landwehr, unter letzteren 19 (19) Majors, 585 (510) Hauptleute bezw. Rittmeister, 1385 (1288) Premierlieutenants und 2994 (3334) Secondelieutenants; ferner werden bei der Landwehr noch 246 (225) inactive Offiziere als Bezirkscommandeure, Bezirksoffiziere ꝛc. geführt. Der Bestand der Armee an activen Reserve- und Landwehroffizieren beziffert sich nach Allem auf 26 157, d. i. 36 weniger als im vorigen Jahr. Durch diese genaue Auszählung wird die Angabe des „Mil.-Wochenbl.“, nach welcher ein Minus von 163 Offizieren vorhanden sein sollte, berichtigt. Wie bedürftig jüngeren Nachwuchses die Armee ist, ergiebt sich daraus, daß im vorigen Jahre insgesammt 15 540 Secondelieutenants vorhanden waren, während jetzt trotz der starken Vermehrung der Cadres nur 14 847 gezählt werden; die Abnahme beträgt also nahezu 700.

[Trichinosis.] In Obercunewalde wüthet, der „Allg. Fleischer-Ztg.“ zufolge, die Trichinose. Die genannte Zeitung berichtet: „Der Schänkwirth Angermann in Obercunewalde, der nebst seiner Frau selbst an der Trichinosis erkrankt liegt, hatte zu Weihnachten fünf Schweine geschlachtet, aber nur drei auf Trichinen untersuchen lassen. Er hat seine Kunden zum Weihnachtsfest zahlreich mit Räucherwürstchen beschenkt, welche von den nicht untersuchten Schweinen herzurühren scheinen, so daß schon hierdurch die Trichinosis weite Verbreitung gefunden hat. Außerdem hatte die dortige Feuerwehr am letzten Weihnachtsfeiertage in der Schänke ein Fest gefeiert, bei welchem zahlreiche Würstchen verzehrt worden sind und nun liegen fast sämmtliche Mitglieder der Feuerwehr krank darnieder. Wie uns heute ein Gemeinderathsmitglied aus Obercunewalde schreibt, sind der Gemeindevorstand, Gemeindeälteste und mehrere andere Gemeinderathsmitglieder erkrankt, bei den Schwägern desselben Herrn liegen neun Personen erkrankt darnieder. Im Ganzen beträgt die Zahl der an der Trichinosis Erkrankten bereits über 120, täglich aber kommen neue Erkrankungen dazu, sechs Personen sind bis Sonnabend bereits gestorben, zahlreiche Andere ringen unter den größten und peinigendsten Schmerzen mit dem Tode. In dem sonst so arbeitsamen Oertchen hört man jetzt nur selten noch das Klappern des Webstuhls, denn meist sind es arme Weberfamilien, die die schreckliche Epidemie betroffen hat, wenig Häuser nur sind verschont geblieben, und die Familien, die gesund blieben, müssen sich der Pflege ihrer Verwandten und Freunde widmen. Die Noth wird täglich größer — seit Weihnachten haben die Familien, in denen Erkrankungen aufgetreten, nichts mehr verdienen können, die kleinen Ersparnisse der armen Weber aber sind bereits für Arzt und Apotheker draufgegangen. Es herrscht eine furchtbare Noth, deren Ende noch gar nicht abzusehen ist. Die öffentliche Mildthätigkeit muß hier schnell und wirksam eingreifen.

Aus **Bautzen**, 18. Januar, wird geschrieben: In Ober-Cunewalde in der sächsischen Oberlausitz sind neuerdings 30 Personen an der Trichinosis erkrankt. Auch hier handelt es sich ebenso wie im Vogtlande um den Genuß geräucherter Bratwurst, bei deren nachträglicher Untersuchung man eine große Menge von Trichinen aufgefunden hat. Der Urheber des Unglücks, der Schankwirth Angermann, welcher nebst seiner Frau ebenfalls schwer erkrankt ist, erklärt, daß sämmtliche Schweine, die bei ihm geschlachtet wurden, untersucht worden seien, während von anderer Seite behauptet wird, daß von 5 Schweinen, die er zur Weihnachtszeit geschlachtet hat, nur 3 einer Untersuchung unterworfen wurden. Erkrankt sind u. A. fast sämmtliche Mitglieder der Ober-Cunewalder Feuerwehr, welche während der Weihnachtsfeiertage in jener Restauration ein Kränzchen veranstaltet hatten. Ein junger 25jähriger Mann ist bereits gestorben. Hoffentlich sieht sich nunmehr der Landtag veranlaßt, der Regierung die Dringlichkeit der Einführung der obligatorischen Trichinen-Schau nahe zu legen.

B. **Aus der sächsischen Oberlausitz**, 23. Jan. [Die Folgen der Wahl in Bischofswerda.] Der Sieg des freisinnigen Candidaten für den sächsischen Landtag im 7. ländlichen Wahlkreise, Dr. Minckwitz, mit 1263 Stimmen gegen die beiden conservativen Candidaten mit 1097 und 336 Stimmen hat im conservativen Lager sehr verstimmt. Jetzt erläßt der Vorsitzende des conservativen Wahlvereins, Landesältester von Zeschwitz, eine **öffentliche Erklärung**, welche die gegen den conservativen Vereinsvorstand erhobenen Vorwürfe energisch zurückweist und außer dem angeblichen Localpatriotismus eines Theils der früher conservativen Wähler in Großröhrsdorf und Umgegend den **unverantwortlichen Eigensinn** einer Anzahl conservativer Landwirthe in der Umgegend von Bischofswerda, welche trotz eindringlicher Bitten des Vereinsvorstands die **Separatcandidatur Hähnel's** aufstellten und festhielten und durch die Zersplitterung der conservativen Stimmen den Sieg des Fortschrittlers herbeiführten, für den Mißerfolg verantwortlich macht. Die Erklärung schließt mit dem Satze: „Wenn ein großer Theil der Partei es nicht über sich gewinnt, sich da zu fügen, wo es nöthig ist; **wenn es keine Parteidisciplin giebt**, wenn jeder auf eigene Faust Politik treiben will, da ist es unmöglich, eine Wahl mit Erfolg zu leiten.“

rc. **Aus dem Reichslande**, 22. Januar. [Landesverräther.] Die in den letzten Tagen erfolgte Verhaftung der muthmaßlichen **Landesverräther** Diez, Streißguth und Wagner hat im Reichslande nur geringe Ueberraschung hervorgerufen. Nachdem der Proceß Cabannes das verderbliche System der französischen Regierung enthüllt hat, im subalternen Beamtendienste des Reichslandes stehende Personen zu Spionagediensten zu benutzen, mußte es ja nahezu gewiß erscheinen, daß Cabannes nicht das einzige Exemplar eines landesverrätherischen Beamten sei, daß diesem Ersten vielmehr über kurz oder lang weitere

Schuldige hinter die Kerkermauern folgen würden. Auch heute kann als sicher gelten, daß dem Landesverrath in Elsaß-Lothringen noch nicht alle Wurzeln abgegraben sind, denn es weisen nicht nur die mehrfachen Haussuchungen, welche in vergangener Woche ohne gravirendes Resultat in Straßburg, Riedseltz 2c. vorgenommen wurden, darauf hin, sondern auch die logischen Folgerungen aus dem bisher Bekannten. Wenn, wie im Falle Cabannes, der famose Oberst Vincent nicht nur die staatlichen Verwaltungszweige mit Spähern umgab, sondern auch, wie der letzte Fall beweisen dürfte, private Verwaltungen, sofern sie über die Wehrkraft der deutschen Nation Aufschluß geben konnten, in den Bereich seiner Informationen zog, so ist wohl mit Fug anzunehmen, daß der Chef des bureau des renseignements in Paris noch mehrere Fische in seinen Netzen zappeln läßt, die gelegentlich der deutschen Justiz in die Hände fallen werden. Auch der Umstand, daß die bisher abgefaßten Landesverräther dem Elsaß angehören und fast ausschließlich über die Grenzstation Avricourt, durch Vermittelung der dortigen Specialcommissare Gerber, Fleuriel 2c. mit dem bureau des renseignements in Verbindung standen, läßt nur zwei Schlüsse zu, entweder, daß der geriebene Schnäbele zur Zeit, als er noch in Pagny residirte, seine Arbeit für Metz und Lothringen selbst so gründlich besorgt hat, daß es keiner weiteren Vermittelung bedurfte, oder, daß die Fäden noch unaufgedeckt sind, welche zur Entlarvung der in Lothringen im Solde der französischen Regierung Stehenden führen.

Ueber das Verschulden der in Straßburg und Mutzig Verhafteten ist nur bekannt geworden, daß der Hilfsschreiber Diez — leider ein Altdeutscher, ein geborener Pfälzer, welcher vor 1870 mehrere Jahre in Frankreich lebte — Documente über den Eisenbahnbetrieb im Kriegsfalle ausgeliefert hat. In welcher Weise hingegen der Messerfabrikant Streißguth aus Straßburg und der Bierbrauer Wagner aus Mutzig verdächtig sind, darüber ist nichts Näheres in die Oeffentlichkeit gedrungen. Einige höchst wahrscheinlich sichere Anhaltspunkte lassen sich trotzdem durch den Vergleich mit früheren Processen und durch mehrere bekannt gewordene Einzelheiten gewinnen. Auch in den Landesverrathsprocessen gegen Klein und Cabannes waren es drei Personen, welche anfänglich hinter Schloß und Riegel gebracht wurden; im Falle Cabannes der Genannte selbst, der Drucker Klausinger und der Botenmeister Brückner; im Falle Klein Klein selbst, der Fabrikant Grebert und der Wirth Erhardt. Grebert war der Mitarbeiter und Helfershelfer des Klein, während der Name des Wirthes nur zu Deckadressen benutzt wurde. Die Complicen des Diez sind nun wiederum ein Fabrikant und statt des Wirthes ein Bierbrauer. Sollte da nicht die Vermuthung gerechtfertigt erscheinen, daß auch Streißguth der Mitarbeiter und Vermittler des Diez war, Wagner hingegen nur der Lieferant einer Deckadresse und die Zwischenperson, an welche die Briefe aus und nach Frankreich gelangten? Daß Wagner der Minderschuldige ist, geht daraus hervor, daß ihm gegen Stellung einer Caution von 50 000 M. die vorläufige Entlassung aus der Haft zugestanden wurde. Ferner fällt ins Gewicht, daß der Ort Mutzig, in welchem Wagner wohnt, Bahnstation der Linie Straßburg-Avricourt ist, dort also eine bequeme Zwischenstation geschaffen werden konnte. Streißguth besitzt schließlich in Nancy ein Filialgeschäft und in Folge dieses Umstandes konnte sein Verkehr über Mutzig und Avricourt unauffällig erscheinen. Das sind Anhaltspunkte genug, um die vermuthete Geschäftstheilung des Landesverräther-Kleeblattes für zutreffend erachten zu können. Sei dem übrigens wie ihm wolle, die verhängnißvolle Thatsache bleibt bestehen, daß sich das Reichsgericht demnächst mit einem neuen Landesverrathsproceß befassen wird, dem siebenten in der Reihe der durch die französische Organisation des Spionagedienstes ausgegangenen, und dem dritten, der zur Verurtheilung von Elsaß-Lothringern führen dürfte. Daß dieser Proceß der letzte sein wird, ist leider nicht anzunehmen.

Oesterreich-Ungarn.

Triest, 23. Januar. [**Proceß Maffei-Ribos.**] Heute beginnt vor unseren Assisen die Hauptverhandlung in der sensationellen Mord-Affaire, deren Opfer der 28jährige Cassier der hiesigen Creditanstalt-Filiale, Heinrich Mosettig, wurde. Am 19. November 1887 Nachmittags verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, der Cassier der Creditanstalt, Mosettig, habe einen Selbstmord vollführt. Man zweifelte keinen Augenblick, daß dieser Schritt mit Defraudationen bei der Creditanstalt in Verbindung stehe; allein bald wurden Details bekannt, welche den angeblichen Selbstmord als einen Mord erscheinen ließen, und es traten auf den Schauplatz Victorio Maffei und dessen Geliebte, die Schneiderin Ribos. Es hieß, die Ribos habe dem unglücklichen Opfer die Kehle durchschnitten, während Maffei seinen Nebenbuhler durch zwei Revolverschüsse hingestreckt habe — eine Eifersuchts-Tragödie also! — Allein auch diese Darstellung hielt vor der gerichtlichen Untersuchung nicht Stand, und bald war das Verbrechen in seiner ganzen abstoßenden Gestalt bekannt. Nicht Eifersucht hatte Maffei die Mordwaffe in die Hand gedrückt, nicht unbedingte willenlose Ergebenheit in den Willen des Geliebten hatte die Ribos zur entsetzlichen That getrieben — es lag ein viel größeres, gemeineres Verbrechen vor: der Ermordete hätte des Schlüssels der ihm anvertrauten Kasse beraubt werden und Maffei hätte diese Kasse während der Mittagspause ausrauben sollen — ein tückischer Raubmord also, keine Eifersuchts-Tragödie! Die Ribos hat bereits ein offenes Geständniß ihrer That abgelegt, während Maffei die räuberische Absicht hartnäckig leugnet. Der Anklageschrift entnehmen wir folgenden Auszug: Im fünften Stocke des Hauses Nr. 4 der Via San Giovanni hatte die Schneiderin Maria Ribos, 19 Jahre alt, katholisch, ledig, eine aus einem Zimmer und Küche bestehende Wohnung inne; das Mädchen, welches sehr oft Wohnung wechselte, führte einen ziemlich lockeren Lebenswandel. Namentlich der Check-Cassier der hiesigen Filiale der Creditanstalt, Vittorio Maffei, 24 Jahre alt, katholisch, ledig, war der Begünstigte, benahm sich offen als Geliebter des Mädchens, welches vor einiger Zeit Mutter eines wenige Tage nach der Geburt verstorbenen Kindes geworden war. Maria Ribos war bisher unbeanstandet; Victor Maffei wird dagegen in der Polizeinote in sehr ungünstigen Farben geschildert. Er war zuerst bei der Creditanstalt als Austräger bedienstet gewesen, welche Stellung er aus Gesundheitsrücksichten aufgeben mußte, worauf er nach zwei Jahren (1885) als Beamter aufgenommen und schließlich als Hilfscassier verwendet wurde. Er sei tückischen Charakters, sei mit seinem Gelde nie ausgekommen und habe schon einmal ein von ihm entehrtes Mädchen mit einem Kinde im Stiche gelassen. In der Seele dieses Menschen, der schnell und mühelos reich werden wollte, reifte bald ein blutiger Plan, um seinen Zweck zu erreichen. Erst hatte er es auf einen der Austräger der Creditanstalt abgesehen; er verabredete nämlich mit seiner Geliebten, er werde den Diener genannter Anstalt, Paul Cossutti, welcher Napoleons in Päcken zur Post zu tragen habe, unter irgend einem Vorwande in ihr Zimmer senden; daselbst würden sie den Mann ermorden und mit dem Gelde entfliehen. Doch gab er diesen Plan bald auf, um einen anderen, nicht minder blutigen zu fassen. Einige Tage vor dem verhängnißvollen 19. November setzte Maffei seiner Geliebten den Plan auseinander: den Cassier der Creditanstalt, Heinrich Mosettig, in ihr Zimmer zu locken, zu ermorden, ihm den Kassenschlüssel abzunehmen, zur Creditanstalt zu eilen und die dem Mosettig anvertraute Kasse auszurauben. Der Leichnam sollte mittelst eines Koffers weggeschafft und irgendwo ausgesetzt werden, um auf einen Selbstmord schließen zu lassen. Maffei erklärte, die That müsse bald ausgeführt werden, da er binnen wenigen Tagen auf Betreiben Mosettigs, der in seine Ehrlichkeit Zweifel setzte, von der Kasse weg in die Correspondenz-Abtheilung versetzt werden soll und dann nicht mehr Zutritt zur Kasse habe; auch sei es nothwendig, daß die That zwischen 12 Uhr Mittags und 2 Uhr Nachmittags geschehe, um die Kasse während der Mittagspause leeren zu können. Die Ribos willigte in den Plan ein: Maffei ließ den Koffer bringen, das scharfgeschliffene Küchenmesser wurde unter die Bettdecke gelegt, auf dem Waschtische ein Rasirmesser versteckt und alle Einzelnheiten der Schreckensthat verabredet. Am 19. November 1887, 12 Uhr Mittags, machte sich die Ribos auf den Weg, um dem aus der Creditanstalt kommenden Mosettig zu begegnen. Sie traf ihn, den sie von früher her kannte, in der That und lud ihn ein, sie in ihre Wohnung zu begleiten; sie habe ihm wichtige Mittheilungen zu machen. Er erklärte, erst noch einen Gang machen zu müssen, worauf die Ribos nach Hause eilte und Maffei den Besuch Mosettig's ankündigte; dieser versteckte sich in einem dunkeln Winkel des Flurs. Nach einiger Zeit erschien Mosettig, wurde durch die Ribos ins Zimmer geleitet, woselbst er, beim Tische stehend, einige Schriftstücke der Ribos betrachtete. Nach einigen höflichen Redensarten verließ die Ribos, welcher im entscheidenden Momente der Muth fehlte, das Zimmer und eilte zu Maffei, welcher ihr nun anrieth, die That mit dem Rasirmesser zu begehen und ihr zeigte, wie sie den Schnitt führen müsse. Das Mädchen kehrte in das Zimmer zurück, ergriff das Rasirmesser, umfing den nichts ahnenden Mosettig mit dem linken Arm, während sie ihm mit der rechten Hand einen Schnitt in den Hals beibrachte. Mosettig schrie laut auf und entriß dem Mädchen das Messer, wobei er sich die rechte Hand verletzte; in diesem Augenblicke erschien Maffei mit einem geladenen Revolver und feuerte gegen den Unglücklichen zwei Schüsse ab, welche ihn todt niederstreckten. Da der Plan, Mosettig geräuschlos umzubringen, mißlungen war, verließ das verbrecherische Paar — nachdem es dem Ermordeten den Revolver in die Hand gedrückt hatte — eilig das Haus und eilte zunächst zur Familie Maffei, sodann zur Mutter der Ribos, schließlich zur Polizei, woselbst sie überall erzählten, Mosettig habe der Ribos Gewalt anthun wollen und habe sich sodann erschossen. Die Anklageschrift sucht sodann die Aussagen Maffei's zu entkräften. Dieser erklärte nämlich — im Widerspruche mit seiner Geliebten — diese habe Mosettig tödten wollen, da er schlecht über sie gesprochen habe. Er sei zufällig dazu gekommen, worauf Mosettig aus dem auf dem Tische liegenden Revolver auf ihn (Maffei) geschossen habe; aus Nothwehr habe er Mosettig sodann erschossen. Die Anklage sucht die Unstichhaltigkeit dieser Angaben nachzuweisen; Alles spräche für einen tückischen Raubmord, an welchem nach dem Geständnisse der mitschuldigen Ribos nicht mehr gezweifelt werden könne. Ueber die Ausführbarkeit des Raubes spricht sich die Anklage folgendermaßen aus. Der Hauptcassier Cezzi der Creditanstalt weise jeden Morgen den einzelnen Cassieren Geldsummen zu; Mosettig habe gewöhnlich 80 000 bis 100 000 fl. erhalten. Um 12 Uhr würden alle Kassen einfach abgesperrt; am Abend müßten alle Cassiere Rechnung ablegen und die restirenden Summen zurückgeben, worauf die Kasse doppelt versperrt würde. In der Pause zwischen 12 bis 2 Uhr Mittags sei nur ein Diener zur Bewachung der Kassen anwesend; komme jedoch einer der Beamten, dürfe der Diener sich entfernen; auch könne der Beamte denselben unter irgend einem Vorwande wegschicken. Wäre der Mordplan demnach nach der Erwartung Maffei's gelungen, so wäre nichts im Wege gestanden, die Kasse auszurauben. Am 19. November befanden sich in der Mosettig anvertrauten Kasse 86 265 fl. 12 kr.

Frankreich.

s. **Paris**, 22. Januar. [**Das Ministerium Tirard.**] Also doch! — Mit diesem Ausdruck höchsten Erstaunens nahm man allseitig die Mittheilung entgegen, daß die Berathungen über das Budget des Jahres 1888 am Montag in der Kammer ihren Anfang nehmen sollen. Man war bereits darauf gefaßt gewesen, das Ministerium Tirard noch vor dem Beginn dieser Operation fallen zu sehen. Aber die Kammer ist so menschenfreundlich, das Cabinet erst über eine der bei der Discussion der Staatshaushaltsrechnungen nothwendiger Weise sich erhebenden Meinungsverschiedenheiten der einzelnen Parteien fallen zu lassen, damit es sich nach seinem Sturze mit dem erhebenden Bewußtsein trösten kann, daß in Frankreich auch Ministerien, die thatkräftige und bedeutende Männer zu den ihrigen zählten, oder vielmehr gerade immer solche bei der Budgetberathung unterlagen. Es fragt sich blos noch, bei welchem Punkte man Herrn Tirard zur Niederlegung seines Portefeuilles veranlassen wird. Wird das Cabinet sofort bei der Generaldiscussion fallen oder wird man sich bis zur Berathung der einzelnen Propositionen, welche zur Balancirung des Etats vorgeschlagen werden, gedulden? — Anhaltspunkte zu einem Votum gegen das Ministerium finden sich für diese krisendürstende Kammer in dem Budget in hinreichender Anzahl. Da ist zunächst der Conflict der Regierung mit der Budgetcommission über die Erbsteuer. Die Budgetcommission will eine radicale Reform bei derselben eingeführt sehen, sie will eine progressive Steuer schaffen, nach der von Erbschaften über 50 000 Franken bis 18 pCt. dem Staate verfallen sollen; das ist natürlich ganz nach dem Sinne der Aeußersten Linken und der Socialisten, die denn auch nach Herzenslust in Lobeshymnen über diese demokratische Reform sich ergehen. Dagegen haben die Opportunisten und das Centrum sich entschieden gegen dieselbe ausgesprochen und es ist daher nicht recht wahrscheinlich, daß in diesem Punkte die Kammer der Regierung

Stadt-Theater.

Montag, 23. Januar.

„Minna von Barnhelm."

Es ist in diesen Tagen als viertes Heft einer Sammlung gemeinverständlicher Aufsätze über litterarische Fragen der Gegenwart, die unter der Bezeichnung „Litterarische Volkshefte" vom Verlag von Richard Eckstein's Nachfolger in Berlin herausgegeben wird, eine Streitschrift von Heinrich Bulthaupt „Dumas, Sardou und die jetzige Franzosenherrschaft auf der deutschen Bühne" erschienen, in deren Titel sich die polemische Tendenz deutlich genug ausprägt. Bulthaupt klagt die deutschen Bühnenleiter, die deutsche Kritik und das deutsche Publikum an, daß sie für das moderne französische Drama eine strafbare Vorliebe an den Tag legen; er geht mit denjenigen deutschen Schriftstellern streng ins Gericht, die den Herren und Meistern Dumas, Sardou und Genossen es in der Wahl der Stoffe gleich zu thun beflissen sind. „Lehnt man sich gegen diesen üppigen und im Hinblick auf die damit verbundene Thatsache, daß oft noch unbekannte Werke irgend eines Modeschriftstellers an der Seine wie die Katze im Sack oder noch ungeboren, wie das Korn am Halm gekauft werden, geradezu schamlosen Cultus auf, dann zucken die Theaterdirectoren die Achseln und weisen auf ihre Kassenrapporte, das Publikum erklärt, sich nirgends besser zu unterhalten als dort, einige Kritiker betonen wieder und wieder, wie unendlich überlegen die französische Schauspielconversation der deutschen sei und wie viel unsere Dramatiker in technischer Beziehung von unseren westlichen Nachbarn zu lernen vermöchten." Auch unserer nordischen Vettern Björnson und Ibsen gedenkt Bulthaupt in seiner Streitschrift: „Was Augier, was Björnson und Ibsen uns auf dem Gebiete des realistischen, modernen, bürgerlichen Dramas lehren können, das zeigen uns „Kabale und Liebe", „Minna von Barnhelm" und mit einigen Einschränkungen auch „Emilia Galotti" weit reiner und herrlicher. Es ist nicht möglich, eine strengere Führung der dramatischen Intrigue als in dem dritten Drama Schillers, nicht möglich, eine gesundere Charakteristik, eine reinere Lustspielheiterkeit als in Lessings wundervollem Soldatenstück zu finden" ... Jawohl, Bulthaupt hat Recht: was er in seinem von innigster Verehrung für die classischen Meisterwerke der deutschen dramatischen Litteratur dictirten Appell an das nationale Bewußtsein seiner Landsleute gegen den übertriebenen Franzosencultus ausführt, das unterschreiben wir beinahe Wort für Wort, ohne uns eines engherzigen Chauvinismus schuldig zu wissen; was er den Dramen „Kabale und Liebe", „Minna von Barnhelm" und anderen Perlen deutscher Dichtung nachrühmt, das würdigen wir voll und ganz, im Besonderen hat uns die vorgestrige Aufführung des Lessing'schen Soldatenstückes von Neuem erkennen gelehrt, was für einen köstlichen Schatz die deutsche Litteratur, das deutsche Volk an diesem unzerstörbar jugendfrischen Lustspiel besitzt. Aber der achselzuckende Theaterdirector, der auf die Kassenrapporte weist, ist keine Erscheinung, über die man zur Tagesordnung übergehen kann. Wie viele Bühnenleiter greifen zu dem Import aus dem Auslande „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe". Der Theaterdirector ist leider nicht souveräner Herr in seinem Hause; er ist der Diener des Publikums; er lebt nicht von der Ehre allein, die darin liegt, daß er die deutsche dramatische Production vor Allem fördert; er kann das Publikum nicht lenken und schieben wie er will; er ist der Geschobene. Goethe war als Regisseur des Weimarer Hoftheaters von den idealsten Gesichtspunkten geleitet, aber die Kassenerfolge, deren er zur nachdrücklichen Pflege seines classischen Repertoires bedurfte, ließ er sich von den Stücken Kotzebue's besorgen, und Schiller übersetzte für das Weimarer Hoftheater einige mittelmäßige französische Lustspiele. Wir möchten nun keinen Theaterdirector loben, der nur in der Jagd nach „Kassenstücken" seine Aufgabe sieht; aber wir möchten ihn entschuldigen, wenn er so nebenbei auch daran denkt, wie sein Theater im Kampf ums Dasein zu erhalten sei. Bei unbefangener Würdigung der Thatsachen muß man der gegenwärtigen Leitung unseres Stadttheaters nachsagen, daß sie mit hinreichendem künstlerischem Anstand die Aufgabe verfolgt, das deutsche Drama zu pflegen. Unsere besten klassischen Stücke gehören dem Repertoire an; von den Nachklassikern bekommen wir gelegentlich Einiges zu sehen; ernst strebende deutsche Dichter der Gegenwart sind im Stadttheater wiederholt zum Worte verstattet worden, obwohl ein „Kassenerfolg" dabei nicht vorauszusehen war. Bulthaupt selber ist auf unserer Bühne kein Fremdling. Von Paul Heyse sind uns innerhalb zweier Saisons fünf dramatische Werke vorgeführt worden. Der Cultus des französischen Dramas ist über das zulässige Maß nicht hinausgegangen. Die Posse scheint ganz aus dem Hause in der Schweidnitzerstraße nach der Nicolaivorstadt verwiesen. Und das Publikum? Nun, die vorgestrige Vorstellung von „Minna von Barnhelm", diesem Muster- und Meisterstück mit seiner unzerstörbaren Lustspielheiterkeit, kann es beweisen, daß nur das Publikum die Schuld trifft, wenn die Bühnenleitung mit ängstlichem Zagen an die Aufführung von derartigen „älteren Sachen" geht. „Der erste Rang, welch' rührend Bild, war von 'nem Lieutenant angefüllt" heißt die Unterschrift unter einem in engeren Kreisen bekannten Relief. Viel anders war's am Montag Abend auch nicht. Im Parquet sah es etwas besser aus; höher hinauf waren sehr Viele, die nicht da waren. Und dabei war die Aufführung des Lustspiels eine so abgerundete, eine in ihrer Totalwirkung so erquickende, eine die unvergleichlichen Vorzüge des Stückes so kräftig ins Licht setzende, daß man seine herzliche Freude daran haben konnte. Herr Resemann ist ein guter Tellheim, wie von früher her bekannt; Fräul. Bensberg läßt in Bezug auf ihre Darstellung der Minna nichts zu wünschen übrig; Frl. Jenke und Herr Pfeil gaben als Franziska und Wachtmeister Werner hinsichtlich ihrer künstlerischen Leistungen einander nichts nach; Herr Will ist ein Just, wie aus Einem Guß, eine prächtig charakterisirte Gestalt; der Wirth ist bei Herrn Thomas in den besten Händen; Herrn von Fischers Marlinière und Frau Hermany-Benedix' Dame in Trauer sind gleichfalls schon früher nach Verdienst gewürdigt worden. Die der Vorstellung beiwohnten, ließen es an Beifall nicht fehlen. Aber wenn Lessing vor leeren Häusern gespielt wird, worauf soll sich die Direction verlegen? Ist es nicht schon bezeichnend genug, daß die Direction es nicht wagen durfte, das Stück, durch dessen Aufführung sie doch offenbar das Gedächtniß des Dichters ehren wollte, auf Lessings Geburtstag, auf den Tag vorher, anzusetzen, da dieser Tag ein Sonntag war? Nur kein Schauspiel am Sonntag! heißt es bei uns, am allerwenigsten etwas Klassisches! Und dies Loos trifft auch das „beste deutsche Lustspiel", das es sich gefallen lassen muß, als lendemain-Gericht servirt zu werden und nur wenige Liebhaber zu finden!

Karl Vollrath.

Aus San Remo.

(Von unserem Special-Berichterstatter.)

X. **San Remo**, 21. Januar.

Der selige Büchmann hatte Recht, als er in seinem Buche „Geflügelte Worte" auch dem für die Presse keineswegs schmeichelhaften Satze „Er lügt wie gedruckt" eine Stelle anwies. Der Ausspruch muß aus einer Zeit stammen, die gleich der Periode, in der wir jetzt leben, eine sehr aufgeregte war, und in der es dem Chronisten herzlich schwer gemacht wurde, das Unkraut vom Weizen zu trennen. Würde ein belesener Sammler von Zeitungsberichten aus San Remo diese zu einem stattlichen Bande vereinigen, er wäre um einen Gesammttitel für sein Werk kaum verlegen; nennt er es klipp und klar „Viel Dichtung und wenig Wahrheit", er träfe den Nagel auf den Kopf. Nach einer von mir aufgestellten Statistik sind in dieser Woche allein sieben — Dichtungen entstanden. Und da sage man noch, daß unsere Zeit keine großen Dichter hervorbringt! Erst hat die Phantasie eines Berichterstatters „sämmtliche Lieblingshunde des Kronprinzen vergiftet", worauf das Märchen von einem „plötzlichen Unwohlsein des hohen Patienten auf der Landstraße" und, um den Schauergeschichten die Krone aufzusetzen, „ein geplantes Attentat gegen das Leben des Kronprinzen" herhalten mußte. Der Erzähler dieser wenig harmlosen „Anekdoten" hat Schule gemacht, denn einzelne der anderen Herren Correspondenten theilten sich in die Arbeit und verkündeten — allerdings weniger blutdürstig als ihr Meister —: „Dr. Bramann's Abreise", den Beginn der „Reconvalescenz des Kronprinzen", die „Ankunft des Königs Humbert", und ein ganz besonders erfinderischer Kopf wußte sogar von „Zerwürfnissen unter den behandelnden Aerzten" zu berichten. Wird dem armen Zeitungsleser auf der einen Seite durch diese „Wildenten" der Appetit auf eine gesunde Hausmannskost, wie sie ihm der solide Berichterstatter vorsetzt, verdorben, so ist es auf der anderen Seite zu beklagen, daß hierdurch die Zeitungs-Berichterstattung als solche discreditirt wird; und hiergegen müssen alle besseren Elemente entschieden Verwahrung einlegen. Außerdem ist zu bedenken, daß dem Kronprinzen seit einiger Zeit die Lectüre der Zeitungen von den Aerzten wieder gestattet ist. Muß nicht ein Mann der Wahrhaftigkeit, wie unser Kronprinz, zu all' diesen Münchhausiaden bedenklich den Kopf schütteln? Zumal in den letzten Tagen war der Kronprinz ganz besonders auf das Lesen der Tagesblätter und guter Bücher angewiesen, denn der Katarrh, der bei ihm sich wieder eingestellt hatte, fesselte ihn bis heute an die behaglichen Zimmer der „Villa Zirio". Von Dinstag bis gestern war die Luft ziemlich scharf; es wehte ein kalter Wind, der die Aerzte zu dem strengen Gebot veranlaßte, ihren duldsamen Patienten von den täglichen Ausflügen zu Fuß oder zu Wagen abzuhalten. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend hatte sich der unfreundliche Wind gelegt; die erwärmenden Sonnenstrahlen thaten heute schon am frühen Morgen ihre Schuldigkeit, und in diesem Falle in besonderem Maße, indem sie dem vornehmsten Wintercolonisten von San Remo die Wiederaufnahme seiner regelmäßigen Spazierfahrten ermöglichten. Die Aerzte hatten die

Unrecht geben wird. **Aber unmöglich ist, wie man weiß, in dem Palais Bourbon überhaupt Nichts! In Rücksicht auf die großen** Einnahmen, welche diese Reform verspricht, hat die Commission denn an dem vielfach geflickten Budget große Abstriche bei den anderen Einnahmen gemacht, die sich auf 150 bis 160 Millionen belaufen. Wird nun dieser Vorschlag der Commission verworfen, so wird der Kampf trotzdem um jedes einzelne dieser „Ersparnisse" hell aufflammen und bei der Berathung jeder derselben läuft das Cabinet Gefahr, eine Majorität gegen sich aufstehen zu sehen. Diese Gefahr ist um so größer, als die Rechte dem Cabinet durchaus feindlich gesinnt ist und wahrscheinlich jede Gelegenheit ergreifen wird, um dasselbe im Bunde mit einer der republikanischen Fractionen zu stürzen. — Aber abgesehen hiervon, ist es sehr wahrscheinlich, daß das Ministerium über eines seiner eigenen Finanzprojecte, die es in den Budgetentwurf Herrn Dauphin's, der von Herrn Rouvier verbessert und dreimal von der Budgetcommission mit Veränderungen bedacht wurde, hineingeflickt, fallen wird. Die von Herrn Tirard vorgeschlagene Reform der Getränkesteuer begegnet vielfacher Opposition; vor Allem aber sind die Vorschläge des Kriegsministers General Logerot zahlreichen Angriffen ausgesetzt. Die Art, wie er den Effectivbestand der Armee auf dem Friedensfuße zu einer bisher unerreichten Ziffer ohne eine Mehrbelastung des Militärbudgets heben will, begegnet sehr vielen Bedenken. Man sieht nicht recht ein, welch einen Vortheil es für die Landesvertheidigung ergeben soll, wenn man zu dem Zwecke, 20—25 000 Mann mehr unter den Waffen zu haben, jedes Jahr 30—40 000 Soldaten vor ihrer vollkommenen Ausbildung entläßt, und die Dienstzeit weiterer 30 000 durch längere Urlaube unterbricht. Wenn also das Cabinet sich bis zur Berathung des Militärbudgets wirklich zu halten vermag, so werden doch bei dieser Discussionen sich erheben, die seinen Sturz fast sicher erscheinen lassen. Man ersieht daraus, daß so gut als keine Hoffnung vorhanden ist, daß das diesjährige Budget zu einer vollkommenen, wenn auch noch so verspäteten Durchberathung gelangen wird. Selbst die ultimo ratio, die Kammerauflösung, würde an diesem Factum kaum etwas zu ändern vermögen.

[Auf dem letzten Donnerstagsempfang im Elysée] ereignete sich eine ergötzliche kleine Scene. Unmittelbar nach dem Eintritte des Generals Miribel meldete der Huissier Herrn Maxime Lisbonne an. Aller Blicke richteten sich erstaunt und neugierig nach dem Eingange und herein trat der bekannte alte Communardenoberst, jedoch nicht in der betreßten Phantasie-Uniform, ebenso wenig in der seltsamen Künstlertracht, mit der er sich auf den äußeren Boulevards zu zeigen liebt, sondern im Frack, weißen Handschuhen, Klapphut und blankgewichsten Stiefeln. Feierlich begrüßte er den Präsidenten, verneigte sich ehrerbietig vor Frau Carnot und schritt durch den Ehrensaal. Ein Major, der ihn 1871 als Gefangenen in Versailles gekannt hat, begrüßte ihn, führte ihn in den „Kleopatrasaal" und hier erklärte der alte Communard sein uneingeladenes Erscheinen wie folgt: „Die Wahl Carnots war das Werk der Revolutionäre. Ich bin hergekommen, um zu sehen, wie Frankreich vertreten wird, und will meinen Freunden erzählen können, wie ihr Erkorener das Volk empfängt."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 24. Januar.

Das soeben im Verlag von E. Morgenstern hierselbst erschienene 3. Heft der II. Serie der „Breslauer Statistik", herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Breslau, bringt über den Bevölkerungswechsel unserer Stadt im Jahre 1886 interessante Mittheilungen. Die Bevölkerungsziffer betrug am Ende des gedachten Jahres 302 549 Seelen gegen 299 701 Ende 1885. An dieser verhältnißmäßig geringen Gesammtzunahme ist am meisten betheiligt die Ohlauer Vorstadt mit 143 pro Mille, am wenigsten der östliche Theil der inneren Stadt mit 104 pro Mille in absoluten Zahlen. Dagegen fand im Verhältniß zur Bevölkerung am Jahresanfang (also relativ) in der Odervorstadt die stärkste Vermehrung, in der Ohlauer Vorstadt die größte Verminderung statt. Im Jahre 1886 wurden in Breslau 11 422 Kinder geboren, 272 mehr als im Vorjahre, davon waren todtgeboren 4,8 pCt., außerehelich geboren 16,5 pCt.; Zwillingsgeburten waren 150 zu verzeichnen. Die meisten Geburten fielen auf die Monate Januar und Mai, die wenigsten im December. Der Knabenüberschuß ist geringer als im Vorjahre.

Die Zahl der in Breslau im Jahre 1886 Gestorbenen betrug einschließlich der Todtgeborenen 9837. Die höchste Sterblichkeit fand, abweichend von den Vorjahren, und zwar wegen der abnorm warmen Witterung und daraus folgender großer Kindersterblichkeit im September, die geringste im Februar statt. Die Gesammtsterblichkeit ist gegen das Vorjahr etwas gestiegen, namentlich in der Sand- und Nicolai-Vorstadt. In der Mortalitätsziffer sind inbegriffen 115 Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgang und 115 Todesfälle infolge von Selbstmord.

Die Zahl der im Jahre 1886 hier zugezogenen Personen belief sich auf 45 778 oder 152 pro Mille der mittleren Bevölkerung; der Abzug betrug 44 516 Köpfe oder 148 pro Mille, mithin verblieb ein Wanderungsüberschuß von 1263 Personen oder 4 pro Mille der mittleren Bevölkerung. Es ist dies der niedrigste Wanderungsüberschuß, welcher seit 16 Jahren zu verzeichnen war. Unter den Zugezogenen gehörten 54, unter den Abgezogenen 53 pCt. dem männlichen Geschlechte an; 38 043 bezw. 33 850 excl. unbekannt Verzogene waren Einzelpersonen, 7735 bezw. 7103 waren Familienmitglieder. Die meisten Zu- und Abgezogenen standen im Alter von 20 bis 30 Jahren, nahezu 80 pCt. der Zugezogenen waren aus der Provinz Schlesien gebürtig, 70 pCt. gingen von hier nach derselben; von dem Rest entfiel ungefähr je ein Viertel auf Posen und Brandenburg. Nach Berufsgruppen entfielen von den gewanderten Einzelpersonen und Familienhäuptern in Procent auf Dienstboten Zuzug 30,4, Abzug 28,5; Tagelöhner, Arbeiter 6,2 resp. 4,3; Gewerbegehilfen 37,6 resp. 37,3; selbstständige Gewerbe- und Handeltreibende 2,7 resp. 3,4; Gelehrte, Militärs, Beamte, Künstler 6,3 resp. 7,6; Rentner, Pensionäre, Hausbesitzer 1,0 resp. 1,0; Personen in Berufsvorbereitung 7,6 resp. 8,6; Andere und ohne Beruf 8,2 resp. 9,3. Der in Breslau verbliebene Ueberschuß besteht mit Ausnahme von 14 Rentnern, Pensionären und Hausbesitzern ausschließlich aus Dienstboten, Tagelöhnern und Arbeitern, sowie Gewerbegehilfen; bei den besser situirten selbstständigen Gewerbe- und Handeltreibenden, Gelehrten, Beamten u. s. w., selbst bei den in Berufsvorbereitung begriffenen Personen (Schülern und Studenten) hat ein stärkerer Abzug als Zuzug stattgefunden. Auch der Fremdenverkehr ist mit 103 449 Durchreisenden oder 344 pro Mille der mittleren Bevölkerung geringer gewesen als 1885; die Verhältnißzahl entspricht aber dem Durchschnitt des letzten Jahrfünfts. Die meisten Fremden wurden im Juli und August, die wenigsten im December gezählt. — An den Umzügen betheiligten sich 175 856 Personen oder 584 pro Mille der mittleren Bevölkerung, d. i. gegen das Vorjahr eine Zunahme von 4,20 pCt. Mehr als die Hälfte aller Wohnungswechsel (57,56 pCt.) ging innerhalb desselben Stadttheils vor sich. Von den einzelnen Stadttheilen erfuhren die Oder- und Sand-Vorstadt einen erheblichen Zuzug, alle anderen Stadttheile eine Verminderung durch Umzüge; den größten Verlust hatten die Schweidnitzer Vorstadt und die innere Stadt.

Die Zahl der im Jahre 1886 geschlossenen Ehen beträgt 2727 oder 91 auf 10 000 der mittleren Bevölkerung; die Heirathsfrequenz ist also gegen 1885, sowie gegen den Durchschnitt der Jahre 1881/85 etwas zurückgegangen und hat damit seit 1881 ihren niedrigsten Stand erreicht. Nach dem Familienstand der Heirathenden kommen auf 1000 Eheschließungen 831 solche von Junggesellen, 145 von Wittwern und 24 von geschiedenen Männern, 907 von Jungfrauen, 74 von Wittwen und 19 von geschiedenen Frauen, und zwar auf Junggesellen mit Jungfrauen 779, mit Wittwen 41, mit geschiedenen Frauen 11, auf Wittwer mit Jungfrauen 110, mit Wittwen 30, mit geschiedenen Frauen 5, geschiedene Männer mit Jungfrauen 18, mit Wittwen 3, mit geschiedenen Frauen 3. Unter den 2605 von evangelischen und katholischen Männern geschlossenen Ehen waren 978 Mischehen und zwar 473 solche zwischen evangelischen Männern und katholischen Frauen und 505 zwischen katholischen Männern und evangelischen Frauen; die Verhältnißzahl ist mit 359 auf demselben niedrigen Standpunkt geblieben wie im Vorjahre und steht gegen den Durchschnitt des Jahrfünfts 1881/85 um 13 pro Mille zurück. Blutsverwandtschaft zwischen den Eheschließenden wurde 34 mal nachgewiesen, darunter 29 Ehen zwischen Geschwisterkindern, 4 zwischen Onkel und Nichte und 1 zwischen Neffe und Tante. Von den eheschließenden Männern standen 1747 oder 64,1 pCt. im Alter von über 20 bis 30 Jahren, 659 oder 24,2 pCt. waren über 30 bis 40, 202 über 40 bis 50, 82 über 50 bis 60 und 37 über 60 Jahre alt; unter den heirathenden Frauen standen 144 oder 5,3 pCt. im Alter bis zu 20 Jahren, 1879 oder 68,9 pCt. waren über 20 bis 30, 533 oder 19,5 pCt. über 30 bis 40, 140 über 40 bis 50, 28 über 50 bis 60 und 3 über 60 Jahre alt. Eheschließungen zwischen über 40 bis 60 Jahre alten Männern mit bis 20 Jahre alten Frauen kamen 2, solche von über 60 Jahre alten Männern mit über 20 bis 30 Jahre alten Frauen 3 vor. In Bezug auf die sociale Stellung überwiegen bei beiden Geschlechtern die Unselbstständigen mit ungesicherter Existenz, und zwar bei den Männern die Gewerbegehilfen ꝛc. mit 45,9 pCt., bei den Frauen die Dienstboten mit 34,1 pCt. aller Eheschließenden.

• **Herr Max Bruch,** der Dirigent des Breslauer Orchestervereins, ist von der „Niederländischen Gesellschaft zur Beförderung der Tonkunst" (Maatschappy tot de bevordering der tonkunst) in Amsterdam zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

• **Das Concert von Frau Sophie Menter** findet erst am 27sten Januar statt.

• **Kunstgewerbe-Verein zu Breslau.** In der letzten Sitzung, die ausnahmsweise Dinstag stattfand, sprach Herr Architekt Köhler in eingehender Weise über das Thema: „Was ist Gothik?" An den Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Debatte, die jedem Anwesenden Gelegenheit bot, eine interessante Anregung mit nach Hause zu nehmen. Es wurden außerdem verschiedene neue Mitglieder aufgenommen. In der nächsten Sitzung, Mittwoch, den 25. d. Mts., Abends 8¼ Uhr, bei Adam, Ohlau-Ufer 9, wird Herr Maler Meister jun. über die Natur der Verzierungskunst sprechen. Gäste sind willkommen.

—d. **Von der hiesigen Ober-Realschule und Baugewerkschule.** Zu der am künftigen Ostertermine stattfindenden Abiturienten-Prüfung sind der vorgesetzten Staatsbehörde angemeldet worden: 1) 5 Ober-Primaner der Ober-Realschule, 2) 22 Schüler der oberen Fachklasse für Maschinenbau, 3) 7 Schüler der oberen chemischen Fachklasse, 4) 14 Schüler der ersten Baugewerksschulklasse.

Festcommers. Der Ev. Verein für wissenschaftliche Theologie veranstaltete am 18. Januar in seinem Vereinslocale einen Festcommers zur Feier der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches. Die activen Mitglieder waren in corpore erschienen, auch viele alte Herren, Inactive und einige Gäste hatten sich eingefunden. War das Vereinslocal auch nicht mit prunkenden Wappenschildern und Fahnen geschmückt, waren die Theilnehmer auch nicht nach Hunderten zu zählen, so verlief das Fest doch in einer der Bedeutung des Tages würdigen Weise. Nach Begrüßung der Gäste wurde der Commers eröffnet durch Arndt's Bundeslied: „Sind wir vereint zur guten Stunde". Nachdem das zweite Allgemeine: „Deutschland, Deutschland über Alles" verklungen, schilderte stud. theol. Klette in schwungvoller Rede, welche Bedeutung der 18. Januar 1871, der Geburtstag des neuen deutschen Reiches, für unser Vaterland, ja für ganz Europa erlangt habe. Redner schloß mit einem Hoch auf unseren greisen Helden-

---

Fürsorge getroffen, daß die Ausfahrt nicht vor elf Uhr erfolgen solle, damit bis zu dieser Stunde „die Luft gründlich durchwärmt" sei. Pünktlich zur festgesetzten Stunde stellte ich mich vor der „Villa Zirio" ein, um nach einer Pause von sechs Tagen wieder einmal der Freude theilhaftig zu werden, unseren Kronprinzen zu sehen. Ich befand mich in der Gesellschaft des intimen Freundes des eisernen Kanzlers, des Herrn Amtsraths und Reichstagsabgeordneten Dietze-Barby, der einige Tage hier Rast macht, um von der ersten Februar-Woche ab mit erneuten Kräften an den Arbeiten des Reichstages theilzunehmen. Dietze-Barby ist ein jovialer alter Herr von bestrickender Liebenswürdigkeit, ein glühender Verehrer des Kronprinzen. Wir standen erst fünf Minuten vor der Villa, als das kronprinzliche Gespann sichtbar wurde. Auf dem Rücksitz saß, wie immer, der Kronprinz; die Equipage war kaum an uns vorübergeeilt, als der Kronprinz Herrn Amtsrath Dietze erkannte, sich mit dem Oberkörper weit aus dem Wagen beugte, ihm freundlich zunickte und mit der rechten Hand immer und immer wieder Grüße nachsandte, bis der Wagen unserm Gesichtskreise endlich entrückt war. In diesen herzlichen Gruß, glaube ich, legte der Kronprinz auch seine Grüße an die deutsche Heimath, die Dietze-Barby in wenigen Tagen wieder betritt und in der er Jedem, der es hören will — und wer wollte so frohe Kunde nicht vernehmen! — von dem blühenden, gesunden Aussehen des Kronprinzen erzählen wird, das uns wieder mit neuer froher Hoffnung erfüllt. Wenige Stunden nach dem Eintreffen des Herrn Dietze war der Fürstbischof von Breslau, Dr. Kopp, wie ich den Lesern der „Breslauer Zeitung" in einem Telegramm bereits berichtete, im Auftrage des Papstes hier eingetroffen. Er war auf der Heimreise von seiner Romfahrt. Der Abstecher, den der Fürstbischof hierher machte, erstreckte sich nur auf fünf Stunden; mit dem Dreiuhrzuge war der Kirchenfürst in Begleitung seines Geheimsecretärs aus Genua angekommen; auf dem Bahnhofe wurde er von dem stellvertretenden Hofmarschall des Kronprinzen, Major von Lyncker, empfangen und in dem kronprinzlichen Wagen nach dem Absteigequartier aller hohen Gäste, dem „Hôtel Méditerranée", geleitet. Nachdem Dr. Kopp sich auf einige Zeit zurückgezogen und später auf seinem Zimmer dinirt hatte, schritt er hinüber zur „Villa Zirio", um dem Kronprinzen die Segenswünsche des Papst-Jubilars zu überbringen. Die Unterhaltung wurde überwiegend vom Fürstbischof geführt, da der Kronprinz sich die größte Schonung der Stimme auferlegen muß. Mit dem um acht Uhr Abends nach Genua abgehenden Schnellzuge reiste das kirchliche Oberhaupt der Katholiken Schlesiens nach Breslau; er hatte, in einen Pelz gehüllt, in einem für ihn reservirten Salonwagen Platz genommen. Vor dem Fürstbischof hatte die „Villa Zirio" in dieser Woche nur einen Gast beherbergt, den Capitän des italienischen Courier-Dampfers „Agostino Barbarigo". Der „Barbarigo" ist der kronprinzlichen Familie für größere Ausflüge auf dem mittelländischen Meere vom König Humbert zur Verfügung gestellt. Auf Anrathen der Aerzte aber wird sich der Kronprinz selbst jede Seefahrt versagen. Am Montag hatte der Capitän der kronprinzlichen Familie seine Aufwartung gemacht, und gestern erhielt er an Bord des stattlichen Dampfers den Gegenbesuch der Frau Kronprinzessin. Prinz Heinrich war in Begleitung seines Adjutanten Grafen Usedom schon am Dinstag auf dem „Barbarigo", der bisher noch unbenutzt in der Nähe des Molo liegt. Um den Weg zu dem Schiffe für die Familie des Kronprinzen abzukürzen, wird gegenwärtig am Ufer des Gartens des der „Villa Zilla" gegenübergelegenen „Hôtels Méditerranée" eine Einsteigestelle errichtet, von der aus der „Barbarigo" mittelst einer Gondel in drei Minuten zu erreichen sein wird. Prinz Heinrich ist bei dem hiesigen Offiziercorps ein gern gesehener Gast. Vor einigen Tagen wohnte er den Uebungen des hier garnisonirenden Bataillons des 26. Infanterie-Regiments bei, nach dessen Beendigung er alle Räume der Kaserne besichtigte. Die Kaserne liegt an dem Corso Garibaldi und birgt einen Schmuck, von dem nur sehr wenige Einwohner, resp. Wintergäste Kenntniß haben; es ist das eingerahmte Bild des Kronprinzen, eine vorzüglich gelungene Cabinet-Photographie desselben in Generalsuniform.

Vielleicht findet sich in Breslau ein Patriot, der von den kronprinzlichen Bildern eine kleine Collection nach San Remo sendet und sie dem Bazar zum Besten der hiesigen deutsch-evangelischen Kirche widmet, der Ende Februar unter dem Protectorate der Frau Kronprinzessin stattfinden wird. Ich bin mit Freuden bereit, diese Bilder der Sammelstelle zuzuführen. Dieser Bazar hat einen Concurrenten gefunden, der, um mit Bismarck zu reden, „früher aufgestanden ist". Auch für diesen Bazar hat die Kronprinzessin das Protectorat übernommen; er ist von der „Société de bienfaisance" zum Besten der „Armen ohne Unterschied der Nationalität" arrangirt und wird am 25. und 26. Januar cr. in dem Casino der Société abgehalten. Die feierliche Eröffnung des „Internationalen Bazars" durch die Kronprinzessin findet am Hochzeitstage des kronprinzlichen Paares um 10 Uhr Vormittags statt. Auf diesen Act allein wird sich die Feier des dreißigsten Hochzeitstages jedoch nicht beschränken. Die deutsche Colonie läßt am Morgen des Festtages dem kronprinzlichen Paare ein Bouquet überreichen und in dem herrlichen Garten der „Villa Zirio" von der Stadtcapelle ein Ständchen darbringen. Als Vorlage für das Bouquet dient eine Zeichnung, die heute dem betreffenden Gärtner in Bordighera zugestellt wurde; das Bouquet soll sich durch auserlesene Schönheit auszeichnen und eine Stunde vor der Ueberreichung in dem Geschäftslocal des deutschen Apothekers Wiedemann zur Ausstellung gelangen. Bei dieser Gelegenheit will ich verrathen, — das diesem Papier anvertraute ausgeplauderte Geheimniß kann ja doch vor dem 25. Januar nicht mehr seinen Weg zurück nach San Remo finden — daß unser Kronprinz schon längst einen Strauß von Orangeblüthen bestellt hat, den er am Vorabend seines Freudentages der geliebten Gattin darreichen will. Am Abend des Hochzeitstages lassen die hier lebenden Deutschen auf dem zwischen der „Villa Domergue" und dem „Hôtel de Méditerranée" gelegenen freien Platze, genau dem Balcon der „Villa Zirio" gegenüber, ein Feuerwerk abbrennen, das aus den Mitteln einer Geldsammlung, zu der nur Landsleute beisteuern dürfen, bestritten werden soll. Die Listen, welche unter den Deutschen cursiren, sind theilweise mit namhaften Beträgen bedeckt, so daß voraussichtlich auch der Plan wird realisirt werden können, die auf dem westlichen Hügel sich aufthürmende und von der „Villa Zirio" aus sichtbare lange Häuserreihe der Altstadt durch Rothfeuer zu beleuchten. Die hellen Flammen des Freudenfeuers, die zur „Villa Zirio" auflodern werden, sie werden beredte Zeugen der innigen Liebe sein, die wir für den theuren Kronprinzen und die Kronprinzessin allzeit, in guten und in schweren Tagen, hegen. Während dieser feierlichen Stunde werden sich die Gedanken des deutschen Volkes in Nord und Süd und Ost und West mit denen der deutschen Landsleute in San Remo vereinigen; und wir Alle wissen uns in dem Wunsche Eins, daß es dem erlauchten Paare beschieden sein möge, nach abermals zwei Decennien den goldenen Hochzeitstag zu begehen!

Litterarisches.

Lars. Norwegisches Idyll von Bayard Taylor. Deutsch von Margarethe Jacobi. Stuttgart. Verlag von Robert Lutz. — Zu den köstlichsten Schöpfungen des gottbegnadeten Sängers, dessen Liedern und Erzählungen die Welt diesseits und jenseits des Atlantic gleich begeistert wie kaum einem Andern lauschte, gehört das norwegische Idyll „Lars". Der Grundgedanke der Dichtung, die in Thüringen, der Heimath der Gattin des Dichters geschrieben ist, der Sieg des Friedens und der Versöhnung über Leidenschaft und Gewaltthätigkeit, stellt sich dar in dem wirkungsvollen Gegensatze des gleich seinem Lande starken und urwüchsigen, von wildem Blut und ungestümen Sitten bewegten Norwegers zu dem in seinem Aeußern so schlichten, nur vom innern Licht des Geistes erleuchteten Quäker. Gehörte Taylor auch nicht selbst der Gesellschaft der „Freunde" an, so war er doch nach ihren Grundsätzen erzogen am Ufer des Delaware und im lieblichen Thal Hockessin, auf dem Schauplatz des zweiten Theiles seines „Lars", das er deshalb mit Liebe schildert. Die lebendig in des Dichters Seele haftenden Bilder, die sich ihm auf seiner Reise nach Norwegen 1857 einprägten, bilden die fesselnde Scenerie zum ersten Theil der Dichtung, in welcher er das Quäkerthum aus seinen „engen Schranken in die freieren Regionen echter Menschlichkeit erhebt". —n—

Maulbronner Geschichtenbuch von Paul Lang. Stuttgart. Adolf Bonz u. Comp. — Die vorliegenden „Geschichten" haben eine doppelte Eigenschaft. Einmal sind es anziehende Genrebilder aus den Zeiten des Mittelalters, welche uns in ihrer originellen Färbung außerordentlich anmuthen, andererseits aber sind es Mosaik-Bausteine für die Geschichte im Allgemeinen und insbesondere auch des Klosters Maulbronn, welches zu den bedeutendsten seiner Art gehörte und seinen mächtigen Einfluß über weite Lande hinaus geltend zu machen und zu vertreten wußte. — Allen Respect vor diesen Kern-Naturen, denen das Leben rauh und streng entgegentrat, das doch von ihnen bemeistert wurde. Was uns aus jenen Zeiten Wunderliches und Absonderliches entgegentritt, erscheint in den Maulbronner Geschichten nur natürlich — ruft aber unser regstes Interesse wach und hält es gefangen. Die Sprache ist einfach und gut und ganz und gar entfernt von der jetzt so häufigen Künstelei und einer modern gewordenen Geschraubtheit, welche immer widerwärtig wird. Die „Maulbronner Geschichten" werden viele Freunde und Leser finden. S.

Der letzte Republikaner. Roman von Ernst Rethwisch. Baden. Heinrich Fischer Nachfolger. 1888. — Einer von den besser geschriebenen Romanen, welcher sich in den allerneuesten Zeitverhältnissen bewegt und die politischen Gegensätze in nicht unangenehmer Weise in den einzelnen Personen zur Anschauung bringt und aufeinander platzen läßt. Die Fabel ist sehr einfach, die Geschichte fließt einem ruhigen Bach gleich in engen Verhältnissen dahin; trotzdem aber spielen sich auch in den engen Grenzen dieser kleinen Verhältnisse schwere Conflicte ab, deren Lösung wir mit recht regem Interesse verfolgen. Einen Rath möchten wir dem Verfasser geben: etwas mehr Sorgfalt auf die Art zu verwenden, in welcher die Menschen sich äußern. Die in dem Buche geschilderten Menschen mögen ja im Leben ziemlich salopp sprechen. Der Dichter darf aber unseres Erachtens nicht so verfahren. Nicht Alles, was wahr ist, ist darum auch schön und am Allerwenigsten darf der Lehrer des Volkes, and als solchen betrachten wir jeden Schriftsteller, sich selbst zu controliren nicht aufhören und sich nicht „gehen lassen". S.

Kaiser, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Darauf verlas stud. theol. Ziegert ein von ihm selbst verfaßtes Gedicht, in welchem das hehre Haus der Hohenzollern gepriesen wurde. In die feierlichste Stimmung versetzte stud. theol. Gembus, der den Verein schon oft durch seine Poesieerfreut hat, die Versammlung durch ein auf den Kronprinzen bezügliches Gedicht. Den Gefühlen der Verehrung für unsern Kronprinzen und den Wünschen der Versammlung für seine baldige Genesung wurde in einem urkräftigen Salamander Ausdruck gegeben. Die nach einigen weiteren Gesängen eröffnete Fidelitas hielt die Festtheilnehmer bis spät nach Mitternacht zusammen.

p. **Kaufmännischer Verein Union.** Der Verein veranstaltet am 11. Februar im Saale des Concerthauses ein Maskenfest. Zu demselben werden bereits seit einiger Zeit umfassende Vorbereitungen getroffen.

B. **Ein Breslauer in Zittau.** Mit dem Schlusse des Jahres ist der greise Stadtverordnetenvorsteher von Zittau, Commerzienrath Ginsberg, aus der Versammlung freiwillig geschieden, zum lebhaften Bedauern der Bürgerschaft. Derselbe ist ein geborener Breslauer, kam 1840, fünfundzwanzig Jahre alt, nach Zittau und wußte sich rasch Ansehen bei seinen Mitbürgern zu verschaffen, denn schon 1849 ward er Mitglied der Deputation, die nach Dresden geschickt wurde, um für die Anerkennung der Reichsverfassung zu wirken. 1854 wurde er Stadtverordneter und 1871 Vorsteher der Stadtverordneten. Die glanzvolle Entwickelung der Stadt in den letzten dreißig Jahren ist vorzugsweise seinem Zusammenwirken mit dem Bürgermeister Haberkorn zu verdanken, was die Stadt durch seine Ernennung zum „Ehrenbürger" anerkannt hat.

+ **Fest.** Der Rhederei-Besitzer Chr. Priefert feierte am Sonnabend im Etablissement „Belvedere" aus Anlaß des Verkaufs seiner Rhederei ein Abschiedsfest, zu welchem sämmtliche Capitäne und Maschinisten seiner Dampfer und die Herren des Bureaus mit ihren Frauen eingeladen waren.

* **Stenographie.** Am Freitag, 27. d. Mts., beginnt wieder unter Leitung des Herrn Egmont Pollak, Ring 2, II., ein Unterrichtscursus in der im Abgeordnetenhause amtlich gelehrten Neu-Stolze'schen Stenographie. (Siehe Inserat.)

* **Vortrag im Protestantenverein.** Am 20. Januar sprach Diakonus Just über Rechtfertigung und Ablaß. Unter Rechtfertigung, so führte der Vortragende aus, ist die Wiederherstellung des durch die Sünde gestörten rechten Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschen zu verstehen. Nach dem Evangelium kann Gott allein den Sünder wieder in den rechten Zustand versetzen, indem er ihm Schuld und Strafe erläßt. Diese Gnade hat der Mensch im Glauben, d. h. im Vertrauen zu ergreifen. Die evangelische Rechtfertigungslehre ist durch Paulus ausgebildet worden. Es handelte sich damals um die wichtige Frage, ob den Heiden, welche Christen werden wollten, das ganze jüdische Gesetz, also auch die Forderung der Beschneidung sollte als Bedingung für den Eintritt in die christliche Gemeinschaft auferlegt werden, oder ob der Glaube an Jesum Christum genügen sollte. Paulus war entschieden dagegen, daß den Christen wieder das Gesetzesjoch aufgebürdet werden sollte, weil nach seiner eigenen Erfahrung doch Niemand das ganze Gesetz erfüllen und somit den Anspruch erwerben kann, von Gott für einen Gerechten erklärt zu werden. Wenn also auf dem Wege des Gesetzes nicht Gerechtigkeit erlangt werden kann, wozu sollen die Christen daran gebunden werden? Das ist ja die Bedeutung des Kreuzestodes Jesu, daß Gott den Sünder von Sünde und Strafe freisprechen kann, weil Jesus die Strafe erlitten und alle Schuld bezahlt hat. Auf Grund des sühnenden Todes Jesu schenkt Gott allen Menschen die Gerechtigkeit, wenn sie dieselbe in herzlichem Vertrauen annehmen wollen. Durch den Glauben wird also der Mensch gerecht vor Gott und erlangt die Kindschaft Gottes. Da der Glaube als herzliches Vertrauen die innige Vereinigung mit Christo bedeutet, so ist damit ein neuer Lebensanfang gesetzt, eines Lebens, das sich fortsetzt in stetem Kampf gegen die Sünde und sich einst in vollkommener Heiligkeit vollendet. Aber das Unvollkommene des Zustandes hier auf Erden benimmt demselben nichts von seinem Werth. Im Glauben an Jesum Christum sind die Erlösten schon hier der Gnade Gottes und der künftigen Seligkeit allezeit so gewiß, daß nichts sie scheiden kann von der Liebe Gottes. Die Paulinische Rechtfertigungslehre von Luther's Schwert, womit er die Christen von einem neuen Gesetzesjoche befreite. Nach der Lehre der römisch-katholischen Kirche kann der Sünder die Gnade Gottes allein durch die Kirche, d. h. durch den Priester erlangen. So ist der Mensch gebunden an das Urtheil von Menschen, die ihn lossprechen oder ihm die Sünde behalten können. Kommt aber, wie die evangelische Kirche lehrt, das Heil allein von Gott, so ist der Christ frei von menschlicher Vermittelung und allein gebunden an das Evangelium, das ihm die Gnade verkündet. Wem aber das Evangelium im Herzen die Gnade zusichert, der hat doch eine größere Gewißheit, als wenn ihm blos der Priester die Sünden vergiebt. In dieser Gewißheit durch das Evangelium können wir allen Bannsprüchen trotzen, die uns von der Seligkeit ausschließen wollen. Nach evangelischer Auffassung tritt Gott durch die Rechtfertigung mit dem Menschen in einen Bund, auf Grund dessen er ihm die Vergebung aller Sünden zusagt, so oft der Gerechtfertigte in Buße und Glauben sich zu ihm wendet. So kann also die Sünde, gegen die der Gerechtfertigte noch täglich ankämpfen muß, ihn nicht wegen seines Heiles beunruhigen; er ist ihrer Vergebung gewiß, sobald er nur im Vertrauen auf die Hilfe Gottes auf ihre Ueberwindung hinarbeitet. Aus dieser Gewißheit geht der protestantische Heldenmuth, der unverzagte Trotz hervor, auch wenn es ringsum dräut und wettert. Diese Gewißheit hat das Tridentinische Concil ausdrücklich als Irrthum verworfen. Der römische Katholik soll nie seines Heiles gewiß sein dürfen. Darum lehrt die römische Kirche: durch die Taufe wird der Mensch gerecht gemacht, aber durch jede nachfolgende Todsünde geht die Gnade wieder verloren und kann nur durch das Sacrament der Pönitenz wieder erlangt werden. So ist also der Katholik fort und fort auf die Kirche gewiesen, wenn er Gewißheit haben will, ob er selig werden wird. Auch über die Bedingungen sind die Lehren der beiden Kirchen verschieden. Nach römischer Lehre ist der Glaube nicht das herzliche Vertrauen, die völlige Hingabe des Menschen an Gott, sondern das Fürwahrhalten aller kirchlichen Lehren; deshalb bedarf der Glaube der Ergänzung durch gute Werke, unter welchen namentlich kirchliche Werke, Fasten, Almosen, Rosenkranzbeten &c. zu verstehen sind. Diesen Werken wird die Kraft zugeschrieben, daß sie die Gnade Gottes verdienen können. Wir Protestanten sprechen den Werken jedes Verdienst ab, weil sie nur aus der von Gott gegebenen Gesinnung hervorgehen können und immer unvollkommen bleiben; aber wir fordern sie auch; nur verlangen wir, daß sie aus der gläubigen Gesinnung mit natürlicher Nothwendigkeit erwachsen und daß es nicht blos kirchliche Werke sind, sondern solche, die Gott durch das Gewissen und das Sittengesetz geboten hat. Aus diesem Unterschiede ergiebt sich, daß auf Seiten der römisch-katholischen Kirche mehr die Kirchlichkeit, auf unserer Seite die Sittlichkeit mehr hervorragt. Nach evangelischer Lehre werden dem Gläubigen Schuld und Strafen erlassen, nach römisch-katholischer Lehre nur die ewigen Strafen; die zeitlichen Strafen dagegen, d. h. die Strafen, welche Gott und die Kirche auflegen, müssen durch gute Werke hier auf Erden oder durch die Qualen im Fegfeuer abgebüßt werden. Diese Strafen kann die Kirche gegen die Leistung von geringen Bußwerken, sogar für Geld erlassen, indem sie, was der Sünder an guten Werken ermangelt, aus dem Schatze der überflüssigen Werke Christi und der Heiligen ergänzt. Das ist der Ablaß. Derselbe wird zwar nur ertheilt unter Voraussetzung der Reue und der Ohrenbeichte. Aber da die Reue aus Furcht vor den Strafen schon genügt und diese Furcht durch den zu erlangenden Ablaß aller Strafen gemindert wird, so muß seine Einrichtung zur Beförderung des Sittenverderbnisses führen. Am Ablaß hat die Reformation ihren Anfang genommen. Aber das Ablaßunwesen dauert noch fort, wenn derselbe jetzt auch nicht mehr gegen Geld sondern gegen irgend welche kirchliche Leistungen ertheilt wird. Der Ablaß und die Jesuitenmoral bilden eine Kluft zwischen der evangelischen und katholischen Kirche, über welche hinweg die beiden Kirchen sich niemals die Hände zum Bunde reichen können.

—y. **Breslauer Dichterschule.** Mit dem Januarheft, das vor einigen Tagen die Presse verlassen, treten die „Monatsblätter", das Organ des Vereins, in den 14. Jahrgang ihres Bestehens, während dessen sie sich einen ansehnlichen Kreis poesieliebender Leser in allen Berufsständen erworben. Unter den Mitarbeitern des Heftes finden wir Julius Gesellhofen, Sigmar Mehring, Karl Maria Heidt, Reinhold Fuchs, Philo v. Walde, Peter Hille, F. Herse, Leopold Hörmann u. A. als die Autoren lyrischer Producte vertreten. Die Prosabeilage bringt unter dem Titel: „Etwas über Christian Dietrich Grabbe" den ersten Abschnitt eines über diesen Dichter im Verein kürzlich gehaltenen Vortrages des Herrn Ludwig Sittenfeld. — Die Sitzungen des Vereins im Monat December waren nach dem auszugsweisen Bericht aus den Protokollen ebenso zufriedenstellend besucht, als sie Schönes und Anregendes in reichem Maße darboten; auch der gesellige Herrenabend am 20. December erfreute sich Dank der gewohnten Fülle declamatorischer und musikalischer Gaben einer vorzugsweise lebhaften Theilnahme, so daß der Verein wohl mit froher Zuversicht in das neue Jahr eintreten durfte.

* **Frauenbildungs-Verein.** Am vergangenen Montag hielt Frau Clara Schönborn ihren Vortrag über George Eliot. Auf lebhaften Wunsch der Versammlung sprach alsdann Frau Clara Schönborn noch einmal den von ihr zur Einweihungsfeier der Vereinsräume Catharinenstraße 18 gedichteten Prolog. Die Stellenvermittelung für die zu Ostern abgehenden Kinderpflegerinnen hat bereits ihren Anfang genommen, sie findet in der Registratur des Vereins, Catharinenstraße 18, statt, wo auch die Anmeldungen der neu eintretenden Kinderpflegerinnen entgegengenommen werden.

* **Verein Rastatt (ehem. 22er).** Der am 10. November 1887 begründete Verein ehemaliger 22er hat es in der kurzen Zeit bis auf fast 100 Mitglieder gebracht. Vorsitzender ist Herr Maler Albrecht v. Pigage, Schriftführer Herr Kilian, Kassirer Herr Kleiner I. Das Vereinslocal ist im „blauen Schiff", Herrenstraße 19. In der letzten Sitzung hielt Kamerad Maday eine Vorlesung über den ersten Feldzug des siebenjährigen Krieges. Donnerstag, 26. d. M., setzt derselbe seine Vorlesung fort.

p. **Breslauer landwirthschaftlicher Verein.** Am Dinstag, Vormittags 11 Uhr, hielt der Breslauer landwirthschaftliche Verein im Saale der Hansen'schen Weinhandlung seine Jahres-General-Versammlung ab. Dieselbe begann mit der Aufnahme neuer Mitglieder. Hierauf erstattete der Schriftführer des Vereins Dr. Kutzleb, den Jahresbericht. Der Verein hat sich auch in dem abgelaufenen Jahre erfreulich weiterentwickelt und eine rege und erfolgreiche Thätigkeit bewiesen. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 595. Das Vereinsvermögen erfuhr einen Zuwachs von 2744,99 Mark, indem es von 106 499,36 M. auf 109 244,35 M. stieg. Wie bisher hat auch im abgelaufenen Jahre der Verein, gemeinnützige landwirthschaftlichen Zwecken dienende Unternehmungen thatkräftig gefördert. An Stipendien für bedürftige Schüler der landwirthschaftlichen Lehranstalten des Centralvereins, an Subventionen für landwirthschaftliche Institute, sowie für zweckverwandte Vereine &c. sind namhafte Beträge verwandt worden. Die vom Verein zur Förderung der Landwirthschaft ins Leben gerufenen und unterhaltenen Einrichtungen haben wiederum eine befriedigende Thätigkeit entfaltet. Der Maschinenmarkt war zahlreich beschickt und gut besucht und ergab wiederum einen reichen Ueberschuß. Die bisherige Samencontrolstation wurde zu einer selbstständigen agricultur-botanischen Versuchs- und Samencontrolstation mit erweitertem Programm umgestaltet und ist am 1. April in die geeigneten und zweckmäßig eingerichteten Parterreräumlichkeiten des dem Centralverein gehörigen Grundstückes, Matthiasplatz 6, verlegt worden. Auch das innere Vereinsleben war rege und fruchtbringend. Die sechs Generalversammlungen erfreuten sich zahlreicher Betheiligung und boten Gelegenheit zur Berathung über mannigfache wichtige Fragen, sowie zur Abhaltung einer Reihe belehrender Vorträge. Der vom I. Kassen-Curator, Rittergutsbesitzer Schacht, erstattete Kassenbericht ergab (incl. des Bestandes aus voriger Rechnung) eine Gesammt-Einnahme von 128 352,60 Mark und eine Gesammt-Ausgabe von 19 108,25 M. Der Bestand pro 1888 beträgt also 109 244,35 M. Der Etat für das neue Jahr balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 118 864,35 M.; derselbe wurde von der Versammlung genehmigt. Zu Rechnungsrevisoren wurden die bisher als solche fungirenden Herren Regierungsrath Frank und Rittergutsbesitzer Lewald wiedergewählt. Für den aus dem Vorstand ausgeschiedenen Amtsrath Grove wurde Rittergutsbesitzer von Wallenberg-Schmolz zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt. Zu Delegirten für den Centralverein wählte die Versammlung die Herren Rittergutsbesitzer Schacht, Rittmeister Stapelfeld und Landes-Aeltesten von Schönberg. Hierauf referirte Dr. Trampe über „die Bedingungen der Ausstellungsordnung für Thiere auf der seitens der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft veranstalteten II. Wander-Ausstellung zu Breslau." Gemäß den Vorschlägen des Referenten beschloß die Versammlung, von Vereinswegen 4 Garantiescheine zu zeichnen und zu Prämiirungszwecken für die genannte Ausstellung 1000 Mark zu bewilligen. Dr. Klein-Proskau referirte demnächst über „Schleuderentrahmung mit Dampf- und Handbetrieb". In Verbindung mit dem Vortrag fanden Demonstrationen mit 2 von Civilingenieur Lezius gestellten Handseparatoren von de Laval statt. Dr. Klein theilte ferner mit, daß vom 1. bis 9. Februar am milchwirthschaftlichen Institut zu Proskau ein Molkereicursus abgehalten wird. Im Anschluß an die Demonstrationen mit den Handseparatoren wies Director Reinsch auf die Bedeutung dieser Maschinen, namentlich auch in volkswirthschaftlicher Beziehung hin. Er stellte ferner den Antrag, der Verein möge den Vorstand ersuchen, beim Centralverein dahin vorstellig zu werden, daß ein Molkerei-Instructor für Schlesien angestellt werde. Der Antrag wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden. An der Versammlung nahm auch der Präsident des Centralvereins, Excellenz Graf Pückler, Theil.

* **Besitzveränderungen.** Rittergut Lichtenwaldau, Kreis Bunzlau, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Paul Schubert; Käufer: Particulier Ernst Eichner aus Breslau.

* **Feuer.** Durch unvorsichtiges Umgehen mit Licht gerieth auf dem Grundstücke Hirschstraße 58 ein Schuppen in Brand. Es brannte die zwischen Decke und Dachung befindliche, aus Hobelspähnen bestehende Ausfüllung. Das Feuer wurde mittelst einiger Eimer Wasser gelöscht.

+ **Belohnung.** In der Nacht vom 5. zum 6. November v. J. fiel die 24 Jahre alte Arbeiterin Anna Scholz in der Nähe der Lessingbrücke in die Oder. Dem Oberwächter Emil Wegener, welcher das dem Ertrinken nahe Mädchen mit eigener Lebensgefahr gerettet, ist jetzt von Seiten des Regierungspräsidenten eine Belohnung von 15 Mark bewilligt und eingehändigt worden.

+ **Raffinirter Betrug.** Vor einigen Wochen erschien in einem hiesigen größeren Waarengeschäfte eine den besseren Ständen angehörende Dame, welche für 14 Mark Delicatessen einkaufte. Sie erhielt von dem expedirenden Commis einen Zettel, auf welchem die entnommenen Gegenstände mit der Preisnotirung verzeichnet waren, und der unter Zahlung des Betrages beim Kassirer, wie üblich, abgegeben werden sollte. Beim Weggehen entnahm die Dame jedoch noch bei einem anderen der dortigen Commis eine Kleinigkeit im Preise von 90 Pf., worüber sie gleichfalls einen Zettel empfing. Nunmehr ging die Dame zum Kassirer, zahlte aber unter Abgabe des letzten Zettels nur den Betrag von 90 Pf., während sie die Bezahlung von 14 Mark unterließ. Das Betrugsmanöver war ihr geglückt. Acht Tage später wiederholte dort die Dame das Gaunerstückchen, welches jedoch diesmal von dem Personal, allerdings erst zu spät, entdeckt wurde. Man beschloß nun, die Betrügerin bei ihrem nächsten Wiederkommen genau zu beobachten. Als die Dame bei ihrem dritten Erscheinen den Laden verlassen hatte, wurde ihr vom Geschäftsinhaber ein Commis nachgeschickt, der sie auf der Straße anhielt und sie über die verübten Gaunereien zur Rede stellte. Ihren Angaben in Bezug auf Stand und Namen schenkte der Commis keinen Glauben, sondern verfolgte sie bis in ihre Wohnung. Ein herbeigerufener Schutzmann stellte hier fest, daß die Wohnung, in welche die Betrügerin geflüchtet war, ihr garnicht gehörte. Die Untersuchung der Angelegenheit ist im Gange.

—e **Unglücksfälle.** Als der Knecht Paul Newenda aus Prisselwitz, Kreis Breslau, neben seinem mit Sand beladenen Wagen einherging, wurden die von ihm geleiteten Pferde plötzlich scheu und gingen durch. Der Knecht stürzte bei seinen Bemühungen, die Thiere zu zügeln, zu Boden und wurde überfahren. Er erlitt mehrfache Kopfverletzungen und eine schwere Quetschung der rechten Körperseite. Außerdem wurde ihm das rechte Ohr abgerissen. — Der auf der Laurentiusstraße wohnende Arbeiter August Schaff stürzte beim Ueberschreiten eines Rinnsteines auf der Scheitnigerstraße so unglücklich zu Boden, daß er mit gebrochenem rechtem Beine liegen blieb. Beide Verunglückten fanden Aufnahme im hiesigen Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder. — Dem auf dem Schießwerderplatze wohnenden Arbeiter Carl Jäschke fiel am 23. d. M., Nachmittags, ein schweres Faß, das er von einem Wagen laden wollte, auf das linke Bein und zerschlug ihm die Unterschenkelknochen desselben. — Bei dem Hafenbau in Pöpelwitz verunglückte heute Mittag der auf der Ottostraße wohnende Arbeiter Carl Jäschke. Derselbe fiel von einem hohen Gerüst herab und brach bei dem Aufprall den rechten Arm. — Den letztgenannten Arbeitern wurde in der Königl. chirurgischen Klinik Aufnahme bezw. ärztliche Hilfe zu Theil.

+ **Schwere Körperverletzung.** Am 23. Januar gerieth der Cigarrenarbeiter Wilhelm Spillmann auf der Scheitnigerstraße mit mehreren Männern in Streit, der damit endete, daß Spillmann mehrere tiefe Messerstiche in den Rücken und einen Oberarm erhielt. Der Arbeiter mußte in Folge dessen nach dem Allerheiligen-Hospital geschafft werden. Leider sind die Uebelthäter bis jetzt noch nicht ermittelt worden.

+ **Festgenommen** wurde ein Kellner, welcher in einer Weinhandlung am Dominikanerplatz in Stellung und seinem Principal mit der aus 75 M. bestehenden Tageseinnahme durchgegangen war. Bei seiner Festnahme war das entwendete Geld bereits bis auf den letzten Pfennig verausgabt. — Zu einem Schuhmachermeister auf der Stockgasse kam gestern ein bereits wegen vielfacher Diebstähle vorbestrafter Arbeiter und wollte ihm zwei neue Schafleder verkaufen. Da sich der Arbeiter über den rechtmäßigen Erwerb der Leder nicht zu legitimiren vermochte, so wurde ein Schutzmann herbeigerufen, welcher ihn verhaftete. Die beschlagnahmten Leder liegen im Bureau Nr. 13 zur Ansicht aus und können vom rechtmäßigen Eigenthümer in Empfang genommen werden.

+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurden der 6 Jahr alten Tochter eines Choralisten von der Holteistraße von einer unbekannten Frauensperson ein goldener Ohrring, einem Justizrath aus Nimptsch eine goldene Damencylinderuhr mit der Fabriknummer „9879 S.". — Abhanden gekommen sind der Frau eines Oberstlieutenants aus Neisse ein Packet mit Fleischwaaren, einem Kutscher von der Kaiser Wilhelmstraße ein grauer Leinwandsack mit 3 Packeten, welche Dextrin, Schwefelblüthe und Thee enthielten, einem Kaufmann von der Kupferschmiedestraße ein goldener Reifring mit werthvollen Brillanten.

B. **Görlitz,** 21. Januar. [Riesengebirgsvereins-Section Görlitz.] Der soeben ausgegebene Jahresbericht, erstattet von dem aus dem Amte geschiedenen Schriftführer Primke, stellt fest, daß die Section am 31. December 1887 544 Mitglieder (gegen 525 im Vorjahre) zählte. An gemeinsamen Ausflügen wurden drei unternommen, und in vier von 7 Sitzungen Vorträge gehalten. Im December bewilligte die Section 500 Mark Zuschuß zur Herausgabe eines Hefts der Orell Füßlischen „Europäischen Wanderbilder" das Dr. Blau abfassen wird. Der Rechnungsabschluß am 31. December 1887 hat einen Kassenbestand von 558,70 M. ergeben. Vorsteher für 1888 ist wieder Stadtrath Halberstadt, sein Stellvertreter Landgerichtsrath Danneil, Schriftführer Oberlehrer a. D. Dr. Winkler.

= **Grünberg,** 23. Jan. [Kriegerverein. — Theaterabend. — Petition.] Der hiesige, 360 Mitglieder und zwei Ehrenmitglieder zählende Kriegerverein hielt gestern seine statutenmäßige Generalversammlung ab. Der Vereinsvorsitzende, Herr Fabrikdirector Mattenklott, eröffnete dieselbe mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser. An die Hinterbliebenen von 10 im Laufe des verflossenen Jahres verstorbenen Kameraden wurden vom Verein 500 Mark Begräbnißprämien gezahlt. Das Vereinsvermögen stieg auf 4508 Mark; angelegt ist dasselbe in preußischen Staatspapieren und in der hiesigen städtischen Sparkasse. — Der hiesige katholische Gesellenverein veranstaltete gestern Abend im Künzel'schen Saale einen Theaterabend. Ein zahlreiches Auditorium wohnte den wohlvorbereiteten Aufführungen bei. — Zur Zeit circulirt in der hiesigen Bürgerschaft eine Petition behufs Sammlung von Unterschriften, welche an den Minister für öffentliche Arbeiten gesandt werden soll und in welcher dieser ersucht wird, den Bahnbau Horka-Sorau-Grünberg (Bau einer Bahn von Grünberg nach der sächsischen Landesgrenze) mit Weiterführung Züllichau-Schwiebus-Kreuz zu fördern.

h. **Lauban,** 23. Januar. [Goldene Hochzeit. — Landwirthschaftlicher Verein.] Das Restaurateur Trautmann'sche Ehepaar feierte heute in voller körperlicher und geistiger Frische das Fest der goldenen Hochzeit. Die Einsegnung des Jubelpaares erfolgte in der Kreuzkirche durch Herrn Pastor prim. Thusius, welcher auch die vom Kaiser verliehene Ehejubiläums-Medaille überreichte. — In der gestrigen Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins des Kreises Lauban wurden die Herren Gutsbesitzer Wende-Alt-Lauban und Dietsch-Schreibersdorf als Delegirte zu den im Februar stattfindenden Sitzungen des landwirthschaftlichen Centralvereins zu Breslau gewählt. An Stelle des verhinderten Hrn. Prof. Dr. Holdefleiß-Breslau war Herr Dr. Schulz-Breslau, Assistent der agricultur-chemischen Versuchsstation, erschienen, welcher einen lehrreichen Vortrag über „concentrirte Futtermittel" hielt.

r. **Schweidnitz,** 22. Januar. [Stiftungsfest. — Gartenbau-Verein.] Der Gewerkverein der Bauhandwerker feierte gestern Abend in Lindner's Etablissement sein erstes Stiftungsfest mit humoristischen Vorträgen und Tanz. — Der Freiburger Gartenbau-Verein hielt heute Nachmittag hierorts eine Sitzung ab, in welcher Kunst- und Handelsgärtner Altscher einen Vortrag hielt über „Die Anlage von Versuchsobstgärten in verschiedenen Gegenden Schlesiens". Ausgestellt hatte Handelsgärtner Altscher ein Sortiment blühender Rosen, Cyclamen und Primeln.

** **Brieg,** 24. Jan. [Drei Kinder erstickt.] Am vorigen Sonnabend sind in Hennersdorf, Kreis Namslau, zwei Mädchen im Alter von 6 und 2 Jahren und ein Knabe im Alter von 4 Jahren erstickt. Die Eltern hatten sich auf Tagearbeit begeben. Vorher war jedoch der eiserne Ofen geheizt und die Stubenthür dann sorgfältig verschlossen worden. Durch glühende Kohlen, welche aus dem Ofen fielen, wurde das Zimmer in Brand gesetzt, und die Kinder erstickten in Rauch und Kohlendampf. Vorübergehende Leute bemerkten den Brand, erbrachen die Thür und löschten das Feuer. Die Kinder konnten jedoch nicht mehr ins Bewußtsein zurückgerufen werden.

⊙ **Neisse,** 22. Januar. [Privatschreiber Müller. — Klauenseuche. — Festungs-Rayon. — Schulangelegenheiten.] Der in Berlin verhaftete und hierher transportirte Privatschreiber Müller, welcher in dem Verdachte stand, hierselbst mehrere Schwindeleien begangen und dem Religionslehrer Leckelt den Ueberzieher entwendet zu haben, ist bei der vorgenommenen Confrontation als Thäter in Bezug auf die vorgenannten Verbrechen nicht erkannt worden. Die Recherchen nach dem Thäter sind also wieder aufzunehmen. Müller hat sich jedoch wegen anderer Sachen zu verantworten. — Die Maul- und Klauenseuche ist nach einer Bekanntmachung des königlichen Landrathsamtes hierselbst im hiesigen Kreise als erloschen anzusehen. — Die Gemeinde Heidersdorf, welche nahe an der Stadt und daher im 2. Festungs-Rayon gelegen ist, hatte sich vor kurzer Zeit mit einem Gesuche um Befreiung von den Beschränkungen des Rayon-Gesetzes, durch welche die Bewohner hart betroffen werden, an die Reichs-Rayon-Commission gewandt, ist jedoch von dieser abschläglich beschieden worden. Die Gemeinde Heidersdorf beabsichtigt nunmehr, mit der Gemeinde Mährengasse, welche ebenso von dem in Rede stehenden Gesetz betroffen wird, sich zu einem Gesuch an den Reichstag zu vereinigen. — Nach dem Gesetzentwurf in Bezug auf die Erleichterung der Volksschullasten würden auf die Stadt Neisse kommen für 3 Hauptlehrer à 400 M. = 1200 M., für einen Lehrer in der Friedrichstadt 400 M., für 26 ordentliche Lehrer à 200 M. = 5200 M., d. i. in Summa 7000 Mark. Die Volksschulen kosten der Stadt Neisse bis jetzt 60 000 Mark durchs Jahr. Schulgeld wird nicht erhoben.

a. **Ratibor,** 22. Januar. [Stadtverordnetensitzung. — Ungebührliches Betragen vor Gericht.] In der am 20. stattgehabten außerordentlichen Stadtverordnetensitzung theilte der Vorsitzende der Versammlung mit, daß Bankdirector Nitsche, welcher in der letzten Sitzung erklärt hatte, daß er eine auf ihn fallende Wahl nicht annehmen werde, aber trotz dieser Erklärung in seiner Abwesenheit zum Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers gewählt worden war, diese Wahl angenommen habe. Der am 7. Januar v. J. mit der Militärbehörde abgeschlossene Kasernirungsvertrag erhielt einen Nachtrag, da sich die Erweiterung der Giehl'schen Kaserne in Neugarten behufs Unterbringung von 1 Offizier, 7 Unteroffizieren und 41 Mann als nothwendig erwies. Der Zinsfuß für Spareinlagen bei der städtischen Sparkasse wurde mit Rücksicht darauf, daß die Kreissparkasse den gleichen Zinsfuß zahlt, für das Rechnungsjahr 1888/89 auf der bisherigen Höhe von $3\frac{1}{2}$ pCt. belassen. — Als sich in der gestrigen Sitzung der Strafkammer ein Zeuge nach beendetem Verhör nach dem für die Zeugen bestimmten Raume im Sitzungssaale zurückzog, setzte er in aller Gemüthlichkeit seine Pelzmütze auf. Der stellvertretende Staatsanwalt sah von einem Strafantrag wegen ungebührlichen Betragens ab, weil der betreffende Zeuge angetrunken war und augenscheinlich seiner Handlungsweise eine beleidigende Absicht nicht unterlag. Der Zeuge wurde vom Vorsitzenden nur aus dem Sitzungssaale verwiesen.

a. **Ratibor,** 24. Januar. [Feuer.] Gestern Abend um 8 Uhr entstand im Trockenraum der an der Oder belegenen Schück'schen Papierfabrik Feuer, welches auch den angrenzenden Maschinenraum ergriff und denselben bis auf die Umfassungsmauern völlig vernichtete. Es gelang der Feuerwehr, das Feuer auf die genannten Räume zu beschränken und zu verhindern, daß auch das anstoßende Kesselhaus, sowie die Papiervorrathskammer in Brand geriethen. Glücklicherweise kam der Wind von Nordwesten und trieb die hochaufschlagenden Flammen nach der anstoßenden Schlesinger'schen Dampfmehlmühle entgegengesetzten Seite, sonst wäre diese, wie überhaupt die Neustadtstraße mit ihren Fabriken sehr gefährdet worden. Die zusammengestürzten Maschinen bilden in dem abgebrannten Gebäude ein wirres Chaos.

Mit zwei Beilagen.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* **Berlin**, 24. Januar. Der Reichstag erledigte heute in erster Berathung den Gesetzentwurf über den Erlaß der Wittwen- und Waisengeld-Beiträge von Angehörigen der Reichs-Civil-Verwaltung, des Reichsheeres und der Marine. Der Reichstag hat im vorigen Jahr durch eine einstimmige Resolution zu diesem Gesetz Veranlassung gegeben, und einmüthig sprachen sich auch heute die Vertreter der verschiedenen Parteien, die Abgeordneten von Benda, Dr. Baumbach, Frhr. von Manteuffel, Graf Behr-Behrenhoff und von Bernuth für das Gesetz aus. Da ein Antrag auf Commissionsberathung nicht gestellt wurde, so wird auch die zweite Lesung im Plenum stattfinden. In der weiteren Berathung der Special-Etats wurde der Etat für den Rechnungshof, sowie der Reichseisenbahnen ohne wesentliche Debatte genehmigt. Die folgende zweite Lesung des Militär-Etats gab ebenfalls nur an wenigen Punkten zur Discussion Anlaß. Die Position für pensionirte Offiziere, welche mit den Functionen der Bezirkscommandeure beauftragt werden sollen, wurde an die Budgetcommmission zurückverwiesen. Der nationalliberale Abgeordnete für Bochum, Dr. Haarmann, hatte nämlich über die Belästigung der Reservisten und Landwehrleute in Folge der Centralisation des Meldewesens geklagt und war vom Abgeordneten Richter eindringlich unterstützt worden, so daß eine nochmalige Untersuchung in der Commission angebracht erschien. Auch die Errichtung einer eigenen Mühle durch die Militär-Verwaltung bemängelte der Abgeordnete Richter, der die Privatindustrie wie bisher herangezogen wissen wollte, die grade in Berlin mindestens so leistungsfähig wäre, wie die fiscalischen Anstalten. Allerdings müsse man das fiscalische Mißtrauen den großen Mühlenanlagen gegenüber fallen lassen. Auch die Qualität des Commißbrotes sei wenig befriedigend. Der Vertreter der Militärverwaltung vertrat demgegenüber den Standpunkt, daß die möglichste Garantie für gutes Brot und möglichste Sicherung für alle Bedarfsfälle dem Heer Noth thäte. Hier wie auch später wurden die Positionen den Anträgen der Budget-Commission gemäß genehmigt. Windthorst versuchte die letzteren mehrmals umzustoßen mit dem Hinweis auf die Anspannung der Volkskraft durch die neue Militärvorlage und die daraus folgende Pflicht, das Allernothwendigste zu bewilligen. Doch wurde der Festsaal des Kriegsministers, den er bekämpfte, sogar mit den Stimmen eines großen Theils des Centrums unter Führung des Herrn von Huene, und fernerhin die Forderung für die Vorarbeiten zur Verlegung eines neuen Garderegiments nach Berlin bewilligt. Bevor die Kadettenhäuser an die Reihe kamen, um die sich voraussichtlich eine größere Debatte entspinnen wird, wurde die Sitzung vertagt. Morgen am Schwerinstage stehen die Anträge Letocha auf Arbeiterschutz und Lohren auf Brotregulativ zur Berathung.

20. Sitzung vom 24. Januar.

1 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher, Bronsart von Schellendorff, Aschenborn.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung des Gesetzes, betreffend den Erlaß der Wittwen- und Waisengeldbeiträge von Angehörigen der Reichscivilverwaltung, des Reichsheeres und der Marine.

Abg. v. Benda (natl.) begrüßt die Vorlage mit Freuden und als die Honorirung einer im Vorjahre von ihm beantragten und fast einstimmig angenommenen Resolution auch mit Genugthuung. Er hält die durch den Entwurf aufgestellten Grundsätze für nicht so streitig, daß es einer Commissionsberathung bedürfe, wünscht dem Gesetze dieselbe einstimmige Annahme, wie sie die Resolution gefunden habe, und hofft, daß sämmtliche Einzelstaaten, dem bereits gegebenen Beispiel Preußens folgend, ihrerseits mit der Aufhebung vorgehen werden.

Abg. Baumbach (dfr.) schließt sich dem letzteren Wunsche an und erklärt die Zustimmung der Freisinnigen zu der Vorlage. Auch er hält die commissarische Prüfung nicht für erforderlich.

Abg. v. Manteuffel (deutschc.) ist über die sympathische Aufnahme des Entwurfs sehr erfreut und empfiehlt gleichfalls einstimmige Annahme desselben.

Abg. Graf Behr-Behrenhoff (Reichsp.) theilt mit, daß die ursprünglich in seiner Partei vorhandene Absicht, die Aufhebung einstweilen nicht auf die höheren Beamtenkategorien zu erstrecken, wieder aufgegeben sei, um der Durchführung des Princips kein Hemmniß zu bereiten, daß also auch die Reichspartei dem Entwurf, wie er vorliege, zustimmen werde.

Damit schließt die Generaldiscussion.

Die zweite Lesung wird im Plenum stattfinden.

Hierauf wird die Etatsberathung fortgesetzt und zunächst der Specialetat des Rechnungshofes unverändert ohne Debatte genehmigt.

Beim Etat der Verwaltung der reichsländischen Eisenbahnen erklärt auf eine Anfrage des Abg. Lingens der Bundescommissar, Geh. Rath Kinel, daß die Verwaltung unausgesetzt bestrebt ist, ihren Beamten die auskömmliche Sonntags- und Feiertagsruhe zu gewähren. Die Bureau-Beamten hätten in dieser Beziehung volle Freiheit, nicht ganz so befriedigend stehe es mit den Stations- und Betriebsbeamten, doch werde auch hier jede thunliche Erleichterung gewährt.

Der Etat wird genehmigt, das Haus geht über zur Berathung des Specialetats der Militärverwaltung.

Eine Reihe von Capiteln des Ordinariums der Ausgaben wird ohne jede Debatte bewilligt.

Bei Capitel 24 (Geldverpflegung der Truppen) bemängelt

Abg. Haarmann (natl.) die Mehrforderung von 5040 Mark für sieben pensionirte Hauptleute, welche als Vorstände für die in Compagnie-Stationsorten zu errichtenden Centralmeldebureaux in Aussicht genommen sind. Die Errichtung solcher Centralmeldebureaux bedeute eine große Belästigung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Redner beantragt die Zurückweisung des Titels in die Budgetcommission.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorff will dem letzteren Antrage nicht widersprechen, bemerkt aber schon jetzt, daß die geplante Einrichtung vorgesehen sei, um anderweitig sonst entstehende Mehrforderungen für Theilung von Bezirkscommandos u. dgl. zu vermeiden. Bei der Entwickelung des Verkehrswesens und der Communicationen glaubte die Verwaltung, die für einzelne vielleicht erwachsende Unbequemlichkeit weiterer Wege im Interesse der mit der Neueinrichtung verbundenen großen Vortheile nicht allzu hoch veranschlagen zu sollen.

Abg. Richter tritt den Ausführungen des Abg. Haarmann bei, und hält es außerdem für nothwendig, auch den Titel „Mannschaften", der wegen der Feldwebel im Zusammenhang mit der beanstandeten Position stehe, der Commission zu überweisen. Nach einer kurzen Erwiderung des Abg. Haarmann, der den Vorschlag Richter's acceptirt, wird der Titel „Pensionirte Offiziere" an die Budgetcommission verwiesen.

Genehmigt ohne jede Debatte werden die übrigen Capitel des Ordinariums mit Ausnahme der Mehrforderung für das Cadettencorps, deren Discussion bis zur Verhandlung über die Forderung für ein neues Cadettenhaus in Karlsruhe ausgesetzt wird.

Im Extraordinarium wird für den Neubau von Magazinbauten in Berlin eine erste Baurate von 2 100 000 Mark verlangt.

Abg. Richter hält es für angezeigt, an dieser Stelle gegen die Ausdehnung des industriellen Betriebes des Militärfiscus zu protestiren und beantragt die Zurückweisung des betreffenden Titels an die Commission. Die Militärmühle werde keineswegs besser und billiger arbeiten, als die in Berlin etablirte, bereits Weltruhm besitzende Mühlenindustrie. Jedenfalls werde sie nicht, wie es in der Commission geäußert sei, für 36 bis 40 Pf. den Centner vermahlen, während die Verwaltung 75 Pf. dafür zahlen müsse. Woher sind diese Zahlen entnommen, worauf fußen sie?

Generalmajor Blume entgegnet, daß diese Zahlen den Erfahrungen der Verwaltung in Berlin entnommen sind. Die Privatmühlen-Industrie habe gar keine Neigung gezeigt, mit der Verwaltung in Berlin in Verbindung zu treten. Die Verwaltung kaufe ihre Getreide selbst, sie müsse es auch selbst vermahlen können, um die volle Sicherheit zu gewinnen, daß das für das Brot des Soldaten erforderliche Mehl auch bester Qualität sei. Außerdem habe man ein großes Quantum Mehl dauernd für den Kriegsfall bereit zu halten.

Abg. Richter: Dann müßten wir ja mindestens überall da, wo eine Garnisonbäckerei ist, auch eine Garnisonmühle errichten. Soll diese Consequenz ernstlich gezogen werden? Daß die Privaten nicht Neigung haben, mit der Verwaltung Contracte abzuschließen, liegt daran, daß die Verwaltung ihnen Aufsichtsbeamte dauernd aufzunehmen zumuthet. Solche mißtrauische Behandlung brauchen sich Firmen von Weltruf nicht gefallen zu lassen. Die Verwaltung steht in dieser Frage eigentlich immer noch auf dem Standpunkte des Königs Joseph in Egypten. (Große Heiterkeit.) Sie will große Vorräthe aufstapeln und dabei gleichzeitig von der Privatindustrie sich unabhängig machen.

Abg. Graf Behr kann die Bedenken Richters nicht als berechtigt anerkennen und glaubt, seinerseits nicht befürchten zu müssen, daß die Verwaltung in großem Umfange zu diesem industriellen Betriebe übergehen wolle.

Abg. Schrader (dfr.): Diese Annahme bleibt doch aber selbst hinter demjenigen zurück, was die Motive schon zugegeben haben. In der That wird die Militärverwaltung immer mehr ein großer Fabrikant, ein großer Kaufmann.

Der Antrag Richter wird abgelehnt, der Titel bewilligt.

Für den Umbau des Festsaales im Kriegsministerium werden 111 000 Mark verlangt.

Abg. Windthorst bemerkt, daß man den in Aussicht stehenden enormen Militärforderungen gegenüber nur die nothwendigen Forderungen bewilligen müsse. Diese gehören nicht dazu, deshalb bitte er den Titel abzulehnen.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorff bemerkt, daß der alte Saal so niedrig sei, daß er für den Aufenthalt von Menschen unangenehmist; ein Vortheil für die Dienstwohnung entsteht aus diesem Neubau nicht.

Der Titel wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und eines Theiles des Centrums genehmigt.

Gestrichen werden 57 900 Mark zur Herstellung einer angemessenen Façade für den Gesammtbau des Generalcommando-Dienstgebäudes in Stettin und 207 000 M. zum Neubau eines Casernements in Stolp.

Schluß 4½ Uhr.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 2 Uhr. (Anträge wegen des Befähigungsnachweises und wegen des Brotverkaufs nach Gewicht.)

Landtag.

* **Berlin**, 24. Januar. Von den beiden Parlamenten, die jetzt täglich zu gleicher Zeit tagen, erfreut sich gegenwärtig das Abgeordnetenhaus des lebhafteren Besuches und stärkeren Interesses, heute um so mehr, als das wichtige Gesetz, betr. die Erleichterung der Volksschullasten, zur Berathung stand. In der Debatte zeigte sich eine eigenthümliche Erscheinung. Dieses Gesetz, mit welchem die Regierung anscheinend einen ungemein populären Gedanken zu verwirklichen glaubte, fand nur seitens des Vertreters der entschiedenen Opposition, des Abgeordneten Rickert, unbedingte Zustimmung und warme Fürsprache. Rickert betonte, daß damit wenigstens etwas für die ärmeren Klassen gethan wäre, die unter den neuen Steuerbelastungen am meisten zu leiden haben. Allerdings müsse er auf eine Erhöhung der Lehrergehälter und auch auf eine Besserung der Stellung der unverdientermaßen in Deutschland zurückgesetzten Lehrerinnen dringen. Dagegen machten grade die conservativen und ultramontanen Redner schwere Bedenken geltend. Am offensten sprach die Beweggründe zu dieser wenig entgegenkommenden Haltung der reactionären Parteien der Abgeordnete von Schorlemer-Alst aus. Die Eltern müßten Schulgeld geben, sonst hätten sie kein Interesse an der Schule. Erst kämen die Eltern, dann die Kirche, dann erst der Staat in den Angelegenheiten der Schule. Er faßte die Schule auch als Vorbereitung für das jenseitige Leben und fürchtete eine Verstaatlichung schon deshalb, weil die jetzige kirchliche Regierung nicht immer am Ruder sei. Schon jetzt seien die Lehrer zur Hälfte Ungläubige und Heiden und der alte einfache Schulmeister von ehedem, dem er einen wehmüthigen Nachruf hielt, habe einem hochmüthigen Individuum Platz gemacht, das am liebsten den Staat allein regieren möchte und an Paradies und Hölle nicht glaube. Darum also nicht den socialdemokratischen Standpunkt vom kostenfreien Unterricht! Auch der conservative Herr von Rauchhaupt wies auf die Masse Socialdemokraten in Berlin hin, wo der Schulunterricht frei ist. Er wie der welfische Hospitant des Centrums, Bruel, wollen wenigstens das Schulgeld facultativ machen. Letzterer kehrte auch verfassungsmäßige Bedenken hervor, nur nothleidenden Gemeinden dürfen nach dem Artikel 25 der Verfassung Staatssubventionen gewährt werden. Der alte von Meyer-Arnswalde wollte deshalb von dem Gesetz nichts wissen, weil wir nicht wissen, ob wir in Zukunft immer 20 Millionen zur Hand haben. Gegenüber diesen Einwendungen gab der Cultusminister von Goßler seiner Zuversicht Ausdruck, daß die Schwierigkeiten bald zu überwinden wären. Auch die Aufbesserung der Lehrergehälter seitens der Gemeinden würde durch die Vorlage nur gefördert werden. Wenn auch in einzelnen Gegenden, wie im Regierungsbezirk Liegnitz, die Gemeinden einen Ausfall haben, so gewinne doch der einzelne auch hier durch Aufhebung des Schulgeldes. Sympathischer standen der Redner der Nationalliberalen, Hobrecht, der jedoch eine Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen wünschte, und der freiconservative Abgeordnete Barth, der indessen auch mancherlei Bedenken hatte, der Vorlage gegenüber, die schließlich in eine Commission von 28 Mitgliedern verwiesen wurde. Morgen wird die Interpellation Jazdzewski über die polnische Sprachenfrage berathen.

Abgeordnetenhaus. 6. Sitzung vom 24. Januar.

11 Uhr.

Am Ministertische: von Goßler, von Scholz und Commissare.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten.

Abg. von Meyer-Arnswalde: Ich habe eine ganze Reihe von Bedenken gegen das Gesetz, von denen ich nur einige hervorheben will. Das Wichtigste ist ein finanzielles; wir wollen 20 Millionen bewilligen, haben aber nur 10 Millionen. Ob später dauernd 20 Millionen übrig sein werden, wissen wir nicht, jedenfalls sollte ein solcher vereinzelter Sonnenblick uns nicht zu einem derartigen Schritt veranlassen. Das scheint mir eine unsolide Wirthschaft, da wir sicherere Einnahmen dafür aufgeben sollen. Ferner scheint es mir bedenklich, daß das Gesetz blos ein vorläufiges sein soll, daß es nur bis zum Erlaß eines allgemeinen Volksschulgesetzes gelten soll. Seit 1850 hat man vergebens ein Schulgesetz zu machen versucht. Mir scheint, daß man dieses allgemeine Gesetz ganz aufgiebt, wenn man dieses provisorische Gesetz macht. Aber auch dieses letztere macht die Erörterung und Entscheidung der allerschwierigsten Fragen nothwendig, einmal wegen der Bedürfniß-Zuschüsse, sodann weil bis jetzt nicht feststeht, was denn eigentlich Dotation der Schule ist. Einverstanden könnte man höchstens sein mit der Beseitigung des Schulgeldes. Das mag nothwendig sein, um eine Verfassungsvorschrift zu erfüllen. Aber die ungeschriebenen Motive lauten doch anders: Man will die durch die Branntweinsteuer erfolgte höhere Belastung der unteren Klassen mit dieser Aufhebung ausgleichen. Eine Inconvenienz wird dabei entstehen für einige große Städte, welche das Schulgeld längst aufgehoben haben. Sehr bedenklich scheinen mir die Ausführungen, welche Herr v. Huene zu diesem Gesetz gemacht hat. Er will das Gesetz nicht, er will vielmehr die vorhandenen Ueberschüsse den Kreisen überweisen und dafür die lex Huene aufheben, d. h. er will 15 Millionen unsichere Renten aufgeben, um 35½ Millionen sichere Renten dafür einzutauschen, ein Vorschlag, der doch von Blödigkeit etwas weit entfernt ist. Ich ersehe auch aus diesem Vorschlag, wie sehr wir uns daran gewöhnt haben, von fremden Mitteln zu leben, auf die Einnahmen aus dem Reiche zu rechnen. Wir lassen unsere eigenen Einnahmen verfallen, weil wir das Deficit durch das Reich haben decken können, und auch die Städte sollen jetzt in solche Abhängigkeit von den Reichsfinanzen hineingezogen werden. Dieses Mißverhältniß fängt jetzt an überall die alten Grundsätze preußischer Finanzpolitik zu verdrängen.

Cultusminister v. Goßler: Aus den Ausführungen des Vorredners kann ich nur entnehmen, daß die Durchführung des Gesetzes schwierig sein wird, aber wir haben Größeres geleistet und werden auch dieses vollbringen, namentlich wo das Ziel allgemein Beifall findet. Die finanziellen Bedenken des Vorredners kann ich nicht theilen. Ich kann als Ressortminister das Gesetz nur mit Freuden begrüßen. Ich habe früher die Hoffnung ausgesprochen, daß die Zuwendungen für die Schulen größer werden möchten. Diese Hoffnung hat sich schneller erfüllt, als ich dachte. Ich fühle mich in meiner verantwortungsvollen Stellung durch dieses Gesetz erleichtert, denn die Gemeinden werden leichter an die Besetzung der Schulstellen herangehen, wenn sie einen rechtlichen Anspruch an den Staat haben. Gegen die Construction des Gesetzes lassen sich Bedenken geltend machen. Das Gesetz ist aber von dem Etat abhängig gewesen. Es konnte erst im letzten Augenblick nach Balancirung des Etats abgeschlossen werden. Darum ist jede organische Gestaltung vermieden worden. Ein Dotations-Gesetzentwurf, der im Hause Annahme gefunden hätte, konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr gemacht werden. Ich hoffe, daß das Dotationsgesetz dadurch nicht verschoben wird. Es wird nur ein neuer Wechsel auf dasselbe gezogen, der hoffentlich bald eingelöst werden wird. Wenn es wahr wäre, daß die ländlichen Schulgemeinden etwas besser bedacht werden durch dieses Gesetz, so würde ich das für keinen Fehler halten. Aber die Sache liegt nicht so. Die einklassigen Schulen sind nur Ausgangspunkte des preußischen Schulwesens, sie bilden, wenn ich die Schulen mit zwei Klassen und einem Lehrer dazurechne, zwei Drittel aller Schulen. Es sind ihrer 23 000 vorhanden. Die Kinder aus den niederen Ständen mit mangelhafter Nahrung und Kleidung sind so schlimm daran, daß es sich für die Schulverwaltung oft mehr empfiehlt, neue einklassige Schulen zu errichten, als zweite und weitere Klassen einer vorhandenen Schule hinzuzufügen. Der Vorwurf, daß wir mit dem Gesetz die Entwickelung der Schulen zurückhalten, kann uns also gleichgiltig lassen. Vor der Drohung, daß die großen Städte aus Zorn gegen die Regierung ihre großen Schulsysteme auflösen und möglichst ganz und gar in einklassige Schulen umwandeln werden, fürchte ich nicht, und auch Sie brauchen sich davor nicht zu fürchten. Anders liegt die Frage des Schulgeldes. Principiell gehen hier die Meinungen nicht auseinander. Man hält es allgemein für richtig, das Schulgeld aufzuheben, nur über das „Wie" herrscht Meinungsverschiedenheit. Ganz eigenartig ist die Bewegung für die Aufhebung des Schulgeldes durch das Land gegangen. Aus der Statistik von 1878 entnehme ich, daß während z. B. in Berlin von der Commune kein Schulgeld erhoben wurde, in Schlesien der Regierungsbezirk Liegnitz in ganz besonders hohem Maße Schulgeld erhob, nämlich ca. 900 000 M., dagegen in derselben Provinz der Regierungsbezirk Oppeln nur 35 000 M. Der Stadtkreis Liegnitz erhob 14, der Stadtkreis Görlitz fast 18 M. pro Kind. Seitdem ist die Höhe des Schulgeldes weiter zurückgegangen. Jene Zahlen treffen heute nicht mehr ganz zu. Jedenfalls beweisen sie, daß wir uns auf den Vorschlag, den Herr v. Meyer uns anzudeuten schien, nämlich einfach mit den vorhandenen 10 Millionen das bestehende Schulgeld abzulösen, nicht einlassen können. Und nun bedenken Sie, daß Sie selbst in der lex Huene und sonst immer und immer die Herabminderung des Schulgeldes gefordert haben. Zweifellos ist es richtig, daß einige Gemeinden mehr Schulgeld eingenommen haben als ihnen jetzt vom Staate zufließen wird. Aber man darf nicht übersehen, daß die Gemeinden, wenn man sie als die Summe ihrer Mitglieder ansieht, doch in der Höhe des Schulgeldes erleichtert und steuerkräftiger gemacht werden. Ich hoffe, daß trotz der gemachten Einwendungen das Gesetz zu Stande kommen, und daß es segensreich wirken wird. (Beifall.)

Abg. Barth: Wenn die freiconservative Partei dem Gesetz auch freundlich gegenübersteht, so verkennt sie doch nicht, daß dem Gesetze, welches sich als Nothgesetz darstellt, manche Schwierigkeiten entgegenstehen. Das Schulgeld ist ja eigentlich theoretisch keine Steuer, aber es wirkt ebenso, denn der Vater schließt nicht mit dem Lehrer einen freien Vertrag ab über den Unterricht seiner Kinder, sondern wenn er die Kinder nicht in die Schule schickt, wird er bestraft, wenn er das Schulgeld nicht bezahlt, erscheint der Executor. Das Schulgeld hat man bisher wohl nur bestehen lassen, weil man keine anderen Mittel hatte. Seine Beseitigung hat die Regierung in allen ihren Rescripten stets im Auge gehabt. Man sollte bei diesem Gesetz nicht so sehr ins Auge fassen, ob der oder jener Gemeinde eine Unbequemlichkeit erwächst, sondern man sollte das Ganze ins Auge fassen. Die Last des Schulgeldes soll den ärmeren Leuten abgenommen und auf leistungsfähigere Schultern übertragen werden. Wenn man nur das Schulgeld beseitigen wollte, so würden die Gemeinden, welche bereits lange das Schulgeld durch Communalabgaben ersetzt haben, benachtheiligt werden gegenüber denjenigen, welche das Schulgeld aufrecht erhalten haben. Besonders muß ich warnen davor, daß das Schulgeld etwa nur so weit beseitigt wird, als die Ueberweisung reicht. Das wäre eine Verzettelung der vorhandenen Mittel. Dagegen muß ich mich verwahren, daß man den Gemeinden die Bedürfnißzuschüsse, die sie bisher erhalten haben, in irgend einer Weise schmälert. Das Schuldotationsgesetz wird von allen Seiten wie eine Art Weihnachtsbescheerung erwartet. Die Lehrer hoffen dabei auf eine Gehaltserhöhung, die Väter auf Beseitigung des Schulgeldes, die Gemeinden auf Erleichterung der Schullasten, worauf der Staat dabei hofft, weiß ich nicht. Ich theile nicht alle diese Erwartungen, ich halte es für sehr zweckmäßig, daß die Schulgeldfrage endlich geregelt wird, aber ich hoffe, daß das Schulgesetz trotzdem eifrig gefördert wird. (Beifall rechts.)

Abg. Bruel beantragt die Verweisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern. Die Commission wird sich namentlich auch mit der Verfassungsfrage beschäftigen müssen. Ich kann zwar nach der Praxis, die sich herausgebildet hat, nicht mehr annehmen, daß die Verfassung jede Einzelgesetzgebung auf dem Gebiete des Schulwesens untersagt, aber die Artikel 24—26 der Verfassung müssen doch beobachtet werden. Daß es sich hier um ein Nothgesetz handle, macht dabei nichts aus. Nach der Verfassung soll der Staat nur der Gemeinde mit seinen Geldmitteln zu Hilfe kommen, welche leistungsunfähig ist. Hier soll allen Gemeinden ohne Unterschied etwas überwiesen werden. Was das Gesetz selbst betrifft, so ist es ein Schritt weiter auf der Bahn, die Macht des Staates der Schule gegenüber zu stärken. Das Schulaufsichtsgesetz stellt allein die Staatsaufsicht fest und ignorirt das Recht der Kirche. Wie steht es hier um die Rechte der Gemeinden? Man will den landrechtlichen Grundsatz verwirklichen: Schulen sind Veranstaltungen des Staates. Meine Freunde wollen diese Entwickelung nicht mitmachen. Die Bedenken, die ich bisher entwickelt, sind nicht so entscheidend, daß ich mich gegen das Gesetz erklären müßte. Die Frage des Schulgeldes kann ich nicht so rein für sich erörtern. Wir stehen in gegebenen Verhältnissen. Die socialdemokratische Anschauung — um es kurz zu sagen — geht dahin, daß die unteren Klassen entlastet werden sollen. Wenn der Staat wegen einer anderweitigen Belastung der ärmeren Klassen die Aufhebung des Schulgeldes selbst beantragt, so ist das ein factum irreparabile, keine Partei der Volksvertretung kann sich dem widersetzen. Ich bitte die Commission, die von mir angeführten Bedenken zu berücksichtigen. Das Gesetz ist, wie der Cultusminister sagte, sehr schnell gemacht worden, das sieht man auch aus der Fassung selbst. Ich muß dem Herrn Minister darin Recht geben, daß eine einfache Erstattung des aufgehobenen Schulgeldes seitens des Staates nicht richtig wäre, aber man sollte die Ausgaben für das Schulwesen überhaupt, namentlich aber die Höhe der Lehrerbesoldungen in Betracht ziehen, denn die 200 M. Zuschuß werden in einzelnen Fällen die Hälfte, in anderen nur ⅕ oder ¹⁄₁₀ der Besoldung ausmachen. Da, wo die Besoldungen am niedrigsten sind, würde am meisten gewährt; da, wo die höchsten Besoldungen gezahlt werden, am wenigsten. Diese Ungerechtigkeit könnte vielleicht am besten dadurch beseitigt werden, daß der Staat vielleicht ein Viertel aller Lehrerbesoldungen, die auf 63 Millionen Mark veranschlagt werden können, übernimmt und vielleicht den einklassigen Schulen einen besonderen Zuschuß gewährt.

Abg. Hobrecht: Meine Freunde begrüßen die Vorlage als einen hocherfreulichen Schritt auf dem richtigen Wege der Erleichterung der Schullasten. Die Verfassungsbedenken des Vorredners werden wohl nicht das Entscheidende bei der Vorlage sein, sondern vielmehr die Begehrlichkeit der einzelnen Gemeinden. Die Regierung hat diese Vorlage gemacht, obgleich sie anerkennt, daß es besser gewesen wäre, zugleich mit organisatorischen Maßregeln vorzugehen. Es wird uns wieder einmal dringend vor Augen geführt, daß eine organische Reform wieder einmal gescheitert ist oder doch Hindernisse findet an dem Mangel einer Landgemeindeordnung in den östlichen Provinzen. Das Hauptbedenken ist die Art der Vertheilung, daß

für die einzelstehenden bezw. ersten Lehrer 400 M., für die anderen nur 200 M. gewährt werden soll. Von dem Standpunkte aus, daß dadurch die einklassigen Schulen auf dem Lande bevorzugt würden, könnte ich mich ja im Interesse meines Wahlkreises damit einverstanden erklären. Aber diese Art der Vertheilung ist besonders bedenklich, weil vielen Gemeinden bei der Aufhebung des Schulgeldes daraus Schwierigkeiten erwachsen werden. Städtische Gemeinden haben das Schulgeld namentlich deswegen aufrecht erhalten, weil man fürchtete, die städtischen Schulen würden dadurch in den Augen des Publiknms zu Armenschulen herabgedrückt. Diese Befürchtungen haben sich in Berlin als vollständig grundlos erwiesen. Deswegen werden meine Freunde der verfassungsmäßigen Forderung der Beseitigung des Schulgeldes gern entsprechen und wir hoffen, daß es möglich sein wird, einen Uebergang zu finden, der den Städten die Beseitigung des Schulgeldes erleichtert.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Man hätte erst einmal ein organisches Gesetz machen, dann fragen sollen, wie viel es kostet. Das vorgelegte Gesetz ist zu einfach, es ist ein einfaches Multiplicationsexempel. Ich bin zweifelhaft, ob wir uns damit auf den richtigen Weg befinden. Vielleicht haben wir eine „gebundene Marschroute". Ich dachte Herr Hobrecht würde eine neue Landgemeindeordnung verlangen, er hat aber nur wieder die bekannte schon oft wiederholte resignirte Anregung gegeben. Die Artikel 15 und 16 der Verfassung hat man aufgehoben, die Bevölkerung wünscht mehr, daß man diese wieder herstellt, als daß man den Art. 25 ausführt. Der Gesetzentwurf widerspricht der Verfassung. Ich bin kein Freund der Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts, denn die Eltern werden einem von ihnen bezahlten Unterricht mehr Aufmerksamkeit und Achtung erweisen, als einem unbezahlten. Aber wenn man die Schule zur Staatsanstalt machen will, dann muß das Schulgeld beseitigt werden. Ich meine aber, daß an der Schule in erster Linie die Eltern, dann die Kirche, erst in dritter Linie der Staat ein Interesse hat. Die Eltern und die Kirche haben in der Schule nichts mehr zu sagen, der einfache Schullehrer, der in der Erziehung der Kinder seine Hauptaufgabe sah, ist verschwunden. An seine Stelle ist der hochmüthige Lehrer getreten, dem der Unterricht eine lästige Nebenaufgabe ist, der am liebsten den ganzen Staat allein regieren möchte. Die Beseitigung des Schulgeldes entlastet den Wohlhabenderen unnöthiger Weise, warum soll der Wohlhabende kein Schulgeld bezahlen. Von einer gleichmäßigen Erleichterung kann nach dem Gesetz keine Rede sein. Wie wird es bei einer Steigung der Schullasten, bei einer Erhöhung der Lehrergehälter sein? Ich wünschte, daß man jetzt noch zu einer anderen Verwendung kommen möge. Ich schließe mich dem Antrage an, eine Commission von 28 Mitgliedern einzusetzen.

Abg. v. Rauchhaupt: Unsere Stellung zur Vorlage ist bei der Etatsberathung bereits allgemein dargelegt worden. Die Schullasten sind eine schwere Last, aber niemals hat dieses Haus auf eine Beseitigung des Schulgeldes gedrängt, sondern stets nur eine Erleichterung der Schullasten im Allgemeinen verlangt. Einen Zweifel, ob das Gesetz mit Art. 25 der Verfassung vereinbar ist, können wir nicht unterdrücken, denn das Gesetz giebt ohne Prüfung der Leistungsfähigkeit den Gemeinden Zuschüsse. Meine Freunde werden sich einer zweimaligen Lesung des Gesetzes nach den Vorschriften über die Verfassungsänderungen nicht widersetzen. So ohne Weiteres kann man die Vorlage nicht annehmen, denn bei Beseitigung des Schulgeldes ergeben sich in einzelnen Gemeinden so große Fehlbeträge in den Gemeindehaushalten, daß man große Bedenken haben muß. Man muß da, wo die Beseitigung des Schulgeldes zu schweren Schulsteuern führen würde, das Schulgeld aufrecht erhalten. Die Selbstverwaltungskörperschaften könnten ja nach dem neuesten Gesetz über diese Frage entscheiden, ob die Gemeinden die neuen Lasten tragen können. Gerade in den kleinen Städten würden die Lasten nicht unerheblich sein. Es werden nicht immer dieselben Leute sein, die früher das Schulgeld zahlten und jetzt die Schulsteuern bezahlen werden. Die Schwärmerei des Herrn Hobrecht für die neue Landgemeindeordnung ist doch zu antik, davon spricht man immer nur, wenn man nichts zu sagen weiß. Das Schulgeld wird ganz gern bezahlt, lieber als die Steuer. Hat denn in Berlin die Beseitigung des Schulgeldes Zufriedenheit erzeugt? Schulgeldfreiheit ist das Correlat zur Staatsschule aber nicht zum Schulzwang, wenn man den Gemeinden die Schullasten auferlegt. Nur weil die finanziellen Mittel aus der Branntweinsteuer herrühren, fassen wir die Beseitigung des Schulgeldes ins Auge, soweit nicht daraus neue Lasten entstehen. Und wie steht es denn mit den Bedürfnißzuschüssen, die jetzt schon gezahlt werden? Sollen sie beibehalten werden, soweit sie die neue Zuwendung übersteigen? (Finanzminister v. Scholz: Natürlich!) Es müssen neue Grundsätze für die Vertheilung der Bedürfniß-Zuschüsse aufgestellt werden. Wir wünschen, daß der betreffende Etatstitel, soweit erspart werden sollte, verwendet wird zu Alterszulagen für die Lehrer, damit diese auch etwas von dem Gesetz haben. (Sehr richtig! rechts.) Wir wünschen das Gesetz bereits am 1. Juli in Kraft treten zu lassen, das wird möglich sein, denn in den meisten Fällen wird eine Verhandlung mit den einzelnen Gemeinden gar nicht nothwendig sein. (Beifall rechts.)

Finanzminister v. Scholz: Wenn die Wünsche des Herrn von Rauchhaupt berücksichtigt werden sollen, dann wird die Zeit bis zum 1. October kaum ausreichen, um zur Verständigung über das Gesetz zu gelangen. Trotz der vielfachen Widersprüche hoffe ich doch, daß wir in der Commission zur Einigung gelangen werden. (Beifall.)

Abg. Rickert: Eine so abfällige Kritik, wie seitens des Herrn von Rauchhaupt, ist auf dieser Seite an der Vorlage nicht geübt worden. Alles hat Herr von Rauchhaupt getadelt und die schwerste Unzufriedenheit als Folge der Vorlage bezeichnet. Bei der Bewilligung neuer Steuern verspricht man Allerlei, nachher wenn es an die Erfüllung der Versprechungen geht, dann entstehen Schwierigkeiten. Es besteht nicht einmal ein Einverständniß zwischen den Conservativen und der Regierung über die Verwendung der 20 Millionen. Herr v. Meyer-Arnswalde, der einzige Conservative in diesem Hause (Widerspruch rechts), ist unserer Meinung, daß die Ueberweisungs-Politik zur Verschwendung öffentlicher Mittel führt. Ein bloßer Verfassungsartikel, sagt Herr von Rauchhaupt. Was ist ihm die Verfassung? Ein solcher Ausspruch läßt tief blicken. (Sehr richtig! links.) Wir werden das Gesetz zu ändern versuchen, aber wir werden es fertigstellen helfen gerade dieses Verfassungsartikels wegen. (Beifall links.) Entweder muß der Artikel ausgeführt oder er muß beseitigt werden. Ich bin mit Herrn Hobrecht einig in Bezug auf die Nothwendigkeit einer neuen Landgemeinde-Ordnung. Ich werde mich freuen, wenn die Nationalliberalen festhalten an der Parole: „Ohne Landgemeinde-Ordnung keine Ueberweisung von Realsteuern." Den Gemeinden, welche entgegen der Verfassung das Schulgeld aufrechterhalten haben, soll dafür keine Prämie gewährt werden. Daß die Lehrer enttäuscht sind, hat Herr von Rauchhaupt ebenso, wie ich, ausgeführt. Er ging sogar noch weiter, er wollte Alterszulagen haben. Vielleicht beseitigt die Commission die Wittwengeldbeiträge. Ich rege das an, trotzdem der Finanzminister die Fürsorge für die Lehrer für sich allein in Anspruch genommen hat. Denn der Initiative dieses Hauses verdanken wir überhaupt die bessere Ausstattung des Unterrichts-Etats, nicht der Anregung der Regierung. Wir haben nicht den Constitutionalismus, welcher es rechtfertigt, daß das Parlament nicht weiter geht, als die Regierung. Deshalb machen wir von dem Recht unserer Initiative Gebrauch und halten dieses Recht aufrecht. Ablehnend können wir uns nicht verhalten, einmal, weil endlich das Schulgeld beseitigt werden soll, dann, weil die neuen Steuern bewilligt sind unter dem Versprechen der Entlastung. Trotzdem wir die Steuern nicht bewilligt haben, übernehmen wir die Verpflichtungen mit den daraus entstehenden Folgen. (Beifall links.)

Finanzminister v. Scholz: Bereits bei Einbringung des Etats ist mitgetheilt worden, daß die Regierung in Verhandlung ist wegen der Beseitigung der Relictenbeiträge. Diesen Punkt hat Herr Rickert herabzusetzen versucht, dagegen habe ich mich schon früher ausgesprochen. Die Schwierigkeiten, welche sich der Absicht entgegenstellen, sind sehr bedeutend. Was Herr v. Rauchhaupt andeutet, ist längst Absicht der Regierung. Wenn bei dem Fonds der Bedürfnißzuschüsse Ersparungen gemacht werden, werden diese für andere Zwecke verfügbar. Es können den Lehrern neue Zuwendungen gemacht werden (Zustimmung rechts), aber ich kann doch bei der ersten Lesung des Etats nicht alle diese Einzelheiten vortragen. (Beifall rechts.)

Abg. Tramm bedauert, daß nach der lebhaften Kritik das Gesetz wohl nicht unverändert zur Annahme gelangen wird, während dasselbe doch den nationalen und socialpolitischen Gesichtspunkten vollständig entspricht. Daß das Gesetz die Verstaatlichung der Schule fördern soll, ist nicht richtig, es handelt sich nur um die Erleichterung der Schullasten, die seit langen Jahren versprochen ist. Die theilweise Aufrechterhaltung des Schulgeldes, wie sie Herr v. Rauchhaupt anregte, dürfte die Annahme der Vorlage gefährden. Die preußische Regierung hat lange eine schwankende Stellung dem Schulgelde gegenüber eingenommen. Jetzt seit einigen Jahren hat sie sich gegen die Aufrechterhaltung desselben ausgesprochen im socialpolitischen Interesse. Da die ganze Maßregel bestimmt ist, die Gemeinden zu entlasten, so muß ein Maßstab gefunden werden, der dies auch überall herbeiführt. Deshalb ist es wohl falsch, den Zuschuß für die ersten und die folgenden Lehrer und für die Lehrerinnen verschieden zu bemessen.

Damit schließt die Discussion.

Die Vorlage wird einer Commission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Schluß 3½ Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch, 11 Uhr. (Verlesung der Interpellation der Polen, Rechnungsvorlagen und Uebersichten.)

Vom Kronprinzen.

* **San Remo, 24. Januar.** Der Kronprinz fuhr heute aus. Prinz Heinrich wohnte einer Felddienstübung der Garnison von San Remo in der Nähe von Bordighera bei.

* **London, 24. Januar.** Dr. Mackenzie **reist nächsten Sonnabend nach** San Remo.

* **Berlin, 24. Januar.** Durchaus nicht für ein Krebsleiden, so wird der „Freis. Ztg." bemerkt, sprechen die jüngsten Erscheinungen im örtlichen Leiden des Kronprinzen. Ein Krebs bildet sich nicht derart stoßweise mit solchen Aussonderungen aus, im Gegentheil haben auch die neuesten Erscheinungen nichts Ueberraschendes gerade für denjenigen, welcher das Vorhandensein einer Knorpelhautentzündung für wahrscheinlicher hält als ein Krebsleiden. Eine Knorpelhautentzündung habe einen langwierigen, von zeitweisen Aussonderungen begleiteten Verlauf. In der bisherigen Darstellung der Krankheit von zuständiger Seite ist allerdings nicht ein solcher Verlauf in Betracht gezogen. Desto mehr Bedeutung wurde in diesen Darstellungen den Vernarbungen beigelegt, obgleich solche Erscheinungen auf der Oberfläche keinen sicheren Rückschluß gestatten, solche stellenweise Vernarbungen ebensowohl mit einem Krebsleiden wie mit einer Knorpelhautentzündung zu vereinbaren sind. Es hatte vor Kurzem den Anschein, als ob die in San Remo behandelnden Aerzte endlich im Begriffe waren, einmal eine klare objective Darstellung der Krankheitserscheinungen zu veröffentlichen, welche auch anderen Sachverständigen ein sicheres Urtheil ermöglicht hätte. Der letzte Zwischenfall scheint die Verwirklichung dieser Absicht zunächst wieder aufgehoben zu haben. Eine operative Entfernung des abgestorbenen Knorpels, wie sie Dr. Mackenzie für Ende dieser Woche beabsichtigt, gehöre nicht zu den besonders schwierigen und gefährlichen Operationen. Die letzte im November vorgenommene mikroskopische Untersuchung hat ergeben, daß dasjenige, was man für weichen Krebs ausgab, in Wirklichkeit nur ein Ueberrest von genossenem Compot gewesen ist.

---

* **Berlin, 24. Jan.** Die Aeußerungen des Fürsten Bismarck gegenüber einem Hamburger Kaufmann, die neulich die Berliner Börse stark beschäftigten, werden jetzt wie folgt erzählt: Einer der anwesenden Tischgäste sagte zu dem Fürsten, wie es wohl zu erklären sei, daß trotz der anscheinend günstigen Aussichten für die Erhaltung des Friedens die Börse noch ängstlich wäre. Die Antwort des Fürsten zerfiel in drei sich schnell folgende Sätze. Der erste ging dahin, daß wir, wie die neuesten Vorgänge hoffen ließen, „für zwei oder drei Jahre kaum einen Krieg zu befürchten hätten". Dies schränkte der Fürst aber sodann durch den Satz ein: „für dieses Jahr wenigstens möchte ich dies mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen", und fast ohne Unterbrechung fügte er hinzu: „allerdings habe ich dies auch im Jahre 1870 geglaubt, und es kam doch anders".

* **Berlin, 24. Januar.** In Folge der Erhebung der deutschen Gesandtschaft in Madrid zu einer Botschaft stehen nicht unbedeutende Verschiebungen in dem Personale der deutschen Diplomatie bevor. Auch die aus Brüssel kommende Nachricht, daß Graf v. Brandenburg beabsichtige, aus dem diplomatischen Dienste zu scheiden, deutet auf Veränderungen in jenem Ressort hin.

* **Berlin, 24. Jan.** Im Reichstage kommt die erste Lesung des Socialistengesetzes am Freitag auf die Tagesordnung. In parlamentarischen Kreisen erwartet man, daß Fürst Bismarck zur Berathung des Socialistengesetzes im Reichstage erscheinen und an der Debatte theilnehmen wird. Von anderer Seite wird der sicheren Vermuthung Ausdruck gegeben, Minister von Puttkamer werde vom Bundesrathstische aus die Kosten der Vertretung des Socialistengesetzes allein zu bestreiten haben.

* **Berlin, 24. Jan.** Die Wehrgesetz-Commission beginnt am Donnerstag die zweite Lesung der ihrer Prüfung überwiesenen Vorlage, und hofft, sie noch an demselben Tage zu beendigen. Sollte die Wehrgesetz-Commission am Donnerstag wider Erwarten nicht fertig werden, so findet am Freitag Abend eine weitere Sitzung statt.

* **Berlin, 24. Jan.** Der „Berl. Börs.-Courier" bringt die Meldung, daß der Austritt des Herrn Stöcker aus dem Vorstande der Berliner Stadtmission beschlossene Sache ist, und daß die Mittel vollkommen flüssig gemacht sind, um Herrn Stöcker diejenigen Gelder zurückzuerstatten, welche er darlehnsweise für die Zwecke der Stadtmission hergegeben hat. Der Prediger an der Christuskirche, Professor Paulus Cassel, der, wie man weiß, in der antisemitischen Bewegung einer der entschiedensten Gegner des Herrn Stöcker gewesen ist, soll an Stelle des Letzteren für die Leitung der Berliner Stadtmission ausersehen sein. (Die Nachricht klingt, so erfreulich sie auch wäre, nicht sehr glaublich, wir geben sie daher mit aller Reserve wieder. — Red.)

* **Berlin, 24. Januar.** Ueber eine Petition der Ohlauer Tabakproducenten um Erhöhung der Tabakzölle von 80 auf 150 M. ist von der Petitionscommission des Reichstags mit 9 gegen 6 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen.

* **Berlin, 24. Jan.** Der Regierungs-Assessor Freiherr von Scherr-Thoß in Grünberg ist zum Landrath ernannt und ihm das Landrathsamt im Kreise Grünberg übertragen worden. (Reichsanz.)

* **Berlin, 24. Jan.** Bei der heute fortgesetzten Ziehung der vierten Klasse preußischer Klassen-Lotterie fielen ein Gewinn von 30 000 Mark auf Nr. 184577, Gewinne von 5000 M. auf Nr. 87939 97809 112969, Gewinne von 3000 M. auf Nr. 13037 29607 35294 49539 71000 88568 99989 111548 119035 132281 136883 138632 141306 147645 161381 161427 168104 178028 179709 181733, Gewinne von 1500 M. auf Nr. 11470 12281 12642 26896 28872 39193 43020 60362 68048 83696 84861 89730 93412 96478 97087 106591 119240 119822 122588 130758 132470 135386 138865 145964 154406 160422 163191 170931 171511 177416 181920 188056.

* **Wien, 24. Januar.** Die „Polit. Corr." meldet aus Konstantinopel: Seit dem Putsch von Burgas versuchten wiederholt kleine Abtheilungen von der Türkei aus in Ostrumelien einzudringen. Einzelne wurden von den Türken, die Mehrzahl von den Bulgaren entwaffnet und verhaftet. Die Zahl der beiderseits Gefangenen beträgt etwa 50. Weitere Einfallversuche bulgarischer Emigranten stehen bevor. Der Hauptsitz der betreffenden Agitation befindet sich auf dem Berge Athos.

* **Brüssel, 24. Januar.** Die Anderlechter Patronenfabrik bei Brüssel hat mit der bulgarischen Regierung die Lieferung von fünfzehn Millionen Patronen abgeschlossen. Die Patronen sind innerhalb sechs Monate lieferbar.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 24. Jan. Der Kaiser empfing Vormittags den Polizei-Präsidenten Richthofen und nahm eine Reihe militärischer Meldungen entgegen, conferirte darauf mit Caprivi und Albedyll und machte Nachmittags eine Spazierfahrt. Um 4 Uhr erscheint Graf Herbert Bismarck zum Vortrag. Abends ist größere Theegesellschaft.

Berlin, 24. Januar. Der Kaiser hat den Professor Gneist zum stimmfähigen Mitglied des Ordens pour le mérite ernannt.

Karlsruhe, 24. Januar. Die kirchenpolitische Commission der zweiten Kammer nahm die Bestimmung der Vorlage, welche die Curie zur Errichtung von Convicten ermächtigt, mit Zusätzen im Sinne der Verschärfung der Staatsaufsichten, dagegen wurde der Artikel über die vorübergehende, aushilfsweise Zulassung der ordensgeistlichen Seelsorge abgelehnt.

Metz, 24. Jan.*) Die „Lothringer Zeitung" meldet: Die Entwaffnung des französischen Jägers Barberot aus dem französischen Grenzdorfe Trieux erfolgte auf deutschem Gebiete etwa 20 Kilometer westlich von Diedenhofen durch den deutschen Grenzaufseher Hahnemann aus Lommeringen. Am 21. Januar befand sich Hahnemann Vormittags 10½ Uhr auf einem Dienstgange zwischen Lommeringen und der Grenzstation Fentsch. Er bemerkte, wie Barberot auf deutschem Boden jagte. Da Wilddiebereien täglich in dem dortigen Gebiete vorkommen, so beschloß Hahnemann, die Verhaftung des Franzosen vorzunehmen, und setzte Barberot nach, der sich bald zurückzog. Einige Schritte von der Grenze auf deutschem Boden trafen beide zusammen. Barberot knüpfte ein Gespräch mit dem Grenzwächter an, Letzterer jedoch forderte ihn auf, ihm nach Fentsch zu folgen. Als Barberot energischen Widerstand leistete, entstand ein Ringen, welches mit der Entwaffnung Barberots durch Hahnemann endigte. Heute begaben sich der Kreisdirector Killinger und der Polizeicommissar Kaler aus Diedenhofen nach dem Thatort, um Erkundigungen einzuziehen.

Pest, 24. Jan. Das Abgeordnetenhaus nahm mit 215 gegen 113 Stimmen das Budget zur Grundlage der Specialdebatte an.

Stockholm, 24. Januar. Das höchste Gericht bestätigte in zweiter Instanz die Stockholmer Wahlen zur zweiten Kammer. Die Schutzzöllner haben nunmehr definitiv die Majorität im Reichstage.

Bremen, 23. Jan. Der Schnelldampfer „Ems", Capt. Th. Jüngst, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 12. Januar von Bremen und am 13. Januar von Southampton abgegangen war, ist gestern 10 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Handels-Zeitung.

R. B. **Oppeln,** 23. Januar. [Handelskammer für den Reg.-Bezirk Oppeln.] II. Weitere Beschlüsse: 2) dem Antrage Ollendorff gemäss Anschluss an den Antrag der Handelskammer zu Mannheim, betr. Aufhebung des Identitäts-Nachweises für Getreide und Ausstellung von Berechtigungsscheinen mit dem Anheimgeben, ob die königliche Regierung darunter Import- oder Exportscheine versteht; 3) die königliche Eisenbahndirection zu Breslau hinsichtlich ihrer Bemängelungen des diesseitigen Jahresberichts pro 1886 zu ersuchen, künftig dieserhalb nicht mit dem Secretär privatim zu verhandeln, sondern die Handelskammer officiell um etwaige persönliche Erwiderungen und Aufschlüsse anzugehen, sowie stets Vertreter der Kammer zu Conferenzen einzuladen; ausserdem solle ihr für die bisherigen Bemühungen, weitere Tarifermässigungen für oberschlesische Kohle nach Stettin herbeizuführen, der Dank der Kammer übermittelt werden; 4) dieselbe Behörde um Verfügung zu ersuchen, dass auf den Stationen der Secundärbahnen Privattelegramme zur Beförderung angenommen werden; 5) dem Präsidium der Kammer nachträgliche Zustimmung zu dem, der Handelskammer zn Liegnitz bereits erklärten Beitritt zur Petition, betr. das Gesetz über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen, zu geben; 6) über den Antrag, betreffend die nähere Definition des Begriffes „Kaufmann" im Handels-Gesetzbuche und die event. Nothwendigkeit der Eintragung von Handelsfirmen ins Handelsregister, sowie über den Antrag des Centralverbandes deutscher Industrieller, in eine Berathung über die Grundzüge des Gesetzentwurfs, betreffend die Alters- und Invaliden-Versorgung der Arbeiter einzutreten, nach dem Referate des Herrn Domänenraths Klewitz zur Tagesordnung überzugehen und weitere Schritte dem Präsidium zu überlassen; 7) der von letzterem erfolgten Ablehnung dreier Proteste gegen die Giltigkeit der letzten Wahlen zu Handelskammermitgliedern (in den Kreisen Kattowitz, Zabrze und Beuthen) zuzustimmen; 8) den Antrag, für die Erschwerung der Einfuhr amerikanischer Holzstifte nach Deutschland einzutreten, abzulehnen, dagegen 9) die Anträge auf Ermässigung der Getreide-Frachttarife, ferner für Stückgüter zur Ausfuhr über die deutschen Nord- und Ostseehäfen zu befürworten und dem Antrage der Handelskammer zu Frankfurt a. M., betreffend den Gesetzentwurf über den Verkehr mit Wein, weil er Obstwein und Cyder ausschliesst, zuzustimmen. Endlich wurde beschlossen, nach dem Referate des Herrn Generaldirector Meier, eine Petition an das Abgeordnetenhaus, dahin gehend zu richten, dasselbe möge beschliessen, den Minister der öffentlichen Arbeiten zu ersuchen, die Canalisirung der oberen Oder noch in dieser Session an das Haus der Abgeordneten zu bringen. — Schluss der Sitzung um 4¼ Uhr Nachm.

* **Vom rheinisch-westfälischen Eisen- und Kohlenmarkt.** Aus Dortmund, 22. Januar, wird der „V. Z." geschrieben: Das Eisengeschäft ist seit dem Beginn des neuen Jahres wesentlich regsamer als im vorigen Monat und die Nachfrage in fast allen Branchen ungleich belebter als gewöhnlich im Januar. Die Preise sind dabei fest und nach oben gerichtet. Was die einzelnen Geschäftszweige betrifft, so hat sich in heimischen Eisenerzen ein reger Bedarf erhalten, der aber ganz sicher noch weiter zunehmen wird, da verschiedene Hütten beabsichtigen, nach und nach ihre still liegenden Hochöfen wieder in Betrieb zu setzen. Die Eisensteinpreise sind seit einem halben Jahre ganz bedeutend gestiegen und haben bereits einen lohnenden Stand erreicht, dürften aber bei fernerer Zunahme des Bedarfs noch weitere Aufbesserungen erfahren. Das Roheisen-Geschäft ist sehr lebhaft, namentlich zeigt sich eine erhebliche Zunahme des Bedarfs in Puddelroheisen und Thomaseisen, so dass beide Marken knapp und daher im Preise höher gehalten werden. Im Siegen'schen als auch im rheinisch-westfälischen Bezirk verlangt man vielfach 1—2 M. pro Tonne über den Conventionspreis. Zur Production der erforderlichen Mengen von Thomaseisen mangelt es den rheinisch-westfälischen Hochöfen an dem geeignetsten Eisenstein, der Minette aus Lothringen, und sind daher die Bestrebungen für die Moselcanalisation wieder in rascheren Fluss gekommen. Giessereiroheisen und Bessemereisen finden gleichmässigen Absatz und für Spiegeleisen, dass lange matt gelegen, hat sich die Nachfrage neuerdings in solchem Masse erhöht, dass die Preise um 2 bis 3 M. pro Tonne aufgebessert werden konnten. Die Roheisen dürften demnächst generell weiter heraufgesetzt werden, da seit der letzten Preiserhöhung sämmtliche Rohmaterialien: Erze, Coaks und Kalksteine im Preise gestiegen sind. In der Walzwerksbranche dauert eine rege Beschäftigung für Stabeisen und Façoneisen an und es erhält sich darin auch eine stetige Nachfrage.

* **Denaturirungsmittel für Branntwein.** Gemäss § 9 des Regulativs, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen etc. Zwecken, ist die Filiale der Hamburger chemischen Fabrik Actien-Gesellschaft zu Grabow in Mecklenburg zur Zusammensetzung des allgemeinen Branntwein-Denaturirungsmittels ermächtigt worden.

* **Verein deutscher Jute-Industrieller.** In der am Montag in Berlin abgehaltenen Monatsversammlung wurde beschlossen, eine andere Qualitätsbeschaffenheit sowie Bezeichnung der Garne einzuführen und zu besserer Nachachtung Muster zu hinterlegen, welche für alle späteren Garnverkäufe massgebend werden sollen. Die Preise für Garne und Gewebe bleiben, entsprechend dem Roh-Jute- und dem Dundee-Markte, über dem Niveau der letztmonatlichen Feststellungen.

* **Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz.** Die ordentliche General-Versammlung findet Montag, 13. Februar, Nachmittags 3 Uhr in Oppeln, Form's Hotel, statt. Näheres siehe Inserat.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 24. Jan. **Neueste Handelsnachrichten.** Im heutigen Prolongationsgeschäft, welches sich ziemlich ausgedehnt gestaltete und namentlich auf dem Rentenmarkt einen recht bedeutenden Umfang erreichte, erhielt sich der bisherige Stückemangel. Die einzelnen

Deportsätze weisen gegen gestern **keine** nennenswerthen Veränderungen auf. Die Höhe des Deports stammt ebensowohl aus dem effectiven Stückebedarf, als auch aus der ausserordentlichen Geldflüssigkeit. Ultimo-Geld blieb mit 2½ pCt. in grossen Beträgen offerirt, im einzelnen bedangen: Credit 0,15, Disc. 0,60, gemischte Russen 0,30, 80er Russen 0,20, Ung. 0,35, Franzosen 0,20, Lomb. 0,25 pCt., Rubelnoten 0,30 M. Deport. — Bei der gestern in Thorn stattgehabten Submission auf Cementlieferung sind folgende Offerten eingegangen: Schottländer in Breslau offerirt 25 000 Tonnen zu 4,37 M., weitere 25 000 Tonnen zu 4,60 Mark; die Schlesische Portland-Cementfabrik zu Groschowitz 30 000 Tonnen zu 4,62 M., die Fabrik von Giesel in Oppeln 10 000 To. und die Oppelner Cementfabrik (Actiengesellschaft) 20 000 To. ebenfalls zu 4,62 M. Die Preise sind durchweg ansehnlich höher als bei den letzt stattgehabten Submissionen. — Depeschen aus Rotterdam melden, dass die dortige Bankfirma Moses Ezechiel & Sohn sich genöthigt gesehen hat, ihre Zahlungen zu suspendiren. Die Firma gehört zu den ersten und ältesten des Platzes. Beziehungen zu deutschen Börsen sind nicht vorhanden, mindestens nicht in nennenswerthem Masse. — Aus Pest wird gemeldet: Der Abschluss wegen Uebernahme der Goldrente soll unmittelbar bevorstehen. Gerüchtweise verlautet, es würden 20 Millionen Gulden fest und 10 Millionen Gulden in Option übernommen werden. — Der Prospect behufs Einführung der St. Louis-Arkansas und Texas 6procent. First Mortgage-Bonds an hiesiger Börse soll schon in den nächsten Tagen bei der Sachverständigen-Commission eingereicht werden.

Leipzig, 24. Januar. Im heutigen Prüfungstermin der Leipziger Disconto-Gesellschaft waren angemeldet 11 349 379 M., darunter von Sandbank 2 208 000 Mark, von der Sächsischen Bank 1 277 000 Mark, von der Vereinsbank in Hamburg 575 000 Mark. Anerkannt wurden 7 143 752 Mark.

Berlin, 24. Januar. **Fondsbörse.** Die Börse beschäftigte sich heute naturgemäss vorwiegend mit der Ultimoregulirung, und angesichts des deutlich erkennbaren Decouverts war die Grundstimmung ziemlich fest. Allerdings hielt sich das Geschäft nach wie vor in sehr engen Grenzen und die Lustlosigkeit hat sehr zugenommen, aber die Bemühungen der Contremine, die Course durch politische Befürchtungen zu drücken, blieben erfolglos. Creditactien schlossen ⅛ niedriger, ebenso Berliner Handelsgesellschaft, dagegen Deutsche Bank ⅜ höher. Disconto-Commandit unverändert. Deutsche Fonds waren schwächer und etwas niedriger. Von ausländischen Renten gewannen Egypter auf Londoner Meldungen ¼, Italiener, Ungarn und Russische Noten ⅛ pCt. Am Eisenbahnmarkt waren Deutsche Bahnen heute etwas schwächer, österreichische wenig verändert, nur Elbethal auf Ueberschwemmungsgerüchte schwach. Warschau-Wiener fest, Laurahütte zu 90⅝ gewannen ⅜, Dortmunder Union ½, Bochumer Gussstahl ⅞ pCt. Am Cassamarkt waren besser Redenhütte St.-Pr. 0,65, Oberschl. Bed. 0,85, Schles. Zinkhütten 0,25, St.-Pr. 0,50 pCt. Nachgeben mussten Tarnowitzer 1, St.-Pr. 0,75. Von Industriepapieren gewannen Breslauer Eisenbahn-Wagen 0,70, Erdmannsd. Spinnerei 1,25, Görl. Eisenb.-Bed. 0,75, Oppelner Cement 0,20, Schering 1,50, Schles. Cement 2, Schles. Leinen 0,50; dagegen verloren Schwartzkopff 17, Görl. Maschinen-Conv. 0,50, Gruson 0,90.

Berlin, 24. Januar. **Productenbörse.** Trotz flauer auswärtiger Berichte war heute die Tendenz für Getreide in der Hoffnung auf Aufhebung des Identitätsnachweises fest. Weizen loco fest, Termine ca. 1 M. höher. Jan. 165, April-Mai 168⅓—68½—69¼. — Roggen loco wenig belebt, Termine auf locale Deckungen fest. April-Mai 124⅖—¾—½, Mai-Juni 126—26½, Juni-Juli 128—28½. — Hafer loco flau, Termine etwas theurer, aber still, April-Mai 117¼, Mai-Juni 119½, Juni-Juli 122¼—½. Mehl fester. — Mais und Kartoffelfabrikate geschäftslos. — Rüböl durch Realisationen gedrückt, schloss 60 Pf. weniger als gestern. — Petroleum still. — Spiritus bei schwachem Handel sowohl in effectiver Waare wie auf Termine fast unverändert. Versteuerter Spiritus loco ohne Fass 98,8 Mark bez. per diesen Monat und per Januar-Februar 98,8 Mark bez., per April-Mai 100 — 99,9 Mark bez., per Mai-Juni 100,7—100,6 Mark bez. Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 50 Mark bezahlt. Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 31,8. Spiritus mit 50 Mark Verbrauchsabgabe per April-Mai 51,7—51,6 Mark bezahlt, per Mai-Juni 52,2 M. bez., per Juni-Juli 53,1—53 M. bez., per Juli-August 53,8—53,7 Mark bez. Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe per April-Mai 33,7 bis 33,3 M. bez., per Mai-Juni 33,8—33,6 M. bez., per Juni-Juli 34,5 bis 34,4 M. bez., per Juli-August 34,9 M. bez.

Hamburg, 24. Januar, 11 Uhr. (Anfangsbericht.) **Kaffee.** Good average Santos per März 68, per Mai 67, per September 63¼. — Flau.

Hamburg, 24. Januar, 3 Uhr 30 Min. (Schlussbericht.) **Kaffee.** Good average Santos per März 66¾, per Mai 65¾, per September 62½. — Befestigt.

Havre, 24. Januar, 10 Uhr 20 Min. (Telegr. von Peimann, Ziegler und Co.) Kaffee good average Santos per Januar 81,50, per April 81,25, per August 78,25, per December 76.25. — Unregelmässig.

Magdeburg, 24. Januar. **Zuckerbörse.** Termine per Januar 14,60—14,50 M. bz. Br., 14,50 M. Gd., per Febr. 14,80—14,65 M. bez. u. Gd., 14,70 M. Br., per März 14,90 M. Br., 14,80 Mark Gd., per April 15,075 M. bz., 14,95 M. G., per April-Mai 15,20—15,75 M. bz. u. Br., 15,05 G., Mai-Juni 15,40 M. bez., per Juli-October u. December 13,10 M. Br. — Tendenz: Flau.

Paris, 24. Jan. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° matt, loco 38,50—39, weisser Zucker weichend, per Januar 41,25, per Febr. 41,50, per März-Juni 42,25, per Mai-August 42,60.

London, 24. Januar. **Zuckerbörse.** 96proc. Javazucker 16½, matt. Rüben-Rohzucker 14½, matt.

London, 24. Januar. Rübenzucker flau prompt bas. 88 14,6, per Januar 14,6, per Februar 14,6 + ½ pCt., per October-December 12,9.

Glasgow, 24. Januar. **Roheisen.** (Schlussbericht.) Mixed numbres warrants.	23. Jan.	24. Jan.
	41 Sh. 3 P.	41 Sh. 1 P.

Berlin, 24. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	23.	24.	Cours vom	23.	24.
Weizen. Besser.			Rüböl. Flau.		
April-Mai	168 50	169 50	April-Mai	47 60	47 —
Mai-Juni	171 25	172 —	Mai-Juni	47 70	47 —
Roggen. Fester.					
Januar-Februar	— —	— —	Spiritus. Still.		
April-Mai	124 —	124 50	loco (versteuert)	98 80	98 80
Mai-Juni	125 75	126 50	do. 50er	49 90	50 —
Hafer.			do. 70er	31 75	31 80
April-Mai	117 —	117 25	April-Mai	99 90	99 90
Mai-Juni	119 25	119 50	Mai-Juni	99 60	100 60

Stettin, 24. Januar. — Uhr — Min.

Cours vom	23.	24.	Cours vom	23.	24.
Weizen. Fest.			Rüböl. Matter.		
April-Mai	170 50	171 —	Januar	48 —	47 50
Juni-Juli	174 50	175 —	April-Mai	48 —	47 50
Roggen. Behauptet.			Spiritus.		
April-Mai	120 50	120 50	loco ohne Fass	95 —	98 —
Juni-Juli	124 —	124 50	loco mit 50 Mark Consumsteuer belast.	49 30	49 —
Petroleum.			loco mit 70 Mark	31 20	31 20
loco (verzollt)	13 —	13 —	April-Mai	99 —	99 —

Frankfurt a. M., 24. Januar. Mittags. Creditactien 215⅝. Staatsbahn 173⅛. Lombarden —, —. Galizier 155⅜. Ungarische Goldrente 78, 30. Egypter 74, 30. Laura —, —. Ziemlich fest.

Wien, 24. Januar. [Schluss-Course.] Still.

Cours vom	23.	24.	Cours vom	23.	24.
Credit-Actien	269 40	269 70	Marknoten	62 25	62 25
St.-Eis.-A.-Cert.	213 80	215 20	4% ung. Goldrente	97 30	97 32
Lomb. Eisenb.	84 50	84 25	Silberrente	80 50	80 60
Galizier	192 75	192 50	London	126 75	126 75
Napoleonsd'or	10 03	10 03	Ungar. Papierrente	83 40	83 40

Paris, 24. Januar. 3% Rente 81, 32. Neueste Anleihe 1872 107, 72. Italiener 94, 30. Staatsbahn 430, —. Lombarden —, —. Egypter 375. Behauptet.

Paris, 24. Jan., Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	23.	24.	Cours vom	23.	24.
3proc. Rente	81 27	81 35	Türken neue cons.	14 05	14 07
Neue Anl. v. 1886	— —	— —	Türkische Loose	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872	107 82	107 82	Goldrente, österr.	88¾	88½
Italien. 5proc. Rente	94 32	94 45	do. ungar. 4pCt.	77⅞	77 93
Oesterr. St.-E.-A.	430 —	428 75	1877er Russen	— —	— —
Lombard. Eisenb.-A.	182 50	181 25	Egypter	373 21	375 62

Berlin, 24. Jan. [Amtliche Schluss-Course.] Ziemlich fest.

Cours vom	23.	24.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	103 —	103 20
Galiz. Carl-Ludw.-B.	77 80	78 —
Gotthardt-Bahn	117 30	117 30
Warschau-Wien	135 50	136 —
Lübeck-Büchen	160 —	159 70
Mittelmeerbahn	118 70	118 90
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	52 70	52 50
Ostpreuss. Südbahn	108 —	108 30
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	90 70	90 40
do. Wechslerbank	99 60	99 20
Deutsche Bank	163 —	162 90
Disc.-Command. ult.	191 70	191 70
Oest. Credit-Anstalt	139 70	139 70
Schles. Bankverein	109 50	109 50
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	44 90	44 —
do. Eisenb. Wagenb.	98 90	99 60
do. verein. Oelfabr.	70 50	70 50
Hofm. Waggonfabrik	89 70	89 70
Oppeln. Portl.-Cemt.	97 70	97 90
Schlesischer Cement	172 —	174 —
Bresl. Pferdebahn	129 50	129 50
Erdmannsdrf. Spinn.	58 70	60 —
Kramsta Leinen-Ind.	113 20	113 70
Schles. Feuerversich.	1985—	— —
Bismarckhütte	128 —	129 60
Donnersmarckhütte	44 —	43 90
Dortm. Union St.-Pr.	68 40	69 —
Laurahütte	90 25	90 80
do. 4½% Oblig.	103 10	103 20
GörlEis.-Bd.(Lüders)	117 —	117 75
Oberschl. Eisb.-Bed.	62 20	63 10
Schl. Zinkh. St.-Act.	136 20	136 50
do. St.-Pr.-A.	137 —	137 50
Bochum. Gussstahl. ult	135 —	135 80
Tarnowitzer Act.	26 —	25 —
do. St.-Pr.	59 20	58 50
Redenhütte Act.	— —	— —
do. Oblig.	103 50	103 30
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 90	107 80
do. do. 3½%	100 80	100 70

Cours vom	23.	24.
Preuss. Pr.-Anl. de55	147 —	147 40
Pr. 3½% St.-Schldsch	100 20	100 20
Preuss. 4% cons. Anl.	107 20	107 10
Prss. 3½% cons. Anl.	101 50	101 50
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	99 60	99 60
Schles. Rentenbriefe	104 40	104 40
Posener Pfandbriefe	102 60	102 70
do. do. 3½%	99 20	99 20
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	99 80	99 80
do. 4½% 1879	104 20	104 20
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	103 60	103 70
Mähr.-Schl.-Cent.-B.	47 40	47 30
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	94 80	95 —
Oest. 4% Goldrente	88 40	88 30
do. 4⅕% Papierr.	62 70	62 70
do. 4⅕% Silberr.	64 80	64 80
do. 1860er Loose	112 10	112 10
Poln. 5% Pfandbr.	54 20	54 20
do. Liqu.-Pfandbr.	49 10	49 10
Rum. 5% Staats-Obl.	92 40	92 40
do. 6% do. do.	104 70	104 70
Russ. 1880er Anleihe	78 10	78 —
do. 1884er do.	92 —	91 90
do. Orient-Anl. II.	53 —	53 —
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	84 10	84 —
do. 1883er Goldr.	106 50	106 40
Türkische Anleihe	13 60	13 70
do. Tabaks-Actien	78 60	79 —
do. Loose	30 30	30 30
Ung. 4% Goldrente	78 10	78 40
do. Papierrente	67 10	67 10
Serb. amort. Rente	78 30	78 30
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 50	160 55
Russ. Bankn. 100 SR.	176 40	176 40
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 85
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 34
do. 1 „ 3 M.	— —	20 26
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 55
Wien 100 Fl. 8 T.	160 40	160 45
do. 100 Fl. 2 M.	159 45	159 50
Warschau 100SR 8 T.	175 65	175 70

Privat-Discont 1¾%.

Berlin, 24. Januar, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Ruhig.

Cours vom	23.	24.	Cours vom	23.	24.
Oesterr. Credit. ult.	139 75	139 62	Mainz-Ludwigsh. ult.	103 25	103 12
Disc.-Command. ult.	191 62	191 75	Drtm. Union St. Pr. ult.	68 25	68 75
Berl. Handelsges. ult.	152 —	151 37	Laurahütte ult.	90 25	90 75
Franzosen ult.	86 50	86 37	Egypter ult.	74 25	74 50
Lombarden ult.	34 50	34 37	Italiener ult.	94 62	94 75
Galizier ult.	77 75	77 37	Ungar. Goldrente ult.	78 12	78 25
Lübeck-Büchen ult.	160 —	159 12	Russ. 1880er Anl. ult.	78 —	78 —
Marienb.-Mlawka ult.	52 25	52 —	Russ. 1884er Anl. ult.	92 —	92 —
Ostpr. Südb.-Act. ult.	70 75	70 75	Russ. II. Orient-A. ult.	53 —	53 —
Mecklenburger ult.	132 75	132 —	Russ. Banknoten ult.	175 75	176 —

London, 24. Januar. Consols 102⅝. 1873 Russen 92⅝. Egypter 73¾. Schön.

London, 24. Januar, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 1⅝ pCt. — Fest.

Cours vom	23.	24.	Cours vom	23.	24.
Consols December	102⅝	102⅝	Silberrente	64 —	64 —
Preussische Consols	105 —	105 —	Ungar. Goldr. 4proc.	76¾	77 —
Ital. 5proc. Rente	93⅜	93⅜	Oesterr. Goldrente	— —	— —
Lombarden	7¼	7¼	Berlin	— —	20 49
5proc. Russen de 1871	92 —	92 —	Hamburg 3 Monat	— —	20 49
5proc. Russen de 1873	92⅝	92¾	Frankfurt a. M.	— —	20 49
Silber nom.	— —	— —	Wien	— —	12 84
Türk. Anl., convert.	13⅞	13⅞	Paris	— —	25 47
Unificirte Egypter	73⅝	74¼	Petersburg	— —	20⅜

Köln, 24. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per März 17, 80, per Mai 18, 20. Roggen loco —, per März 12, 80, per Mai 13, 05. Rüböl loco 25, 70, per Mai 25, —. Hafer loco 13, 50.

Hamburg, 24. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco fest, holsteinischer loco 164—168. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 122—126, russischer loco ruhig, 90—96. Rüböl ruhig, loco 48. Spiritus matt, per Januar 22¾, per Januar-Februar 22¾, per Februar-März 23, April-Mai 23¼. — Wetter: Bedeckt.

Amsterdam, 24. Januar. [Schlussbericht.] Weizen loco — per März 191, per Mai 193. Roggen loco —, per März 105, per Mai 104, per October 108.

Paris, 24. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen träge, per Januar 23, 30, per Februar 23, 40, per März-Juni 23, 80, per Mai-August 24, 25. Mehl matt, per Januar 51, 40, per Februar 51, 40, per März-Juni 52, 30, per Mai-August 52, 90. Rüböl träge, per Januar 55, 25, per Februar 55, 25, per März-Juni 55, 50, per Mai-Aug. 55, 50. Spiritus ruhig, per Januar 46, —, per Februar 46, 50, per März-April 46, 75, per Mai-August 47, 75. — Wetter: Neblig.

Liverpool, 24. Januar. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Träge.

Abendbörsen.

Wien, 24. Januar, Abends 5 Uhr 35 Min. Oesterr. Credit-Actien 270, 30, Galizier 193, —, Marknoten 62, 20, 4proc. Ungar. Goldrente 97, 55. Fest.

Frankfurt a. M., 24. Januar, Abends 7 Uhr 5 Min. Credit-Actien 215, 62, Staatsbahn 172, 62, Galizier 155, 37, Ungar. Goldrente 78, 40, Egypter 74, 60. — Fest.

Hamburg, 24. Januar, 8 Uhr 32 Min. Abends. Oesterr. Credit-Actien 223¼, Disconto-Commandit 191⅝, Russ. Noten 175¾. — Tendenz: Still.

Submissionen.

A—z. **Submissionsnotizen.** Auf die von der Königl. Eisenbahn-Bau-Abtheilung Gleiwitz ausgeschriebene Ausführung von Oberbauarbeiten für die Neubaustrecke Gleiwitz-Orzesche gingen 15 Offerten ein, die billigste von A. Klose, Breslau, mit 18 538 M., die höchste Forderung betrug 30 036 M. — Die Eisenbahn-Bau-Abtheilung Krotoschin hatte die Lieferung und Aufbringung von 41 664 cbm kiefernen Bohlen für Brücken und Durchlässe von Theilstrecken der Nebenbahnen Lissa-Jarotschin und Lissa-Ostrowo zur Submission gestellt. Unter 7 Submittenten blieb A. Werner, Krotoschin, mit 2291,52 M. Mindestfordernder. — Bei dem Kreis-Ausschusse zu Glogau stand die Ausführung der Erdarbeiten, Lieferung des Chaussirungsmaterials und Herstellung der Steinbahn zum chausseemässigen Ausbau des 12,4 km langen Weges von Wiltschau nach Polkwitz zur Verdingung. Von den 7 Angeboten, die eingingen, war das von Baumüller in Raudten mit 110 777 M. das billigste, die höchste Forderung betrug 253 151 M. — Die gleichfalls ausgeschriebene Herstellung von Brücken und Durchlässen incl. Material offerirte Maurermeister Hein in Polkwitz mit 12 906 M. am billigsten.

Marktberichte.

= **Grünberg,** 24. Jan. [Getreide- und Productenmarkt.] Der gestrige Wochenmarkt war in Folge des schlechten Wetters und der ungünstigen Passage schwach besucht. Auf dem Getreidemarkt wurden für alle Körnergattungen vorwöchentliche Preise gezahlt und zwar pro 100 Kilogr. Weizen 16,40—16 Mark, Roggen 11—10,50 M., Hafer 10,40—10,20 M., Kartoffeln 4,40—3,50 Mark, Stroh 2,50—2 M., Heu 6—5 M., Butter (Kilogr.) 1,60—1,50 M., Eier (Schock) 3,60—3,20 M.

Wien (St. Marx), 23. Januar. [Schlachtviehmarkt.] Der Auftrieb auf dem heutigen Markte belief sich auf 3345 Stück Schlachtvieh, und zwar 913 Stück ungarischer, 765 Stück galizischer und 1613 Stück deutscher Provenienz. Der Gattung nach bestand der Auftrieb aus 2419 Stück Mastvieh und 926 Stück Beinlvieh. Der Auftrieb wies heute eine Abnahme um 600 Stück gegenüber der Vorwoche auf, war jedoch mit Rücksicht auf das ungünstige Wetter und auf den Umstand, dass die Conservenfabriken geringere Einkäufe machten, für den Bedarf ausreichend. Das Geschäft gestaltete sich daher nur insofern etwas freundlicher, als für gute Sorten eine ganz mässige Avance erzielt wurde und der Verkauf leichter vor sich ging. Man verkaufte: ungarische Mast-Ochsen von 48—56 Fl., Prima bis 58,50 Fl., galizische Mastochsen von 48—57 Fl., deutsche Mastochsen von 52—58 Fl., Prima bis 61,50 Fl. per M.-Ctr. Schlachtgewicht excl. Verzehrungssteuer. Stiere und Kühe galten 44—52 Fl. per M.-Ctr. Schlachtgewicht.

Trautenau, 23. Januar. [Garnmarkt.] Der heutige Garnmarkt zeigt normalen Besuch und Begehr. Letzterer ist auf Deckung des nöthigen Bedarfs gerichtet und erstreckt sich über Tow- und Linegarne, Towgarne, besonders stärkere, welche in den letzten Wochen stärkere Nachfrage und anziehende Tendenz hatten, werden bereits um einen Gulden höher notirt, während Linegarne ihre früheren Notirungen fest behaupten. Der Umsatz ist ein zufriedenstellender und wird verkauft: Towgarn Nr. 10 mit 59—62, Nr. 12 mit 52—54, Nr. 14 mit 47—51, Nr. 16 mit 44—47, Nr. 18 mit 41—44, Nr. 20 mit 38—42, Nr. 22 mit 35—39, Nr. 25 mit 33—36, Nr. 28—30 mit 32—35 Gulden per Schock; Linegarne Nr. 30 mit 33—36, Nr. 35 mit 30—33, Nr. 40 mit 27—30, Nr. 45 mit 26—29, Nr. 50 mit 25—28, Nr. 55—60 mit 24—27, Nr. 65—70 mit 23—26, Nr. 75—80 mit 22—25 Gulden per Schock, je nach Qualität, zu üblichen Conditionen.

Antwerpen, 23. Januar. Bei der heute eröffneten Wollauction waren angeboten 631 B. Buenos Ayres-Wollen, davon 253 B. verkauft, 395 B. Montevideo Wollen, wovon 261 B. verkauft, 87 B. Sydney-Wollen, von denen 81 B. verkauft, ferner 42 B. gewaschene Wolle angeboten, jedoch nicht verkauft. Käufer zahlreich, Geschäft belebt, Preise 10—15 höher gegen die Novemberauction.

Bradford, 23. Januar. Wolle fest, sehr ruhig, Garne ruhig, schwächer, Stoffe unverändert.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

F. Fraustadt, 21. Jan. [Realgymnasium. — Theater.] Im Februar d. J. wird endlich der schon lange geplante und nothwendige Umbau des Realgymnasiums beginnen. — An den Herrn Minister für die Unterrichtsangelegenheiten ist nochmals eine Petition behufs Umwandlung des Realgymnasiums in ein Gymnasium gesandt worden. — Seit dem 18. d. Mts. weilt die vom vorigen Jahre her bekannte und beliebte Pötter'sche Theater-Gesellschaft in unseren Mauern. Herr Director Pötter, dem schon von Lissa und Rawicz aus ein guter Ruf vorangeht, giebt sich bei der Aufführung der neuesten Lustspiele und Operetten die größte Mühe. Hoffentlich wird derselbe durch recht zahlreichen Besuch des Hauses belohnt werden.

Vom Standesamte. 24. Januar.

Aufgebote.

Standesamt I. **Witzleben,** Robert, Lackirer, ev., Schulg. 14a, **Rabe,** Ottilie, k., ebenda. — **Eispert,** Georg, Ofenfabrikant, k., Sternstr. 26, **Thienel,** Martha, ev., Sternstr. 58. — **Deichsel,** August, Maurer, k., Ohlauerstr. 49, **Kegler,** Wilhelmine, geb. Pietsch, k., ebenda. — **Karsch,** Heinrich, Brauer, ev., Neue Sandstr. 13, **Zuchert,** Alma, ev., Werderstraße 30. — **Hensel,** Wilh., Arbeiter, ev., Elbingstr. 3, **Buhr,** Auguste, ev., ebenda. — **Laufer,** Otto, Bautechniker, ev., Lessingstr. 6, **Chodura,** Hulda, ev., Herrenstr. 2. — **Renner,** Carl, Haushälter, ev., Elbingstr. 20, **Walter,** Ida, k., Kl. Scheitnigerstr. 20. — **Kühnel,** Heinrich, Hutmacher, ev., Moltkestr. 9, **Scholz,** Agnes, ev., Altbüßerstr. 22. — **Prenzel,** Heinrich, Schichtmeister-Assist., ev., Alt-Lässig, **Prenzel,** Emma, ev., Ring 33. — **Strauß,** Gustav, Kellner, ev., Hirschstr. 18, I., **Zuckmantel,** Anna, k., Hirschstr. 18, parterre. — **Feilhauer,** Paul, beritt. Gendarm, k., Roden, **Flemming,** Maria, k., Hirschstr. 70. — **Bruhn,** Friedrich, Schiffssteuermann a. d. Kahn 3258 am Fuchshof, ev., **Undank,** Ther., k., Oderstr. 13.

Standesamt II. **Gruner,** Carl, Steinmetz, ev., Georgenstraße 23, **Zimmer,** Anna, ev., ebenda. — **Leder,** Robert, Maurer, k., Caruthstr. 9, **Wrzesniok,** Joh., k., ebenda.

Sterbefälle.

Standesamt I. **Warwas,** Elisabeth, geb. Kirsch, Freistellenbesitzerwwe., 68 J. — **Eistert,** Josef, Particulier, 67 J. — **Stöber,** Fritz, S. d. Schneidermstrs. Paul, 6 W. — **Stephan,** Ernst, S. d. Eisenbahn-Betr.-Secretärs Franz, 11 M. — **Tietze,** Hedwig, geb. Mai, Arbeiterwittwe, 79 J. — **Zimmermann,** Bruno, Bürstenmacher, 27 J. — **Christ,** Carl, Kutscher, 28 J. — **Wreschnofski,** Sofie, Fabrikarb., 26 J. — **Thomalla,** Paul, S. d. Arbeiters Paul, 3 M.

Standesamt II. **Hantke,** Oscar, S. d. Haushälters Franz, 4 J. — **Scholz,** Julius, S. d. Ober-Telegraphisten Franz, 6 M. — **Le Claire,** Alexander, früherer Pfarrer, 77 J. — **Lübeck,** Gottlieb, Arbeiter, 44 J. — **Leistner,** Franz, Sattler, 50 J. — **Berger,** Marie, T. d. Arbeiters Franz, 3 M.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Marie** mit Herrn **Julius Proskauer** erlauben wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen. [1907]
Gr.-Strehlitz, Oppeln, im Jan. 1888.
Joachim Angres und **Frau.**

Julie Fiedler,
Fritz Scholz,
Neuvermählte.
Breslau. [1945] Jauer.

Als Vermählte empfehlen sich:
Theobald Lange,
Emma Lange,
geb. **Klose.**
Berlin, 24. Januar 1888.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen zeigen hocherfreut an
Max Bernstein und Frau
Franziska, geb. Altmann.
Breslau, den 23. Januar 1888.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben zeigen hocherfreut an [511]
Bürgermeister **Schneider** u. Frau
Bertha, geb. **Bettgenhäuser.**
Hasselbach, den 22. Jan. 1888.

Statt besonderer Anzeige.
Die glückliche Geburt eines Knaben zeigen Freunden und Bekannten hocherfreut an
Gr.-Rabb. **Dr. S. Bernfeld** und
Frau Anna, geb. **Lewin.**
Belgrad (Serbien),
17. Januar (n. St.) 1888.

Am 22. d. Mts. starb in Folge eines Lungenleidens der Königliche Polizei-Secretär [494]
Herr Pfeiler.
Seine Pflichttreue und sein ehrenwerther Charakter sichern ihm ein bleibendes Andenken.
Breslau, den 23. Januar 1888.
Der Präsident und die Beamten des Kgl. Polizei-Präsidii.

Todes-Anzeige.
Den gestern Abend erfolgten Tod ihrer inniggeliebten Mutter und Schwiegermutter, der Frau [1229]
Marie Kaemmerer
in Danzig, zeigen tiefbetrübt an
Bank-Assessor Schmidt und Frau.
Breslau, den 24. Januar 1888.

Statt jeder besonderen Meldung.
Heut Vormittag 11 Uhr entschlief nach langen, schweren Leiden unser guter Gatte und Vater, [1219]
Herr Adolf Keiser,
im 65. Lebensjahre.
Dies zeigen in namenlosem Schmerz an
die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 2 Uhr in Langenbielau statt.

Den 21. d. Mts. endete der Tod die langen Leiden unseres lieben Bruders und Schwagers, [734]
des Kaiserlich Deutschen Dolmetschers und Lieutenants a. D.
Richard Gebauer,
was allen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung anzeigen
Die trauernden Hinterbliebenen.
Königsberg, den 23. Januar 1888.

Statt besonderer Meldung.
Heute Nachmittag 2 Uhr verschied nach längerem Leiden unser guter Gatte, Vater, Schwiegersohn und Schwiegervater
Robert Vogelgesang,
prakt. Arzt, Assistenzarzt a. D.,
in seinem 63. Lebensjahre. [314]
Gohlis und Mannheim, den 22. Januar 1888.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme, welche uns anlässlich des Ablebens unseres Gatten und Vaters, des
Herrn Carl Plessner,
in so liebenswürdiger Weise zu Theil geworden sind, sagen wir unsern herzlichsten Dank. [1238]
Breslau, im Januar 1888.
Die Hinterbliebenen.

Möbel-Ausverkauf.
Nach beendeter Inventur haben wir einzelne Möbelstücke zurückgesetzt und wollen dieselben zu sehr billigen Preisen ausverkaufen. [1036]
Auch verkaufen wir hochelegante, in unserer Fabrik vorzüglich gearbeitete complete Wohnungs-Einrichtungen zu sehr billigen festen Preisen.
Verkaufsstelle: Ohlauerstr. 65, I.
Möbelfabrik mit Dampfbetrieb: Klosterstr. 60.
B. Schlesinger & Co.

Nürnberg
Hôtel zum Strauss.
Die ergebenst Unterzeichneten beehren sich anzuzeigen, daß sie das
Hôtel zum Strauss dahier
käuflich übernommen haben und bemüht sein werden, allen Anforderungen des geehrten reisenden Publikums nach besten Kräften Rechnung zu tragen. Es wird unser Bestreben sein, die Einrichtungen dieses altrenommirten, in den Jahren 1872—1875 neu aufgebauten Hôtels den modernsten Ansprüchen gemäß zu erhalten und zu verbessern.
Die Leitung des Hôtels haben wir den bisherigen Besitzern desselben
Herren Fritz Renner u. Michael Renner
anvertraut, welche es sich angelegen sein lassen werden, den guten Ruf des Hauses zu wahren und zu fördern. [499]
Julius Ulmer. Karl Mandel.

Stadt-Theater.
Mittwoch. Zum 2. Male: **„Die Weisheit Salomo's."** Schauspiel in 5 Acten von Paul Heyse.
Donnerstag. Abend. **„Der Troubadour."**
Nachmittags. (Ermäßigte Preise.) **„Wilhelm Tell."**

Lobe-Theater. 1228
Mittwoch und folgende Tage: **„Das verwunsch'ne Schloß."**

Helm-Theater. 1222
Heute Mittwoch, den 25. Januar.
Bons-Vorstellung:
„Pechschulze."
Gr. Posse mit Gesang in 6 Bildern von Salingré.

Ausschank von vorzüglichem **Helm-Bräu.**

Historische Section.
Donnerstag, den 26. Januar, Abends 7 Uhr:
Herr Professor **Dr. Caro:** Ueber Macchiavelli's spätere Lebensjahre und Schriften. [1225]

Section für Staats- und Rechtswissenschaften.
Donnerstag, den 26. Januar,
[1226] Abends 8 Uhr:
Herr Landgerichtsrath **Frauenstädt:** Zur Geschichte des Begnadigungsrechts in Deutschland.

Orchesterverein.
Donnerstag, den 26. Januar 1888, Abends 7¼ Uhr,
im Musiksaal der Universität:
VI. Kammermusik-Abend.
1) **Streichquartett** (D-moll) .... W. A. Mozart.
2) **Lieder.** [1230]
(Fräulein **W. Schauseil.**)
a. Gretchen am Spinnrad .. F. Schubert.
b. Im April .... E. Rudorff.
3) **Streichquartett** (D-dur) ..... F. Mendelssohn.
4) (Zum ersten Mal) **Serbisches Liederspiel.** Eine Reihe Alt-Serbischer Volkslieder. (Für Soloquartett.) G. Henschel.

Gesang: Fräulein Wally Schauseil, Frau Clara Bruch, Herr Pohl, Herr Director Kühn.
Streichquartett: Die Herren Himmelstoss, Köhler, Trautmann und Melzer.

Gastbillets à 2 Mark sind in der Kgl. Hof-Musikalien-, Buch- und Kunsthandlung von **Julius Hainauer** zu haben.

Liebich's Etablissement.
Heute Mittwoch und folgende Tage:
Humoristische Soirée der Leipziger Quartett- und Concertsänger
Herren **Hanke, Sémada, Wolff, F. Lipart, H. Lipart, Wöhlert,** Ritter und **Kluck.**
Neues Programm.
Anfang 8 Uhr.
Entrée 50 Pf.
Billets à 40 Pf. sind in den bekannten Commanditen zu haben.

Zeltgarten.
Nur noch bis Ende d. M.: Marlot und **Mariette,** Duettisten, **Clara Engler,** Sängerin, **Miss Zampa,** großartige Luft-Künstlerin, **Mr. Vero,** Jongleur, **Mr. Rubini,** Vogelstimmen-Imitator, und **Schwestern Meth,** Duettistinnen.
Auftreten der Troupe Henry de Vry, Mimiker, **Sisters Lillis,** Velocipedistinnen, u. **Elisa Moser,** Sängerin. [1224]
Anfang 7½ Uhr.
Entree 60 Pf.

Victoria-Theater.
Simmenauer Garten.
Heute Auftreten der Geschwister **Arabella** u. **Marie Erica,** Duettistinnen, **Therese Nachtschatt,** des Komikers **Zierrath, Wokan,** Stelzenspringer, **Wilmot** und **Lester,** Kunstradfahrer, **Nigi,** Zwergkomiker, **Moser-Truppe,** Gymnastik, **Richards** mit seinen dressirten Gänsen.
Anfang 7½ Uhr. Entree 60 Pfg.

Schweidnitzer Thor-Bezirksverein.
General-Versammlung heute Mittwoch, den 25., Abends 8 Uhr, im Concerthause (Gartenstraße 16). — Rechenschaftsbericht. — **Vorstandswahl.** — **Vortrag** des Herrn Stadtverordneten **Dr. Theodor Körner** über: **„Die Leistungen der Stadt Breslau für die öffentliche Gesundheitspflege."** — Communale Uebersicht. [498]
Der Vorstand.

Bresl. Handlungsdiener-Institut, Neue Gasse Nr. 8.
Donnerstag, d. 26. Jan. 1888, Abends 8½ Uhr:
Vortrag des Herrn **Rechtsanwalt**
Dr. jur. C. Sternberg: „Die Verfassung des Deutschen Reiches."
(Durch Mitglieder eingeführte Gäste haben zu dieser Versammlung Zutritt.)

Alter Turn-Verein.
Ordentliche Hauptversammlung Freitag, den 27. Januar, Abends 8 Uhr, im Casino, Neue Gasse 8. [506]

✉ d. 27. I. 7. R. △ VII. u. B. VIII.

J. O. O. F. Morse □ 25. I. A. 8½ V. E. [507]

Zustimmung. Brief liegt behufs Chiffrenabgabe hauptpostlagernd unt. dem Anfangsbuchstaben Ihrer Straße und Ihrer Hausnummer. [492]

Millöcker a. d. verwunschenen Schloss.
Himmelblauer See für Gesang
[1236] 2st. 1 M.
Dalketa Bua 1 M.
S'is a bisserl Liab u. a bisserl Treu 1 M.
Potpourri 3 M. **Walzer** 1 M. 80 Pf.
vorräthig **Musikhandlung**
Theodor Lichtenberg,
Zwingerplatz 2.

Grosses Lager von Büchern aus allen Zweigen der Literatur.
Journal-Lesezirkel von 74 Zeitschriften.
H. Scholtz, Buchhandlung in Breslau, Stadttheater
Bücher-Leih-Institut für neueste deutsche, französ., u. englische Literatur.
Abonnements können täglich beginnen.
Prospecte gratis und franco.

Max Nessel
Buchhandlung, Leihbibliothek, Journal-Leih-Institut, Breslau, [530]
Neue Schweidnitzerstraße 1, Eing. Schweidn.-Stadtgr.

Wegen Aufgabe des Geschäfts.
Tarlatans
in den schönsten Farben,
Meter 30 Pf.
B. Gocksch,
Nicolaistraße 80, [1904]
vis-à-vis der Elisabethkirche.

Preußische Lotterie-Originalloose 4. Klasse, pro Viertel-Original-Loos à 50 Mark, verkauft u. versendet **W. Striemer,** Breslau, Neuschestraße 55, I., „zur Pfauen-Ecke".

Costumes
werden bei elegantem Sitz in geschmackvoller Ausführung zu billigsten Preisen angefertigt bei [1931]
Frau **Engler,** Freiburgerstr. 30.

Emil Driesen,
[1780] **pract. Zahn-Arzt,**
Teichstrasse 7, I. Etage.
Sprechst.: Vorm. 9—12 Uhr, Nachm. 2—5 „
Für Unbemittelte unentgeltlich.

Engl. u. franz. Unterricht Kirchstr. 6, 3. Etage. [411]

Eine Seminaristin wünscht einem Mädchen von 6—9 Jahren Nachhilfestunden zu geben. Off. sub A. 17. Postlagernd Neuschestraße. [1920]

Saal,
neu erbaut, zu **Hochzeiten, Festlichkeiten,** 100 Personen fassend, **gratis.**
H. Tockus, Wallstr. 13.

Für ein junges Mädchen wird **Reiseanschluß** nach Hof-Nürnberg innerhalb der nächsten Tage gesucht. Näh. Salvatorplatz 8 rechts, 2 Tr.

Zwei hochelegante Damen-Masken in Atlas sind zu verleihen. [1941]
Grunert, Klosterstraße 72.

Eine gewandte Schneiderin empfiehlt sich den geehrten Herrschaften in und außer dem Hause. **Altbüßerstraße 46 II.** [1922]

Zoologischer Garten.
Heute Mittwoch: Concert. Anf. 4 Uhr.

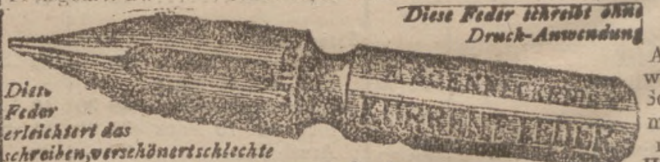
Teppich-Rester
zu Spottpreisen. [1061]
Ohne jede Concurrenz.
Der **Inventur - Ausverkauf** von Teppichen beginnt den 23. Januar und umfaßt einen großen Posten **Smyrna-Teppiche,** mit der Hand geknüpft, nicht mechanisch gewebt, ebenso einen großen Posten **echte Tournays** und **echte Brüssels** und alle anderen Qualitäten zu ganz bedeutend herabgesetzten aber streng festen Preisen. Die Waaren sind sämmtlich von tadelloser Qualität und in den neuesten Stylzeichnungen.
Müller & Baron,
en gros. Teppich-Fabrik-Lager, en detail.
Ohlauerstraße 8, 1. Etage.

Braut-Ausstattungs-Magazin
der
k. k. und k. Hof-Leinen-, Wäsche- u. Bettwaaren-Fabrik
Julius Henel vorm. C. Fuchs,
Breslau, am Rathhause 26,
gegründet 1780,
prämiirt mit der preuss. Staatsmedaille und verschied. anderen Auszeichnungen,
empfiehlt sein Lager selbstgefertigter
Leib-, Tisch-, Bett- u. Küchen-Wäsche
nach den neuesten in- und ausländischen Modellen.
Wir verwenden zu der Herstellung unserer Fabrikate selbst bei den billigeren Qualitäten nur die edelsten Stoffe und garantiren für exactes Passen und sauberste Näherei. [955]
Monogramm-Stickerei nach den Entwürfen unserer Zeichner.
Fein-Wäscherei und Bleicherei.
Unsere Ateliers sind durch den dauernden Export dieser Artikel bekannt mit sämmtlichen Eigenthümlichkeiten der ausländischen und überseeischen Anforderungen und genügt es bei Bestellungen anzugeben, für welches Land die Ausstattung sein soll, um die entsprechenden Anschläge und Ausführungen sachgemäss und ortsüblich herzustellen.
Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, dass es unmöglich ist, eine Ausstattung im Hause so billig, correct und elegant herzustellen, wie unsere mit allen Vortheilen des Grossbetriebes arbeitenden Ateliers.



Bettstellen,
Klappbettstellen von 5,00 Mark an,
dto. mit **Spiral-Matratzen** . . „ 8,00 „
hochfeine wie Zeichnung „ 30,00 „
Kinder-Bettstellen,
Seitentheile mit Schnur beflochten, zum Herunterlassen, von 14,00 Mk. an.
Matratzen u. Keilkissen
in grosser Auswahl [1208]
zu billigsten Preisen.
Ferner: **Waschtische, Bidets, Closets,** | **Garderobenständer, Eiserne Möbel aller Art** etc. etc. in grosser Auswahl
Specielle Preislisten hierüber auf Wunsch gratis und franco.
Herz & Ehrlich, Breslau.

Preisgekr.: Düsseldorf, Madrid, Frankfurt, Amsterdam, Graz, Antwerp.



Diese Feder schreibt ohne Druck-Anwendung.
Diese Feder erleichtert das Schreiben, verschönert schlechte Schrift, spritzt nie und ist sehr dauerhaft. Auswahl-Sortiment m. Halter (50 Pf.) in allen Schreibwhdlg. vorrätig.
Auswahl-Sortiment mit Halter 50 Pf. 2879
Berlin * **F. SOENNECKEN's VERLAG, BONN** * Leipzig.

Stenographie-Cursus nach Neu-Stolze.
Beginn: **Freitag,** den **27.** cr., Abends **8** Uhr. Dauer: ca. **15** Stdn.
Honorar: **5 Mark,** für Schüler und Lehrlinge **3 Mark** pränu.
Anmeldungen nimmt entgegen [1919]
Egmont Pollak, Ring 2, II. Et.

„Angenehmes, elegantes Local."
„Elektrische Beleuchtung."
Anerkannt vorzügliches **Erlanger Bier.**
Henningerbräu, Ohlauerstraße 38, „3 Kränze".
Stamm-Frühstück 30 Pf.
Billiger, guter Mittagstisch.
Stamm-Abendbrot.
15 Fl. Henningerbräu 3 Mk. frei Haus.

Eisenbahn-Directionsbezirk Breslau.

Die Lieferung des Bedarfs an Schreibmaterialien für das unterzeichnete Betriebsamt pro 1888/89 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote mit der Aufschrift:

„Angebot auf Schreibmaterialien“

sind versiegelt und portofrei bis Montag, den 20. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, an uns einzureichen, zu welcher Zeit ihre Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber stattfinden soll.

Bedingungen und Angebots-Formulare können in unserer Calculatur eingesehen, oder gegen Zahlung von 60 Pf. von derselben bezogen werden.

Breslau, den 20. Januar 1888. [1234]

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.
(Breslau-Tarnowitz.)

Gerichtlicher Verkauf.

In der **Concurssache Gustav Sok** sollen die vorhandenen **Specereien, Spirituosen, Cigarren** nebst **Ladeneinrichtung,** welche am **25.** und **26. d. Mts.** im Geschäftslocal **Bohrauerstraße 18** zu besichtigen sind, im **Ganzen** verkauft werden.

[508] **Julius Sachs, Concursverwalter.**

Die Herren Actionaire der Schlesischen Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln

werden hierdurch zur ordentlichen General-Versammlung eingeladen für **Montag, den 13. Februar 1888, Nachmittags 3 Uhr, nach Oppeln, Form's Hotel.**

Tagesordnung.

1. Vorlegung des Geschäftsberichts und Genehmigung der Bilanz, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung pro 1887.
2. Ertheilung der Decharge an Aufsichtsrath und Vorstand.
3. Neuwahlen an Stelle statutenmäßig ausscheidender Aufsichtsrathmitglieder.

Zur Theilnahme an der Generalversammlung sind nur diejenigen Actionaire oder deren nach § 31 des Statuts bevollmächtigte Stellvertreter berechtigt, deren Actien bis spätestens den 10. Februar cr. entweder

bei der hiesigen Gesellschaftskasse
oder bei den Herren **Gebr. Guttentag, Berlin,**
oder bei den Herren **Gebr. Guttentag, Breslau,**
oder bei Herrn L. Reymann in Oppeln [493]

gegen Empfang der im § 37 des Statuts bezeichneten Legitimationskarte deponirt sind.

Geschäftsbericht, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegen vom 30. Januar ab zur Einsicht der Herren Actionaire in unserem hiesigen Geschäftslocal aus und nach Erscheinen im Druck, auch an den übrigen Depositionsstellen für die Actien.

Groschowitz, den 24. Januar 1888.

Der Aufsichtsrath der Schlesischen Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

M. Cohn. [493]

Einladung

zur [502]

Ausschußsitzung des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins

am Donnerstag, den 2. Februar 1888, Vormittags 11½ Uhr, in Kattowitz, Welt's Hôtel (O. Retzlaff).

Tagesordnung:

1) Die Canalisirung der oberen Oder.
2) Mittheilungen.

Der Vorsitzende des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins.

Im Auftrage:

Der Geschäftsführer.
Dr. Voltz.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für das fiscalische Steinkohlenbergwerk **Königin Luise** bei **Zabrze OS.** in der Zeit vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 erforderlichen **Dynamits,** sowie der **Guttapercha-Zündschnüre** und **Zündhütchen** soll im Wege der Submission vergeben werden.

Termin ist hierzu auf **Donnerstag, den 9. Februar cr., Vormittags 10 Uhr,** im Amtslocale der Materialien-Verwaltung anberaumt worden. [1214]

Angebote sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Angebot auf Dynamit, Zündschnüre &c.“ versehen an die Unterzeichnete vor Eröffnung des Termins einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen sind bei der Materialien-Verwaltung einzusehen, auch werden dieselben gegen Erstattung der Schreibgebühren von 70 Pf. in Briefmarken abschriftlich ertheilt.

Zabrze, den 19. Januar 1888.

Königliche Berginspection.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Bildhauers und Steinmetzmeisters
Johann Jansche
zu **Ober-Peilau I** ist heute
am 21. Januar 1888,
Mittags 12 Uhr,
das Concursverfahren eröffnet worden.
Der Kaufmann **Paulisch** hier ist zum Concursverwalter ernannt.
Termin zur Anmeldung der Concursforderungen bis [1215]
zum 15. Februar 1888.
Wahl- und Prüfungstermin
am 1. März 1888,
Vormittags 10 Uhr.
Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis
zum 10. Februar 1888.
Reichenbach u. Eule, d. 21. Jan. 1888.
Schönfeldt,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts,
Abtheilung III.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns [1216]
Wilhelm Hirschberger,
zu **Peterswaldau** ist heute
am 21. Januar 1888,
Nachmittags 1 Uhr,
das Concursverfahren eröffnet worden.
Der Kaufmann **von Einem** hier ist zum Concursverwalter ernannt.
Termin zur Anmeldung der Concursforderungen bis
zum 20. Februar 1888.
Wahl- und Prüfungstermin
am 3. März 1888,
Vormittags 10 Uhr.
Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis
zum 10. Februar 1888.
Reichenbach u. Eule, d. 21. Jan. 1888.
Schönfeldt,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts,
Abtheilung III.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Krappitz
a. Zaplotek Band I., Blatt Nr. 1,
b. Garten Band I., Blatt Nr. 2, Nr. 55 und Band II., Blatt Nr. 66, sowie
c. Wiese Band III., Blatt Nr. 105, Nr. 121 und Nr. 131

auf den Namen der verehelichten Maurermeister **Seidel, Julie,** geborene **Escher,** aus Krappitz eingetragenen daselbst belegenen Grundstücke
am 14. März 1888,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.
Die Grundstücke sind und zwar
1) Zaplotek Nr. 1 mit 8,28 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,3040 Hectar zur Grundsteuer,
2) Garten Nr. 2 mit 294 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer,
3) Garten Nr. 55 mit 13,98 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,7440 Hectar zur Grundsteuer,
4) Garten Nr. 66 mit 6,87 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,3650 Hectar zur Grundsteuer,
5) Wiese Nr. 105 mit 1,20 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,1120 Hectar zur Grundsteuer,
6) Wiese Nr. 121 mit 6,36 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,3790 Hectar zur Grundsteuer und
7) Wiese Nr. 131 mit 18,96 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,4480 Hectar zur Grundsteuer

veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird [1217]
am 14. März 1888,
Nachmittags 4 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Krappitz, den 17. Januar 1888.
Königliches Amts-Gericht.

Harzer Kanarienvögel,
feinste Roller, **schöne Weibchen** stehen zum Verkauf **Reuschestraße in der Grün-Eiche.** [1939]

Ein **wie neu** vorgerichtetes **Pianino** für 320 M. **Kätzelohle 1,** I.

Auction.

Freitag, d. 27. Januar,
Vormittag 11 Uhr,
werde ich **Neue Tauentzienstraße Nr. 10—14** bei Herrn Bahnspediteur C. Schierer lagernde: [1899]
3 Faß feinen Cognac,
2 Faß feinen Rum
öffentlich meistbietend versteigern.
Der Kgl. Auctions-Commissar
G. Hausfelder.

Für Capitalisten.
Wer discontirt Geschäftswechsel einem soliden Kaufmann? [1908]
Adressen O. R. 200 Glogau erbeten.

Vertretung.
1 Elberfelder Ia Firma
sucht einen Vertreter für **Breslau, welcher für ein perm. Lager v. 20 000 M. 3000 M. Caution stellt** und **gut eingeführt** ist. Offerten unter **K. K. 263** befördert **Rudolf Mosse, Berlin C.,** Königstr. 55.

Gesucht w. Agenten
für hier u. auswärts, die bei Colonial-, Papier- u. Droguengesch. eingeführt, zum Vertrieb von **Conf.-Artikeln.**
Offerten unt. Chiffre L. 327 an **Rudolf Mosse, Breslau.** [497]

Zum Verkauf einer kleineren Wirthschaft bei Breslau wird ein
Agent gesucht. 505
Adressen erbeten an **Haasenstein & Vogler, Breslau, sub H. 2351.**

Auf ein neugebautes Hausgrundstück in einer größeren Provinzial- u. Garnisonstadt wird von einem pünktlichen Zinsenzahler ein **Hypotheken-capital** hinter 4000 Thlr. zu 5 pCt. gesucht. Feuertaxe 8000 Thlr., Gebäudesteuer - Nutzungswerth jährlich 1500 Mark. Geneigte Offerten unter Chiffre M. G. 142 durch die Exped. der Bresl. Ztg. [1177]

Bauterrains
suche ich zu kaufen. [435]
H. Biermann, Vorwerksstr. 74a.

Mein neu erbautes **Haus,** in welchem eine gut eingerichtete Bäckerei, nebst hübschem Verkaufsladen und guter Kundschaft ist, bin ich Willens zu verkaufen. [1757]
Offerten unter M. E. 57 an die Expedition der Breslauer Ztg.

Eine kleine, aber sehr gut eingef.
Schäfte-Fabrik
billig zu verkaufen. Erforderliches Capital 3—4000 Mk. [1934]
Gefl. Offerten unter S. F. 83 Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.

Ein gut eingeführtes **Putz-, Posamenten- od. Wollwaaren-Geschäft,** in mittlerer oder größerer Provinzial-Stadt belegen, wird zu **kaufen gesucht.** [1196]
Offerten unter **G. A. 144** an die Exped. der Breslauer Zeitung.

Zu kaufen gesucht wird, womöglich in **Breslau,** ein gangbares Detailgeschäft, welches eine **Dame** zu führen im Stande ist. Offerten D. E. 81 an die Expedition der Bresl. Ztg.

Restaurant-Verpachtung.
Für mein in einer Stadt Schlesiens von 15000 Einwohnern belegenes renommirtes Restaurant nebst stark besuchtem Sommergarten suche ich vom 1. October cr. einen verheiratheten, nicht über 40 Jahre alten Pächter. Nur Reflectanten, die ein solches Restaurant mit gutem Erfolge betreiben, gute Küche zu führen verstehen und ein Vermögen von etwa 6000 Mark baar besitzen, wollen ihre Offerte unter Chiffre **V. 313** bei **Rudolf Mosse, Breslau,** abgeben.

Grüne Heringe,
Pfund 10 Pfennige.
E. Neukirch, Nicolaistr. 71.

Schwere Stopfgänse, Pfd. 55 Pf., i. d. Mastanst. Verl. Sternstr. 101a.

Für Fabriken oder Bankgeschäft.
4 Geldschränke,
wobei 1 gebr. großer **Arnheim**'scher zweiflügl. mit Tresor, Zahlbrett und Schüben (welcher 1200 M. gekostet), sowie **1 eichen. Ladentisch mit hohem Schiebeglasfenster** und **1 Gallerie** stehen zum Verkauf bei
G. Hausfelder,
[1948] **Zwingerstraße 24.**

Große Stückfässer,
gebraucht, von Wein oder Sprit, werden **zu kaufen gesucht.** Den Offerten bitte Preise beizufügen.
J. Grunwald,
[1237] **Myslowitz OS.**

Auf dem Dom. Schönwald bei Rosenberg stehen 17 dreijährige fette Ochsen zum baldigen Verkauf.

Modes.

Für ein **Putzgeschäft** in einer Stadt Niederschlesiens **wird eine erste selbstständige Arbeiterin** für feinen und mittleren Putz gesucht. Offerten mit Photographie und Gehaltsansprüchen bei sehr angenehmem Familienanschluß und freier Station erbeten an
Goldstein & Silberstein, [1944]
Stroh- und Filzhut-Fabrik, Breslau, Gartenstraße 15.

Frische
grüne Heringe
das Pfund 6 Pfg.,
empfiehlt [1935]
E. Huhndorf,
Schmiedebrücke 21.

Feinste Tafel-Butter
vom **Dom. Bischdorf,** tägl. frisch, à Pfd. 12 u. 11 Sgr., im Kuhstall **Neue Antonienstraße.** [1942]

Kein Husten mehr!
Die überraschende Lösung des Zwiebelsaftes in richtiger Zubereitung bei **Husten-, Lungen-, Brust- und Halsleiden** findet **glänzendste** Bestätigung bei dem Gebrauch der
O. Tietze's
Zwiebelbonbons.
In Packeten à 50 und 25 Pf. nur bei den Herren **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. 21, **Umbach & Kahl,** Taschenstr. 21, u. in der **Drogerie,** Neumarkt 18, **Hoffmann & Aust,** Sonnenplatz, **Erich & Carl Schneider,** Schweidnitzerstraße 15, **Ed. Groß,** Neumarkt. [0201]
Durch die anmaßende Bemerkung „Alles Andere sind Nachahmungen oder geringwerthig", wird vielfach auch von anderer Seite versucht, Zwiebelbonbons in den Handel zu bringen. Ich erkläre hiermit, daß mein Fabrikat schon seit Jahren fast in ganz Deutschland eingeführt ist und vor anderen ähnlichen, jetzt auftauchenden Bonbons stets den Vorzug erhält; ein Beweis, daß dasselbe an Güte und Wirkung nichts zu wünschen übrig läßt. Ich bitte daher das verehrte Publikum, beim Einkauf darauf genau zu achten, daß meine Firma auf den Beuteln steht und sich nicht durch Reclame, welche der liebe Brotneid bedingt, irre führen zu lassen. **Oscar Tietze.**

Stellen-Anerbieten und Gesuche.
Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Eine tüchtige **Directrice** für **Putz** wird zum Antritt **pr. 1. März cr.** gesucht. Bevorzugt werden solche, die auch in der Tapisserie-Branche bewandert sind. Offerten mit Photographie unter W. 50 Krotoschin postlagernd. [1201]

Eine j. Mädch., Anf. 20er J., ev., Waise, a. geb. Beamtenfam., s. Stell. in fein. Hause z. Gesellsch. ein. j. Mädch. oder ält. Dame, auch in Fam. u. z. Unterst. im Haushalt. Kind. k. Nachhilfe in Schularb., Sprach. u. Mus. erth. werd. Land nicht ausgeschloss. Anspr. sehr besch. Familienanschluß Beding. Offert. unter „Heimath 79" an die Exped. der Bresl. Ztg. erb.

Ein jüdisches Mädchen,
welches schon in Geschäft u. Wirthschaft thätig war u. schneidern kann, sucht Stellung als Stütze der Hausfrau. Offerten unter H. T. 20 Post-Amt 11 postlagernd erbeten. [1933]

Ein routinirter, langjähriger
Strohhut-Reisender,
der das In- und Ausland besucht hat, auch für Posamenten, Weiß- und Wollwaaren gereist, sucht vortheilhaftes Engagement.
Offerten unter Chiffre D. 82 Briefk. der Bresl. Ztg. [1915]

Leder-Branche.
Ein Reisender in ungekündigter Stellung, welcher 4 Jahre für ein bedeutendes Thüringer Haus reist, sucht per 1. April in einem größeren Etablissement passendes Engagement.
Offerten sub G. H. 80 Exped. der Bresl. Ztg. [1913]

Für mein **Tuch-, Modewaaren- u. Confections-Geschäft** suche ich zum **sofortigen** Antritt einen **flotten, selbstständigen Verkäufer** u. **Decorateur** bei hohem Einkommen.
Ebenso findet eine **tüchtige Verkäuferin,** der Prima-Referenzen zur Seite stehen, **aber auch nur eine solche, per 1. April** oder früher dauernde und angenehme Stellung. [1210]
Max Lewkowicz,
Patschkau.

Ein Commis oder Volontair
findet per bald oder später in meinem Eisenwaarengeschäft Stellung.
Adolf Lewin,
Königshütte.

Für ein größeres Manufactur-, Tuch- und Confections-Geschäft werden **2 tüchtige Verkäufer,** der poln. Sprache mächtig, per 1. März eventl. 1. April zu engagiren gesucht.
Offerten an Herren **Pfeffermann & Schwarz, Breslau,** erbeten.

Für mein Colonial-Waaren-Geschäft suche ich **für den Detail-Verkauf einen gut empfohlenen**
flotten Expedienten,
fürs Engrosgeschäft einen ebenfalls sicheren flotten Expedienten, der aber zugleich [483]
routinirter Verkäufer
und mit Buchführung vertraut ist. Beide müssen der polnischen Sprache mächtig sein. Gehalt sehr gut. **Antritt bald oder später.** Offerten unter **H. 2342** an **Haasenstein & Vogler, Breslau.**

Ein Destillateur
in gesetztem Alter, welcher sein Fach **gründlich** versteht und selbstständig arbeiten kann, findet bei gutem Salair dauernde Stellung. [1213]
Josef Bodländer,
Tarnowitz.

Ein praktisch. Destillateur,
gewandt und zuverlässig, mit schöner Handschrift, **per 1. April cr.** gesucht.
Meldungen erbittet [1211]
D. Davidsohn, Liegnitz.

Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche ich per sofort oder 1. Februar einen **jungen Mann,** der der poln. Sprache mächtig sein muß. [1938]
Gefl. Offerten unter A. 82 Exped. der Bresl. Ztg.

Ein junger Mann,
der seine Stellung schuldlos aufgeben will, gegenwärtig in einem **Destillations-Geschäft** 2 Jahre thätig, **sucht** behufs weiterer Ausbildung **Stellung.** [496]
Gefl. Offerten unter **M. N. 50** postlagernd **Ratibor** erbeten.

Ein junger Mann (Shawls und Wollwaaren) sucht am Platze oder in der Provinz Stellung.
Gefl. Offerten sub P. G. 45 Bresl. Zeitung erbeten. [1733]

Ein tücht. **Bureau-Vorsteher** sucht anderw. Stellung. Gute Zeugnisse. Off. unt. A. B. 78 Bresl. Ztg.

Ein mit der **doppelten Buchführung** gründlich vertrauter
Bücher-Revisor
wird gesucht, um verlodderte Bücher in Ordnung zu bringen. [504]
Offerten sub **H. 2359** an **Haasenstein & Vogler, Breslau.**

Für mein. Sohn, welcher bereits 2 Jahre in einem bedeutenden Berliner **Damen-Confectionsgeschäft** gelernt, w. in Breslau oder Provinz eine **Lehrlingsstelle** in einem ähnlichen Geschäft ges., wo derselbe noch 2 Jahre nachlernen würde. Zeugniß vorzüglich. Adr. unter Z. 146 an die Exped. der Breslauer Ztg.

Einen Lehrling, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, sucht zum baldigen Antritt [1232]
Schletter'sche Buchhandlung,
Schweidnitzerstraße 16/18.

Für mein **Destillations-Geschäft** suche zum Antritt per **1. März** oder **April** einen **Lehrling** bei freier Station. [1180]
L. Kramer, Oels in Schl.

Einen Lehrling suche **per bald** oder **pr. 1. April** zu engagiren.
Julius Lomnitz,
Destillation u. Korn-Brennerei,
Schweidnitz. [1155]

Gesucht **ein Knabe** zum täglichen Ausgehen **Schuhbrücke 40,** 1. Et. r.

Vermiethungen und Miethsgesuche.
Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

1 freundl. g. möbl. zweif. Vorderzimm. zu beziehen **Lessingstr. 9,** hochpt.

Freiburgerstr. 30,
2. Stock, bestehend in 6 Zimmern, Badestube rc. rc., ist per April für 625 Thlr. zu vermiethen. [1903]

Breitestraße 4 u. 5
1 Wohnung, **5 Zimmer,** 1 Mittelc., Beigelaß für 270 Thlr., 1 Wohnung dito für 130 Thaler. [1918]

Ring 31, III.,
5 Zimmer, schöne Küche, Mädchenstube und Beigelaß, [1134]
IV. Etage
dieselben Räume und mit Balcon, neu renovirt, sofort zu vermiethen.

Ring 31, II.,
5 Zimmer, schöne Küche, Mädchenstube und Beigelaß, per 1. April zu vermiethen. [1135]

Junkernstraße 18|19
sind große herrschaftliche Wohnungen im 1. u. 2. Stock, auch als Bureaux für Rechtsanwälte od. Versicherungs-Gesellschaften geeignet, **per 1. April** zu vermiethen. [07]

Ohlauerstraße 13
ist der zweite u. dritte Stock zu vermiethen, bestehend aus je 4 Zimmern, nebst Zubehör, für 900 resp. 750 M.

Schönste Wohnung der Höfchenstr. (herrschaftl. Haus) **Nr. 62** ganze 3. Etage, 5 eleg. gr. helle Zimmer, 2 Cab., sehr gr. Entree, Badeeinr., Telegr., helle Treppe, **Garten,** Wäschetrockenplatz, **alles großartig schön,** jedes Zimmer Ausgang n. d. Entree, zu verm. [07]
Zu erfragen hochparterre.

Carlsstraße 4|5
großes Gewölbe, anstoßende Remise und große Kellerräume sofort zu vermiethen. [1902]

Museumsplatz 10
ist in der **1. Etage** eine elegante Wohnung von 7 Zimmern (incl. Saal) nebst Badestube, Beigelaß, wegen Todesfalls **unter sehr günstigen Bedingungen** per ersten April cr. zu vermiethen. [1914]

Gartenstr. 9 eine **herrsch.** Wohnung pr. **1. April** zu verm. Näheres daselbst 2. Etage.

Tauentzienstraße 10
im Gartenhause ist eine **Parterre-Wohnung,** 3 Zimmer u. Zubehör, sofort oder später zu vermiethen.
Näheres beim Wirth. [503]

Schweidnitzerstraße 33
der 2. und 3. Stock sofort zu vermiethen, der 2. Stock event. auch getheilt, als Geschäfts- od. Bureau-Locale, [1930]
und Groschengasse 40
ein Eiskeller, auch als Lagerkeller sofort zu verm. Näheres beim Wirth
August Herrmann,
Schweidnitzerstr. 33.

Sadowastr. 63, 1. Etage, vollst. renov., 7 Zimmer, 2 Cab., 1 Küche, für 1200 M. sofort zu verm. [05]

Nicolaistraße 12
per 1. April in der ersten u. zweiten Etage große Wohnungen zu verm.
Näheres daselbst beim Wirth.

Blücherplatz 8
ist die dritte Etage zu vermiethen.
Näheres im Laden. [1940]

Vorwerksstr. 40,
1. Etg., 4 Zimmer, Küche, Badecab. rc., per sofort, 3. Etage von gl. Größe per 1. April zu vermiethen. [1937]

Carlsstr. 44
ist der **ganze erste Stock, zwölf Piecen, zu Geschäftszwecken geeignet,**
für 2000 Mark
sofort zu vermiethen. [1932]
Näheres Carlsstraße 42, I.

Schweidnitzerstraße 51
ist ein **Laden,** an der Junkernstraße gelegen, billig zu vermiethen. [1947]
Näheres 2. Etage daselbst.

Schweidnitzerstraße 5
ist ein Laden
mit Eingang von der **Junkernstraße** zu vermiethen. [1923]

Wegen Domicilveränderung ist am **Ringe, beste Geschäftsgegend, 1 freundl. Laden** mit 2 Schaufenstern, eventl. auch mit gr. Nebenräumlichkeiten, preiswerth zu verm.
Näheres unter V. 147 an die Exped. der Bresl. Ztg. [1223]

Ring 14, Becherseite, Geschäfts-Local m. groß. Schaufenster zu verm. Näheres bei **Zellner.** [1862]

Ring 18
im Hofe ist ein aus zwei großen Räumen bestehendes **Parterrelocal** per **1. April cr.** anderweitig zu vermiethen. [06]
Näheres bei **Gebr. Friedenthal, Ring 18.**

Ein großer Laden
sowie eine **geräumige Remise,** für ein Engros-Geschäft geeignet, per **1. April** zu vermiethen [06]
Junkernstraße 18/19.

---

1 Geschäftslocal 1. Etage,
große ausgedehnte helle Räume, für jede Branche passend, ist **Ohlauerstraße 13** per bald zu vermiethen. Preis 1800 Mark. [1531]

Gr. u. kl. Bodenräume 1 Tr. sind z. verm. Carlsplatz im Pokoyhof.

Ohlauerstrasse 2
die **hochelegante 2. Etage** mit besonders **grossen Räumen** bald zu vermiethen. Preis 2400 Mark.
Näheres bei **Moritz Sachs, Ring 32.** [1151]

Telegraphische Witterungsberichte vom 24. Januar.
Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. n. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	768	9	SW 6	Regen.	
Aberdeen	762	8	W 1	h. bedeckt.	
Christiansund	743	7	WSW 9	wolkig.	
Kopenhagen	760	4	W 3	Nebel.	
Stockholm	755	—4	SSW 2	Nebel.	
Haparanda	752	—14	S 6	Schnee.	
Petersburg	767	—19	SSO 1	bedeckt.	
Moskau	765	—15	N 1	h. bedeckt.	
Cork, Queenst.	773	8	WSW 4	bedeckt.	
Brest	777	4	still	bedeckt.	
Helder	768	5	SW 2	wolkig.	
Sylt	763	3	W 3	heiter.	
Hamburg	765	2	W 3	bedeckt.	
Swinemünde	762	3	WSW 4	Nebel.	Nachts Regen.
Neufahrwasser	762	—6	S 1	bedeckt.	Stark dunstig.
Memel	764	—11	SO 4	wolkig.	
Paris	778	2	SSW 9	Nebel.	
Münster	770	3	SW 5	bedeckt.	
Karlsruhe	775	4	SW 5	bedeckt.	
Wiesbaden	774	4	SW 1	bedeckt.	
München	775	3	W 6	bedeckt.	
Chemnitz	769	3	W 5	wolkig.	
Berlin	765	4	WNW 4	bedeckt.	
Wien	768	4	W 5	bedeckt.	
Breslau	765	2	WNW 4	Regen.	
Isle d'Aix	777	4	ONO 3	wolkig.	
Nizza	769	11	O 2	h. bedeckt.	
Triest	769	2	still	Nebel.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = leichter Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ein tiefes Minimum von unter 735 mm liegt bei Finnmarken, im Nord- und Ostseegebiete vielfach starke südliche bis westliche Winde verursachend, unter deren Einfluss die Temperatur fast allenthalben gestiegen ist. Ueber Central-Europa ist das Wetter mild und trübe, nur im nordöstlichen Deutschland dauert die strenge Kälte noch fort. In Russland ist es ungewöhnlich kalt, Odessa meldet 16, Kiew und Moskau 25, Archangel 22 Grad unter Null.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir die Bekanntmachung des Reichsversicherungs-Amtes vom 12. Dezember 1887, betreffend die Nachweisung von Regie-Bauarbeiten, nebst zugehöriger Anleitung zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß nach Abschnitt I der ministeriellen Ausführungs-Vorschriften vom 16. Dezember 1887 zum Bauunfallversicherungsgesetz vom 11. Juli 1887 die Nachweisungen von Regie-Bauarbeiten der Gemeindebehörde desjenigen Ortes, in deren Bezirk die Bauarbeiten ausgeführt werden, vorzulegen sind.

Mit Rücksicht darauf, daß die Verpflichtung zur Einreichung solcher Nachweisungen auch allen Privat-Personen, welche Bauarbeiten nicht gewerbsmäßig als Unternehmer, sondern für ihre eigne Rechnung ausführen, insofern zur Ausführung der Bauarbeiten wie beispielsweise Ofensetzen, Tapezieren (Tapetenankleben), Stubenbohnen ꝛc., einzeln genommen mehr als 6 Arbeitstage verwendet worden sind (cfr. auch Ziffer 2 und 6 der Anleitung), auferlegt ist, empfehlen wir allen Hauswirthen, Miethern ꝛc., die vorliegende Bekanntmachung aufzubewahren, damit sie eintretenden Falls sofort feststellen können, ob und in welcher Form die Nachweisungen einzureichen sind.

Breslau, den 20. Januar 1888.

Der Magistrat
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung
betreffend
die Nachweisungen von Regie-Bauarbeiten.
Vom 12. Dezember 1887.

Nach § 22, Absatz 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt S. 287) haben Unternehmer, welche Regie-Bauarbeiten ausführen, zu deren Ausführung, einzeln genommen, mehr als sechs Arbeitstage thatsächlich verwendet worden sind, von einem von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Zeitpunkte ab der von der Landes-Zentralbehörde bestimmten Behörde nach einem von dem Reichs-Versicherungsamt vorzuschreibenden Formular längstens binnen drei Tagen nach Ablauf eines jeden Monats eine Nachweisung der in diesem Monate bei Ausführung der Bauarbeiten verwendeten Arbeitstage und der von den Versicherten dabei verdienten Löhne und Gehälter vorzulegen.

Als Zeitpunkt, von welchem ab die Nachweisungen vorzulegen sind, wird hiermit der 1. Januar 1888 bestimmt.

Für die einzureichenden Nachweisungen wird das unten abgedruckte Formular vorgeschrieben.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 12. Dezember 1887.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Bödiker.

Formular für die Nachweisung.

Staat . . . .
Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde . . . .
Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde . . . .
Gemeinde- (Stadt-) (Guts-) Bezirk . . . .

Nachweisung

der im Monat . . . . 18 . . ausgeführten Regie-Bauarbeiten, zu deren Ausführung mehr als sechs Arbeitstage thatsächlich verwendet worden sind.

(§ 22 des Bauunfallversicherungsgesetzes.)

---

a. Vor- und Zuname, Stand und Wohnung des Unternehmers . . . .
b. Ort der Bauarbeit (Baustelle) . . . .
c. Gegenstand der Bauarbeit[1]) . . . .
d. Art des Betriebes[2]) . . . .
e. Ist die Arbeit schon im vorvergangenen Monat begonnen worden? (Ja oder Nein.)[3]) . . . .
f. Ist für den vorvergangenen Monat schon eine Nachweisung vorgelegt worden? (Ja oder Nein.)[3])[4]) . . . .
g. Ist die Bauarbeit beendigt? (Ja oder Nein.) . . . .
h. Wenn die Bauarbeit noch nicht beendigt ist, wird sie im laufenden Monat fortgesetzt werden? (Ja oder Nein.) . . . .

---

[1]) Z. B. Neubau eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeit. Bei mehreren Arbeitszweigen ist der Hauptarbeitszweig zu unterstreichen.
[2]) Z. B. Handbetrieb, Betrieb mit Motoren ꝛc.
[3]) Bei Einreichung der Nachweisung für den Monat Januar 1888 sind die Fragen e und f nicht zu beantworten.
[4]) Die Frage f ist nur dann zu beantworten, wenn die Frage e bejaht worden ist.

Fortlaufende Nummer.	Name jeder bei der Bauarbeit beschäftigten Person.*)	Geschlecht: männlich (m.) oder weiblich (w.).	Art der Beschäftigung jeder Person. (z. B. Maurerarbeit, Dachdecken, Brunnengraben rc.)	Zahl der Arbeitstage (Arbeitsschichten, Tagewerke), welche jede Person geleistet hat.**)	Lohn und Gehalt, welchen jede Person in Geld und Naturalbezügen täglich erhalten hat.		Gesammtlohn, welcher von jeder Person verdient worden ist.		Etwaige Bemerkungen.	Vom Unternehmer nicht auszufüllen! Wird von der Versicherungsanstalt ausgefüllt.				
										Zur Berechnung zu ziehender Gesammtlohn (§ 25 Absatz 2 des B. U. V. G.).		Laut Prämientarif ist zu erheben für jede angefangene halbe Mark.	Zu entrichtende Prämie.	
					Mark.	Pf.	Mark.	Pf.		Mark.	Pf.	Pf.	Mark.	Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.		7.		8.	9.		10.	11.	
	I. Im vergangenen Monat.													
1	*Schulze*	*m.*	*Maurerarbeit*	*8*	*4*	*—*	*32*	*—*						
2	*Müller*	*m.*	*Zimmerarbeit*	*6¼*	*3*	*60*	*22*	*50*						
	II. Im vorvergangenen Monat.***)													

*) Die Personen, welche mit derselben Art von Bauarbeit beschäftigt waren, sind thunlichst unmittelbar nach einander vorzutragen, z. B. zuerst alle, welche mit Maurerarbeit beschäftigt waren, dann diejenigen, welche Zimmerarbeiten ausgeführt haben rc.

**) Auch halbe und Viertels-Arbeitstage sind anzugeben.

***) Hier ist nur dann etwas einzutragen, wenn die Arbeit schon im vergangenen Monat begonnen, aber für denselben eine Nachweisung nicht vorgelegt worden ist. Bei Einreichung der Nachweisung für den Monat Januar 1888 ist unter II nichts einzutragen.

(Datum.) (Unterschrift des zur Vorlegung der Nachweisung Verpflichteten.)

Anleitung
in Betreff der Nachweisung von Regie-Bauarbeiten.

1. Zur Einreichung von Nachweisungen sind gemäß § 22 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Ziffer 4 Absatz 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes verpflichtet:

a. alle Privatpersonen, welche Bauarbeiten nicht gewerbsmäßig als Unternehmer, d. h. für ihre Rechnung ausführen, bezüglich dieser Bauarbeiten;

b. Kommunalverbände (Provinzen, Kreise, Stadt- und Landgemeinden, selbstständige Gutsbezirke, Distriktsgemeinden in Bayern, Amtskorporationen in Württemberg, Aemter in der Provinz Westfalen rc.) und andere öffentliche Korporationen (z. B. Deich- oder Meliorationsverbände, Kirchengemeinden oder Stiftungen), welche Bauarbeiten als Unternehmer in eigener Regie ausführen, bezüglich dieser Bauarbeiten;

2. Nachweisungen sind einzureichen für diejenigen Bauarbeiten, zu deren Ausführung, einzeln genommen, mehr als sechs Arbeitstage thatsächlich verwendet worden sind. Letzteres ist sowohl dann der Fall, wenn ein Arbeiter mehr als sechs Arbeitstage thätig gewesen ist, als auch dann, wenn mehr als sechs Arbeiter einen Arbeitstag thätig waren, als auch dann, wenn überhaupt Arbeiter zusammen mehr als sechs Arbeitstage (Arbeitsschichten, Tagewerke) aufgewendet haben.

3. Bezüglich der Verpflichtung zur Einreichung einer Nachweisung macht es keinen Unterschied, ob es sich um einen Neubau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung bestehender Baulichkeiten handelt.

4. Nicht verpflichtet zur Einreichung von Nachweisungen sind:

a. das Reich und die Bundesstaaten bezüglich derjenigen Bauarbeiten, welche von ihnen als Unternehmer ausgeführt werden;

b. alle Eisenbahnverwaltungen, einschließlich der Verwaltungen von Pferdebahnen, Arbeitsbahnen oder ähnlichen Unternehmungen, bezüglich derjenigen Bauten, welche von ihnen für eigene Rechnung (in eigener Regie, ohne Uebertragung an einen anderen Unternehmer, durch direkt angenommene und gelohnte Arbeiter und Betriebs-Beamte) ausgeführt werden;

c. Personen, welche gewerbsmäßig Bauarbeiten (Hoch- oder Tiefbauarbeiten) ausführen, bezüglich dieser Arbeiten;

d. Unternehmer, welche Bauarbeiten ausführen, die als Nebenbetriebe oder Theile eines anderen Betriebes anderweit versicherungspflichtig sind.

Die laufenden Reparaturen an den zum Betriebe der Land- und Forstwirthschaft dienenden Gebäuden und die zum Wirthschaftsbetriebe gehörenden Bodenkultur- und sonstigen Bauarbeiten, insbesondere die diesem Zweck dienende Herstellung oder Unterhaltung von Wegen, Dämmen, Kanälen und Wasserläufen, gelten als Theile des land- und forstwirthschaftlichen Betriebes, wenn sie von Unternehmern land- und forstwirthschaftlicher Betriebe ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf ihren Grundstücken ausgeführt werden. Wenn aber solche Bauarbeiten nicht von dem Unternehmer desjenigen land- oder forstwirthschaftlichen Betriebes, zu dessen Gunsten sie vorgenommen werden, für eigene Rechnung ausgeführt werden, so gelten sie nicht als Theile dieses Betriebes.

Die laufenden Reparaturen an den Gebäuden, welche zu den im § 1 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 gedachten Betrieben dienen, und die zum laufenden Betriebe gehörenden Bauarbeiten gelten als Theile des Fabrik- 2c. Betriebes, wenn sie von dem Unternehmer des Fabrik- 2c. Betriebes ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf seinem Grundstücke ausgeführt werden.

5. Die Verpflichtung zur Einreichung von Nachweisungen fällt weg:

a. für Kommunal-Verbände oder andere öffentliche Korporationen, wenn dieselben bezüglich aller oder einzelner Arten der von ihnen als Unternehmer ausgeführten Bauarbeiten derjenigen Berufs-Genossenschaft, welche in dem betreffenden Bezirke für die Gewerbetreibenden der betreffenden Art errichtet ist (Tiefbau-Berufsgenossenschaft oder die betreffende Baugewerks-Berufsgenossenschaft), durch eine von ihrem Vorstande abgegebene entsprechende Erklärung als Mitglied beigetreten sind, bezüglich derjenigen Arten von Bauarbeiten, betreffs deren die Erklärung abgegeben worden ist;

b. für Kommunalverbände oder andere öffentliche Korporationen, sofern die Landes-Centralbehörde auf deren Antrag erklärt hat, daß sie zur Uebernahme der durch die Versicherung entstehenden Lasten für leistungsfähig zu erachten sind;

c. für Kommunalverbände, öffentliche Korporationen und andere Bauherren, welche regelmäßig ohne Uebertragung an andere Unternehmer Bauarbeiten ausführen, wenn auf ihren Antrag von der Verwaltung der mit der Berufs-Genossenschaft verbundenen Versicherungsanstalt der Betrag der der Berechnung der Prämien zu Grunde zu legenden Arbeitslöhne und Gehälter in Pausch und Bogen festgesetzt worden ist (§ 29 des Bauunfallversicherungsgesetzes).

6. Nachweisungen sind vorzulegen für Bauarbeiten jeder Art, also für Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnenarbeiten, Tüncher-, Verputzer-, (Weißbinder-), Gypser-, Stuckateur-, Maler- (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackirerarbeiten bei Bauten, für die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blitzableitern, für Schreiner- (Tischler-), Einsetzer-, Schlosser- und Anschlägerarbeiten bei Bauten, für Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich-, Meliorations-, Entwässerungs-, Bewässerungs-, Drainirungs- und andere Erd-Bauarbeiten, für Ofensetzen, Tapezieren (Tapetenankleben), Stubenbohnen, Anbringung, Abnahme und Reparatur von Wetterrouleaus, (Marquisen, Jalousien) 2c.

7. Wenn ein Baugewerbetreibender eine Bauarbeit ausführt, welche zu seinem gewerbsmäßigen Betriebe nicht gehört, auch nicht zu demselben in dem Verhältnisse eines Nebenbetriebes (§ 9 Absatz 3 des Unfallversicherungsgesetzes bezw. § 9 Absatz 2 des Bauunfallversicherungsgesetzes) steht, so ist bezüglich dieser Bauarbeit eine Nachweisung ebenso einzureichen, als wenn ein Nichtgewerbetreibender eine Bauarbeit ausführt. Es ist also z. B. eine Nachweisung vorzulegen, wenn ein Bauschlosser im Regiebetriebe für sich ein Wohnhaus errichtet.

8. Eine Nachweisung ist nicht einzureichen bezüglich solcher Bauarbeiten, welche eine Privatperson für ihre Rechnung (als Unternehmer) allein und ohne Gehülfen und sonstige Arbeiter ausgeführt hat. Dagegen ist eine Nachweisung einzureichen, wenn bei der Ausführung einer Bauarbeit ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehilfe oder sonstiger Arbeiter beschäftigt war, mit Ausnahme der Ehefrau, welche niemals als eine von ihrem Ehemanne beschäftigte Arbeiterin gilt. Im Uebrigen ist die Pflicht zur Einreichung der Nachweisungen weder von der Zahl der bei der Ausführung der Bauarbeit beschäftigten Arbeiter, noch von der Art der Ausführung (Handbetrieb, Motorenbetrieb 2c.) abhängig.

9. Zur Einreichung der Nachweisung verpflichtet ist der Unternehmer der Bauarbeit oder sein gesetzlicher Vertreter.

Als Unternehmer im Sinne des Bauunfallversicherungsgesetzes gilt bei Bauarbeiten, welche nicht in einem gewerbsmäßigen Baubetriebe ausgeführt werden, Derjenige, für dessen Rechnung dieselben ausgeführt werden.

Für die Verpflichtung zur Einreichung der Nachweisungen ist es an sich ohne Bedeutung, ob der Unternehmer eine physische oder eine juristische Person, ein Kommunalverband oder eine Privatperson ist.

10. Die Einreichung der Nachweisungen hat vom 1. Januar 1888 ab zu erfolgen, d. h. es sind erstmalig für die im Monat Januar 1888 ausgeführten Bauarbeiten Nachweisungen einzureichen. Die Einreichung muß längstens binnen drei Tagen nach Ablauf des Monats, also für die im Monat Januar ausgeführten Bauarbeiten längstens bis zum 3. Februar einschließlich, geschehen.

11. Wenn der dritte Tag eines Monats ein Sonntag oder allgemeiner Feiertag ist, so endigt die Frist zur Vorlegung der Nachweisung für die im vorhergehenden Monat ausgeführten Bauarbeiten mit Ablauf des nächstfolgenden Werktages.

12. Wenn eine einzelne Bauarbeit, zu deren Ausführung mehr als sechs Arbeitstage thatsächlich verwendet werden, sich über zwei Monate erstreckt und auf den ersten Monat nur sechs oder weniger als sechs Arbeitstage entfallen, so ist für den ersten Monat keine Nachweisung vorzulegen. Dagegen sind in die Nachweisung für den zweiten Monat die sämmtlichen auf die Ausführung der Bauarbeit bis dahin verwendeten Arbeitstage, sowie die sämmtlichen von den Versicherten dabei verdienten Löhne und Gehälter aufzunehmen.

Zum Beispiel: ein Privatmann läßt durch einen Dachdeckergesellen, welcher gerade außer Arbeit steht, das Dach seines Hauses umdecken. Die Arbeit, welche acht Arbeitstage in Anspruch nimmt, wird am 30. Januar 1888 begonnen und — da der 5. Februar 1888 ein Sonntag ist — am 7. Februar beendigt. In diesem Falle ist für den Monat Januar keine Nachweisung vorzulegen; dagegen ist eine solche für den Monat Februar einzureichen und sind in derselben die sechs Arbeitstage, welche im Monat Februar auf die Ausführung des Dachumdeckens verwendet worden sind, und die zwei Arbeitstage des Monats Januar nebst allen von den Versicherten hierbei verdienten Löhnen und Gehältern aufzuführen.

Wenn dagegen eine Bauarbeit sich über zwei Monate erstreckt, in jedem Monat aber mehr als sechs Arbeitstage zu ihrer Ausführung verwendet worden sind, so ist für jeden dieser Monate eine besondere Nachweisung rechtzeitig einzureichen. Gesetzt z. B., die oben aufgeführte Arbeit des Dachumdeckens hätte vierzehn

Arbeitstage erfordert und vom 24. Januar bis 8. Februar 1888 gewährt, so müßte für die im Monat Januar auf die Ausführung verwendeten sieben Arbeitstage spätestens am 3. Februar eine Nachweisung eingereicht werden, desgleichen für die im Monat Februar verwendeten sieben Arbeitstage spätestens am 3. März. In der Nachweisung für den Monat Januar wäre auf Seite 1 des Formulars die Frage g mit „Nein" zu beantworten; dagegen wären in der Nachweisung für den Monat Februar auf Seite 1 des Formulars die Fragen e, f und g mit „Ja" zu beantworten.

Gleiches gilt, wenn eine Bauarbeit sich über zwei Monate erstreckt und im ersten Monat mehr als sechs, im zweiten Monat nur sechs oder weniger als sechs Arbeitstage zu ihrer Ausführung verwendet werden. In diesem Falle ist nicht nur für den ersten Monat, sondern auch für den zweiten, obgleich in diesem, für sich allein genommen, nicht mehr als sechs Arbeitstage verwendet worden sind, eine Nachweisung vorzulegen. In der Nachweisung für den zweiten Monat ist hierbei durch Bejahung der auf Seite 1 des Formulars unter lit. e gestellten Frage ersichtlich zu machen, daß die Bauarbeit, auf deren Ausführung im zweiten Monat Arbeitstage verwendet wurden, eine schon im vorvergangenen Monat begonnene, im Ganzen mehr als sechs Arbeitstage erfordernde Bauarbeit war. Wenn z. B. die mehrerwähnte Arbeit des Dachumdeckens am 20. Januar 1888 begonnen und am 4. Februar geendigt hätte, so wäre der Unternehmer verpflichtet, für die im Monat Januar auf die Ausführung verwendeten zehn Arbeitstage (und den hierauf treffenden Lohn) spätestens am 3. Februar eine Nachweisung einzureichen und für die im Monat Februar hierauf verwendeten vier Arbeitstage spätestens am 3. März eine weitere Nachweisung vorzulegen.

13. Für die einzureichenden Nachweisungen ist das oben abgedruckte Formular zu benutzen.

Eine Nachweisung ist nur vorzulegen für diejenigen Monate, in welchen Bauarbeiten stattgefunden haben.

14. In der Nachweisung sind die in dem betreffenden Monat bei Ausführung der Bauarbeit verwendeten Arbeitstage (einschließlich der halben und Viertels-Arbeitstage) anzugeben, desgleichen die von dem Versicherten hierbei verdienten Löhne und Gehälter.

Wenn die Arbeiter nicht nach Tagelöhnen, sondern nach einer Akkordsumme bezahlt wurden, so ist der verdiente Lohn nach Maßgabe der in jedem Monat auf die Ausführung verwendeten Arbeitszeit zu berechnen und in die Nachweisung des betreffenden Monats einzustellen.

In die Nachweisungen sind die von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter voll einzusetzen, auch wenn sie den Betrag von vier Mark für den Arbeitstag übersteigen.

Als Gehalt oder Lohn gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge, letztere nach Ortsdurchschnittspreisen berechnet.

Die Arbeitstage, Löhne und Gehälter der bei den Bauarbeiten beschäftigten Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark übersteigt, sind in die Nachweisungen nicht aufzunehmen.

15. In den Nachweisungen sind der Gegenstand der Bauarbeit und die Art des Betriebes genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benutzung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft rc.) erfolgt.

Wenn bei der Ausführung einer Bauarbeit mehrere Arten (Kategorien) von Bauarbeiten vertreten waren — z. B. bei der Ausführung eines Schuppens fanden Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten statt —, so sind die sämmtlichen Arten anzugeben, und, wenn möglich, für jede Art die verwendeten Arbeitstage und die verdienten Löhne getrennt aufzuführen. Ist letzteres nicht angängig, so ist die Hauptkategorie besonders hervorzuheben.

16. Die Nachweisung ist der von der Zentralbehörde bestimmten zuständigen Behörde vorzulegen, in deren Bezirk die Bauarbeit ausgeführt wurde.

Für jedes einzelne Bauobjekt ist eine besondere Nachweisung einzureichen.

17. Ist der Unternehmer einer Bauarbeit zweifelhaft, ob er eine Nachweisung vorzulegen habe, so wird derselbe gut thun, die Einreichungsfrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichteinreichung einer vorzulegenden Nachweisung sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in der Spalte „Bemerkungen" die Gründe anzugeben, aus denen er seine Verpflichtung zur Einreichung einer Nachweisung bezweifelt.

18. Schließlich werden die betheiligten Unternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Nachweisung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig einreichen, die von der Landes-Zentralbehörde bestimmte Behörde die Nachweisungen nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse selbst aufzustellen oder zu ergänzen hat. Sie kann zu diesem Zweck die Verpflichteten zu einer Auskunft innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen bis zu einhundert Mark anhalten.

Ferner können Unternehmer, welche den ihnen obliegenden Verpflichtungen in Betreff der Einreichung der Nachweisungen nicht rechtzeitig nachkommen, mit einer Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark belegt werden, und endlich können gegen Unternehmer Ordnungsstrafen bis zu fünfhundert Mark verhängt werden, wenn die von ihnen eingereichten Nachweisungen unrichtige thatsächliche Angaben enthalten.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.